

Deutsches Tierärzteblatt

1

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Januar 2025 | 73. Jahrgang

PRAXIS

Die wesentlichen Änderungen
der neuen TÄHAV

AG „ZUKUNFT“

Megatrends und ihre Bedeutung für
die Tiermedizin – Folge 4

FALLBERICHT

Gewalterfahrung im Vollzug
des Tierschutzes



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Ich hoffe, Sie hatten einen guten Start ins Jahr 2025, das aus berufspolitischer Sicht interessant werden dürfte – und das nicht nur aufgrund der politischen Situation in Berlin, mit vorgezogenen Bundestagswahlen und der damit einhergehenden Neuorientierung. Denn im Oktober findet der 30. Deutsche Tierärztag in Dortmund statt, an dem sich alle Mitglieder der Landes-/Tierärztkammern, also auch Sie, aktiv beteiligen können! Merken Sie sich den Termin schon mal vor, 9./10. Oktober, und achten Sie auf nähere Informationen in den kommenden Ausgaben des *Deutschen Tierärzteblatts*.

In Dortmund wird auch die BTK-Arbeitsgruppe (AG) „Zukunft“ die Ergebnisse ihrer Beratungen vorstellen, u. a. zur Bedeutung von Megatrends für die Tiermedizin. Das Thema steht aktuell im Fokus einer Artikelserie der AG im *Grünen Heinrich*, die im September letzten Jahres mit einer allgemeinen Einführung startete und mit näherer Betrachtung der Megatrends Sicherheit, Gesundheit und Globalisierung im November sowie Urbanisierung, Mobilität und Neo-Ökologie im Dezember fortgeführt wurde. In dieser Ausgabe werden ab **Seite 22** Konnektivität, Wissenskultur und Silver Society thematisiert.

Für alle Praktiker:innen unter Ihnen wartet das neue Jahr gleich mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung über tierärztliche Hauspotheken (TÄHAV) auf. Welche Änderungen damit im Wesentlichen auf Sie zukommen, haben wir für Sie in Wort und Bild im Beitrag ab **Seite 14** zusammengestellt.

Ein leider unerfreuliches Thema, dem angesichts steigender Inzidenzen aber unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden sollte, ist Gewalt im Tierschutzvollzug. Daher wird ab **Seite 28** anhand eines Fallberichts ein Übergriff während der Vollziehung tierschutzrechtlicher Maßnahmen beschrieben und dessen Ursachen und Folgen diskutiert.



© Milena Schlösser

Dr. Susanne L. Platt

Ihre

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestatten Sie mir eine Rückschau auf das Jahr 2024 und einige Gedanken zum neuen Jahr 2025!

Als positiv herauszustellen ist das gemeinsame Wirken der deutschen Tierärzteschaft. Obwohl fachlich eine sehr ausgeprägte Spezialisierung innerhalb des Berufsstands besteht, gelingt es doch, wie in einem Organismus gemeinsam in Kammern und Verbänden zusammenzustehen. Zeugnisse hierfür sind die Jubiläen 70 Jahre BTK und 50 Jahre ATF, die neue gemeinsame Leitlinienkommission der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) und der BTK, aber auch das organisationsübergreifend abgestimmte Vorgehen zu Fragen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Das ist die gemeinsame Basis, die wir in das neue Jahr mitnehmen.

Wir müssen, teilweise durchaus schmerzhaft, zur Kenntnis nehmen, dass die Rahmenbedingungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft den Zwängen globaler Handels-, Interessens- und Sicherheitsfragen unterliegen. So sind viele unserer gemeinsamen Anstrengungen in puncto Klarheit und Vereinfachung von Rechtsetzungen durch den Bruch der Ampelkoalition, der wohl in der Suche nach dem richtigen Weg begründet liegt, in einem

Schwebezustand! Darunter leiden auch einige Gesetzesvorhaben, die wir mit großem Aufwand begleitet haben. Mit Stand Ende 2024 ist mit der Verabschiedung des novellierten Tierschutzgesetzes in der laufenden Legislatur nicht mehr zu rechnen und auch die Mantelverordnung zur Umsetzung des Animal Health Law (AHL) in nationales Recht bleibt wohl vorerst auf der Strecke. Der Entwurf zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes wurde Ende 2024 zumindest noch dem Bundesrat zugeleitet, hier besteht also eine gewisse Chance für eine Verabschiedung.

Für das neue Jahr hoffe ich auf eine Renaissance der Aufklärung in Politik und Gesellschaft. Damit meine ich im Kant'schen Sinne, den eigenen Verstand vernünftig zu nutzen und nicht alternative Fakten aus sozialen Medien oder von künstlicher Intelligenz ungeprüft zu übernehmen bzw. eine solche Meinungsführung zuzulassen.

Als akademischen Berufsstand steht uns natürlich, mit berufspolitischem Geschick versehen, eine wissenschaftsbasierte Positionierung an. Es sind trotz Leidenschaft und Leidenschaftlichkeit akzeptable Arbeitsbedingungen zu schaffen. Manches können wir erkennen und leisten, manches ist einzufordern. Denn gegenwärtig hemmen die Rahmenbedingungen die Niederlassung von

Tierärzt:innen v. a. in der Fläche und damit die Gesundheitsversorgung der Tiere. Mit nachlassenden Niederlassungen nimmt die Innovationskraft des Freien Berufs Tierarzt/Tierärztin ab und es fehlen Arbeitsgebende für diejenigen, die im Angestelltenverhältnis tätig sein möchten.



© MIKA fotografie Berlin

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

Zwar sind die Auswirkungen der Rahmenbedingungen in den Bereichen der wissenschaftlichen Angestellten und im öffentlichen Dienst nicht direkt existenziell, gleichwohl sind Effizienz, Effektivität und Arbeitszufriedenheit herabgesetzt und somit leistungsmindernd.

Es gilt einer Vielzahl von Herausforderungen zu begegnen! Einige davon können wir im Oktober auf dem 30. Deutschen Tierärztag in Dortmund gemeinsam diskutieren.

Für 2025 wünsche ich Ihnen Zuversicht, Gesundheit im Frieden und Glück!

Herzlichst
Dr. Holger Vogel,
BTK-Präsident

14 Neufassung der TÄHAV	
Tierärztliche Verschreibung zur Vorlage in der Apotheke	
Angabe gemäß Artikel 105 Absatz 5 Verordnung (EU) 2019/6:	
d. vollständiger Name und Kontaktangaben des Tierarztes, einschließlich gegebenenfalls seine berufsständische Identifikationsnummer	Dr. Andrea Mustermann Praktische Tierärztin Rosenstraße 42 04103 Leipzig Telefon 0341 987654
c. Ausstellungsdatum	Leipzig, den 01.01.2025
f. Name des verschriebenen Arzneimittels und seiner Wirkstoffe	Rp. Ondansetron Aristo 8 mg Tabletten
g. Darreichungsform und Stärke	1 O.P. Nr. 6
h. verschriebene Menge oder Anzahl der Packungen und Packungsgröße	
i. Dosierungsschema	DS. Zur Therapie von schwerem Erbrechen bei Strahlentherapie zweimal täglich (morgens und abends) 1 Tablette über 3 Tage eingeben. Für den Hund Balu der Frau Eva Köhler, Floßplatz 9b, 04107 Leipzig.
a. Identität des behandelten Tieres oder der behandelten Gruppe von Tieren	
b. vollständiger Name und Kontaktangaben des Tieresgehalters oder -halter	
j. bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten: Wartezeit, auch wenn dieser Zeitraum gleich Null ist	
k. Warnhinweise, die für eine ordnungsgemäße Anwendung erforderlich sind, auch um gegebenenfalls die unsichtige Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen sicherzustellen	
l. Erklärung für den Fall, dass ein Arzneimittel gemäß Artikel 112, 113 und 114 (Umwidmung) verschrieben wird	Erklärung: Umwidmung
m. Erklärung für den Fall, dass ein Arzneimittel gemäß Artikel 107 Absätze 3 (Prophylaxe) und 4 (Metaphylaxe) verschrieben wird	
e. Unterschrift oder gleichwertige elektronische Identifikation des Tierarztes	Dr. A. Mustermann

28 Gewalt im Vollzug



Akut	4–5
BTK Aktuell	6–12
Meldungen und Berichte	6
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	10
Forum	14–31
Neufassung der TÄHAV	
Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen	14
Megatrends und ihre Bedeutung für die Tiermedizin	
Folge 4: Megatrends Konnektivität, Wissenskultur und	
Silver Society	22
Tierschutzkontrollen amtlicher Veterinäre – eine Gefahr für Leib und Seele?	
Gewalterfahrung im Vollzug des Tierschutzes – ein Fallbericht	28
Beobachterorganisationen	32–34
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	32
Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland (bvvd)	33
Mitteilungen und Meinungen	35–48
BVL/PEI: Serie Pharmakologie	35
Meldebogen für unerwünschte Ereignisse (UE)	41
Semestertreffen	43
Förderpreise	43
Aus der Rechtsprechung	44
Gesetze und Verordnungen	45
Subakut	46
Tierseuchenbericht	48

Tierärztekammern	49–124
Trauer	49
Amtliches	49
Baden-Württemberg	50
Bayern	54
Berlin	70
Brandenburg	71
Bremen	74
Hamburg	75
Hessen	76
Mecklenburg-Vorpommern	81
Niedersachsen	84
Nordrhein	91
Westfalen-Lippe	100
Rheinland-Pfalz	104
Saarland	106
Sachsen	108
Sachsen-Anhalt	115
Schleswig-Holstein	122
Thüringen	123
Termine	125–161
Übersicht	125
Fort- und Weiterbildung	141
Industrie	162–165
Stellen- und Rubrikenmarkt	166–175
Ausklang	176
Impressum	

Redaktionsschluss für die Märzangabe 2025: 31.01.2025

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefes sind kurz zu halten und können bis 5 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).



BTK nun auch auf Instagram aktiv!

Die BTK erweitert ihr Informationsangebot und präsentiert sich auf einem zusätzlichen digitalen Kanal der sozialen Medien: Unter **@bundestierarztekkammer** werden jetzt auch auf Instagram informative Inhalte, Bilder und zukünftig auch kurze Videobeiträge geboten.

Im Fokus des neuen Kanals werden spannende Einblicke in den Arbeitsalltag der BTK und ihrer Fortbildungsorganisation ATF (Akademie für tierärztliche Fortbildung) sowie in die vielfältigen Einsatzbereiche von Tiermediziner:innen bis zu hilfreichen Tipps für Tierhaltende stehen. Die BTK bedient damit das moderne Bedürfnis nach schnellen Informationen.



Die sozialen Medien leben von Interaktion – also: Bitte folgen!

BTK

Sachkunde für den Verkauf von Bioziden erforderlich

Nach § 13 Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) benötigen Verkäufer:innen von bestimmten biozidhaltigen Produkten vom 01.01.2025 an eine Sachkunde. Darunter fallen u. a. Produkte der **Produktart 18 „Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden“**, wie Floh-Fogger, die keine Tierarzneimittel sind. Auch Tierärzt:innen benötigen diese Sachkunde zur Abgabe betroffener Produkte an Tierhaltende. Derzeit ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) noch nicht abschließend geklärt, ob Tierärzt:innen die Sachkunde aufgrund ihres Studiums grundsätzlich erworben haben und diese lediglich in regelmäßigen Abständen auffrischen müssen, oder ob sie einen Grundlehrgang benötigen.

Zugelassene Tierarzneimittel, wie Bravecto®, Simparica® oder Profender®, fallen jedoch nicht unter diese Vorschrift. Betroffen sind ausschließlich Biozide der Produktart 14 „Rodentizide“, Produktart 18 „Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden“ und Produktart 21 „Antifouling-Produkte“.

Einen Hinweis zu den nach § 13 ChemBiozidDV anerkannten Sachkunden finden Sie unter www.blac.de/documents/hinweise-zu-den-nach-paragraph-13-chembioziddv-erkannten-sachkunden-stand-16022024-mit-deckblatt_1730886548.pdf und eine Liste anerkannter Einrichtungen unter www.blac.de/documents/externe-liste-erkannter-einrichtungen-fortbildungstraeger-chemverbots-stand-24092024_1727161759.pdf.



BTK

Umsetzung der Antibiotikameldungen für Hunde und Katzen

Eines der Hauptziele der europäischen Tierarzneimittelverordnung (Verordnung (EU) 2019/6) ist die Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenzen (AMR). Um gezielte Maßnahmen zu ergreifen und die Wirkung von bestehenden Maßnahmen beurteilen zu können, bedarf es eines Monitorings. Daher wurde in Art. 57 dieser Verordnung festgelegt, dass alle Mitgliedstaaten der EU sowohl die Verkaufsmengen von antimikrobiellen Tierarzneimitteln (Abgabemengenerfassung) als auch deren Verbrauchsmengen (Anwendung/Abgabe/Verschreibung) erfassen sollen. Mit Sachstand Dezember 2024 soll die **Datenerhebung** bzw. Dokumentation für die Antibiotikaverwendungsdaten bei Hunden und Katzen gemäß Tierarzneimittelgesetz (TAMG) am **01.01.2025 starten**. Die Frist für die erste Meldung der Antibiotikadaten für Hunde und Katzen aus dem Jahr 2025 ist der 28.01.2026.

Um Sie bei der Datenerhebung und Meldung zu unterstützen, fand am 17.12.2024 ein Webinar statt, das aufgezeichnet wurde und für ein Jahr zur Verfügung steht (Informationen s. DTBl. 12/2024, S. 1532).

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit empfiehlt, sich bezüglich der gesetzlichen Vorschriften auf dem Laufenden zu halten und die Daten zur Antibiotikaverwendung bei Katzen und Hunden möglichst übersichtlich und strukturiert zu dokumentieren, damit Sie bei Bedarf einen einfachen Zugriff darauf haben. Ausführliche Informationen zu den Antibiotikameldungen finden Sie unter www.bvl.bund.de/verbrauchsmengenerfassung und aktuelle Informationen rund um die Antibiotikameldungen unter www.bvl.bund.de/tam-antibiotika-news. **Fragen** können Sie an verbrauchsmengenerfassung@bvl.bund.de richten.

BVL/KC

VetsforLife e. V.

Im Verein „VetsforLife – Nachhaltige Tiermedizin e. V.“ haben sich Tierärzt:innen aus Praxis, Labor, Industrie und Verwaltung zusammengeschlossen, um sich gegen den Klimawandel einzusetzen. In einem ersten Projekt soll gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (Fraunhofer IWU) versucht werden, Einwegplastikspritzen zu recyceln. Einwegspritzen (ohne Kanülen) bestehen aus hochwertigen Kunststoffen und werden bislang im Restmüll entsorgt. Diese Materialverschwendung will der Verein beenden und aus diesen und



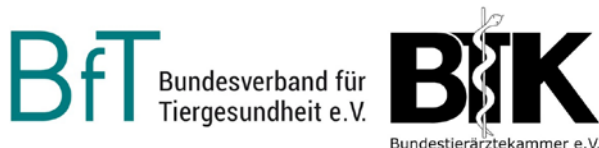
ähnlichen Kunststoffabfällen ein Granulat (Rezyklat) entwickeln lassen, das für die Produktion neuer Spritzen wieder eingesetzt werden kann. Weitere Informationen s. <https://vetsforlife.de>.

Am 01.11.2024 nutzte Dr. Karen Schemken, die Vorsitzende des Vereins VetsforLife, auf dem DVG-Vet-Congress die Gelegenheit, BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel die Ziele des neuen Vereins vorzustellen.

BTK

Impfungen für strategische Bekämpfung von Tierseuchen

Deutschlands Tierhaltende können ihre Rinder, Schafe und Ziegen auch weiterhin gegen die Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BT) impfen lassen. Die **Ausnahmeregelung für drei Impfstoffe** gilt lückenlos und ohne zeitliche Begrenzung **weiter**. Einer entsprechenden Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte am 22.11.2024 auch der Bundesrat zugestimmt.



Die BTK und der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) sprechen sich in einer gemeinsamen Pressemeldung nachdrücklich für die Integration von Impfungen als zentrales Instrument in die strategische Bekämpfung von Tierseuchen aus. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch Tierseuchenausbrüche sei das in der Tierseuchenbekämpfung bisher etablierte **System der präventiven Tötung gesunder Tierbestände** im Falle von Ausbrüchen **nicht mehr zeitgemäß**. In einem gemeinsamen Positionspapier fordern BTK und BfT ausdrücklich, dass „Impfungen als ein bedeutendes Instrument in strategischen Ansätzen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie neu auftretenden Infektionskrankheiten zu verankern“ seien. Insbesondere in Verbindung mit einer verbesserten Früherkennung

und regelmäßigen tierärztlichen Bestandsbetreuung würden Impfprogramme ein großes Potenzial bieten, das auch aus Gründen von Nachhaltigkeit und Ernährungssicherung genutzt werden sollte.

Die BTK weist auch in einer aktuellen Stellungnahme mit Nachdruck auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer koordinierten und einheitlichen Seuchenbekämpfung hin (<https://bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen>, Rubrik „Tierseuchenrecht“). Aus Sicht der BTK ist es mit Blick auf die im kommenden Jahr zu erwartende erneute BTV-3-Infektionswelle notwendig, die Impfung empfänglicher Tiere bis spätestens Anfang Mai abzuschließen, eine kontinuierliche Anwendungsmöglichkeit der BTV-3-Impfstoffe sicherzustellen, wie im Entwurf der Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit vom 17.10.2024 vorgesehen, und rechtzeitig Vorbereitungen zur Bekämpfung neuer Serotypen zu treffen, v. a. durch Serotyp-spezifische Impfstoffe. Auch autologe Impfstoffe, die sicher frei von vermehrungsfähigem BT-Virus sind, können geeignet sein, wenn kommerzielle Impfstoffe nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dabei sollte geprüft werden, ob sie auch als Kombinationsvakzine ausgelegt werden können, um die Impfmaßnahmen im Frühjahr deutlich zu erleichtern und günstiger ausführen zu können. Außerdem sollte in der kommenden Saison eine BTV-3-Impfpflicht erlassen werden.

BTK/BfT/BMEL

Studie: Hyperthyreose bei Katzen

Die Abteilung Endokrinologie an der Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) forscht aktuell über die Erkrankung Hyperthyreose bei Katzen, für deren Therapie es verschiedene Ansätze gibt: eine Behandlung mit Thyreostatika, eine Thyreoidektomie, eine jodarme Diät oder eine Radiojodtherapie. In Deutschland scheint die Therapie mit Thyreostatika die am häufigsten durchgeführte zu sein, wie die anderen Therapiemöglichkeiten abschneiden, ist unbekannt.

In einem Forschungsvorhaben sollen daher anhand eines Onlinefragebogens Daten von Katzen mit Hyperthyreose erfasst werden. Ziel ist es, eine Einschätzung darüber zu gewinnen, welche Symptome Katzen mit Hyperthyreose zeigen, wie effektiv diese durch die unterschiedlichen Therapiestrategien im deutschsprachigen Raum zu beherrschen sind, ob sich in Bezug auf die Effektivität der zur Verfügung stehenden Thyreostatika Unterschiede ergeben, ob und wie die Beratung von Patientenbesitzer:innen optimiert werden kann, welche Aspekte ihnen bei der Therapieauswahl besonders wichtig sind und wie gut die Compliance bei der Gabe von oralen Lösungen oder Tabletten bei Besitzer:in und Tier ist. In die Studie eingeschlossen werden alle Katzen mit Hyperthyreose, die mit einer oder mehreren der oben genannten Therapieformen behandelt werden oder wurden.

Rückfragen an: Ma.Rogic@campus.lmu.de oder

A.Weohner@lmu.de



Umfrage: www.scientific-surveys.uni-muenchen.de/evasy/online.php?p=Schilddruese

Marina Rogic/KC

bpt-Präsidiumswahlen 2024

Am 14.11.2024 fanden die Wahlen zum bpt-Präsidium statt (Wahlperiode 2024–2029). **Präsident** bleibt **Dr. Siegfried Moder** und **1. Vizepräsidentin** bleibt **Dr. Petra Sindern**. Neu gewählt wurde als **2. Vizepräsidentin** **Dr. Maren Püschel** und als Präsidiumsbeisitzende Dr. Maren Hellige, Dr. Bodo Kröll, Dr. Nicole Lange und PD Dr. Andreas Palzer. Neu gewählt wurde die Anja Eigenseer als Beisitzerin und Dr. Heidi Kübler als Schatzmeisterin. Das neue Präsidium hat die Amtsgeschäfte am 18. November übernommen.

bpt/KC

Unterstützung zur Erhaltung des Schleswiger Kaltblutpferdes

Das Schleswiger Kaltblut wird auf der Roten Liste der gefährdeten Nutztierassen als „Erhaltungspopulation“ eingestuft (ca. 400 Tiere, BLE 2023). Mit dem Forschungsprojekt „**Entwicklung moderner Methoden für die Erhaltungszucht des Schleswiger Kaltblutpferdes in Schleswig-Holstein**“ soll das Überleben dieser Pferderasse gesichert werden.

Dringend gesucht werden Schleswiger-Besitzer:innen, die Haarproben ihrer Pferde für die SNP-Genotypisierung zur Verfügung stellen und an der Fragebogenaktion teilnehmen.

Weitere Informationen:

www.eip-agrar-sh.de/eip-innovationsprojekte/5-call/erhaltungszucht-schleswiger-kaltblut



Dr. Julia Stuhlträger,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg/KC



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

1. Vizepräsidentin:

Dr. Christiane Bärsch

2. Vizepräsidentin:

Dr. Evelin Stampa

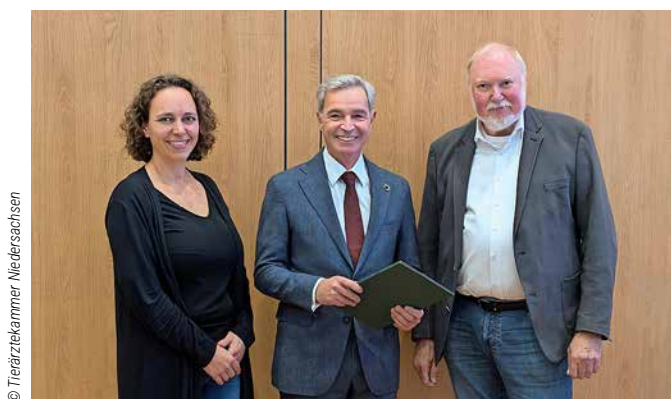
Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Christine Bothmann

Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“: Prof. Dr. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

Verleihung der Ehrennadel der BTK



© Tierärztekammer Niedersachsen

Dr. Christiane Bärsch (l.) und Dr. Uwe Tiedemann (r.) ehrten Prof. Dr. Karsten Feige-Kästner

Prof. Dr. Karsten Feige-Kästner wurde bei der 8. Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen am 06.11.2024 in Hannover die Ehrennadel der BTK verliehen. Die 1. BTK-Vizepräsidentin Dr. Christiane Bärsch und BTK- sowie Niedersachsens Ehrenpräsident Dr. Uwe Tiedemann übernahmen die Ehrung, da der zu Ehrende bei der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK im September 2024 nicht zugegen sein konnte. Prof. Feige-Kästner hat sich über viele Jahre durch seine intensive Mitarbeit u. a. als Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Pferde verdient gemacht und wurde für sein großes berufspolitisches Engagement um die Tierärzteschaft ausgezeichnet. In seiner Laudatio hob Dr. Uwe Tiedemann die stets besonnene und zielgerichtete Gremienarbeit hervor und betonte insbesondere das Engagement von Prof. Feige-Kästner im Pferdesport mit der Erstellung von Leitlinien, aber auch gegenüber der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und dem Deutschen Galopp sowie in der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM).

bpt-Kongress 2024

Vom 14.–16.11.2024 fand in Hannover der jährliche Kongress des bpt statt, letztmalig parallel zur landwirtschaftlichen Fachmesse EuroTier. Insgesamt haben fast 2 000 Tierärzt:innen aus dem In- und Ausland den Kongress besucht. Die Fachmesse mit 162 Ausstellerfirmen war ausgebucht und sehr gut besucht und bot die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Neben den klassischen Vortragsreihen für die Praxis (Kleintiere, Pferde, Rinder, Schweine, Geflügel, Lebensmittelsicherheit, Zoo- und Wildtiere, Kleine Wiederkäuer und Neuweltkamele sowie Praxisführung) und Seminaren standen wieder verschiedene berufspolitische Themen auf der Kongressagenda. Es gab verschiedene Podiumsdiskussionen und Round Table, z. B. zum Thema „Patient Papiertiger – Wann ist Bürokratie sinnvoll, wann ist das Maß voll?“, in dem über Sinn und Unsinn verschiedener bürokratischer Auflagen diskutiert wurde. In diesem Rahmen wurde auch die von bpt, BTK und DVG gegründete **Leitlinienkommission Veterinärmedizin** vorgestellt, die am 01.01.2025 ihre Arbeit aufnimmt und weniger sowie praktikablere berufsständische Vorgaben schaffen soll. Die Gründung war Ergebnis eines Round Table beim bpt-Kongress 2023 zu „Leitlinien in der Tiermedizin – Leitlinien oder Bürokratiemonster?“. Ein weiterer Round Table widmete sich dem Thema „Ethik in der KI“.

Ergänzt wurde das Programm durch verschiedene Seminare des bpt (u. a. zu Mental Health, der Praxisführung und dem bpt-Qualitätsstandard), der Aussteller, verschiedene EuroTier-Rundgänge mit Vorstellung und Einordnung neuer Produkte aus dem landwirtschaftlichen Bereich sowie eine Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte.

Für die BTK nahm BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel teil, die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) war durch Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler vertreten.

Ausschuss für Pferde

Am 20.11.2024 kam der BTK-Ausschuss für Pferde in einer Videokonferenz zusammen, um sich über die aktuellen Aufgabenfelder auszutauschen. Insbesondere mit der gesunden, **verantwortungsvollen Pferdezucht** wird sich das Gremium in der laufenden Amtsperiode intensiv befassen. In der Sitzung wurden bereits erste Konzepte erarbeitet, um sich dem komplexen Themengebiet von unter-

schiedlichen Blickwinkeln anzunähern. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss u. a. mit der **Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferd** und diskutierte über die Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), die am 26.11.2024 bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Prof. Dr. Martin Richenhagen zum neuen Präsidenten gewählt hatte.

Ausschuss für Fische



© BTK

Der Ausschuss für Fische bei seiner Konstituierung (v. l. n. r.): Dr. Sandra Lechleiter, Dr. Katharina Freytag, Dr. Grit Bräuer, Dr. Klaus Teich, Patricia Vehrs und Dr. Verena Jung-Schroers

Der BTK-Ausschuss für Fische tagte am 18.11.2024. Bei der Video-Konferenz wurde das Gremium konstituiert: Den **Ausschussvorsitz** übernimmt **Dr. Sandra Lechleiter**, als **Stellvertreterin** wird sie **Dr. Grit Bräuer** unterstützen. Im Anschluss befasste sich das Gremium u. a. mit der Arzneimittelversorgung sogenannter Minor Species sowie der Behandlung von Korallen und diskutierte abschließend über die Überführung der Regelungen aus dem Animal Health Law in nationales Recht im Hinblick auf die Fischseuchenverordnung.

AMR-Workshop in Berlin



© BTK

Dr. Michael Köhler (l.) und Dr. Ilka Emmerich beim AMR-Workshop in Berlin

Am 21./22.11.2024 luden BMG (Bundesministerium für Gesundheit), BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) und BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) bereits zum zweiten Mal zu einem Workshop, diesmal zum Thema antimikrobielle Resistenzen (AMR) im One Health-Konzept, nach Berlin ein. Für die BTK nahmen der Vorsitzende des Pferdeausschusses Dr. Michael Köhler, die Vorsitzende des Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht Dr. Ilka Emmerich und BTK-Referentin Dr. Peggy Schendel teil. Nachdem der erste Workshop unter dem Motto „Antibiotikaeinsatz in der Human- und Tiermedizin: Können wir das Verständnis füreinander verbessern?“ im März 2023 grundsätzlich als Bereicherung empfunden wurde (s. DTBl. 6/2023, ab S. 736), war eine Nachfolgeveranstaltung die logische Konsequenz.

Zu der insgesamt größeren Runde an Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen der Tier- und Humanmedizin gesellten sich dieses Jahr auch Vertreter:innen aus der Landwirtschaft, die den Dialog durch ihren Blickwinkel bereicherten. Die Beteiligung des BMUV rundete das Konzept angesichts der maßgeblichen Bedeutung der Umwelt im One Health-Konzept ab.

In seiner Eröffnungsrede unterstrich Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach die globale Bedeutung der Bedrohung durch AMR und stellte in diesem Zusammenhang die erste AMR-Botschafterin im BMG vor, Dr. Muna Abu Sin.

Eine gelungene Mischung aus aktiver Workshoparbeit und der Präsentation aktueller Informationen rund um die Themen Arzneimittelresistenzen und One Health machte die Veranstaltung zu einem zielorientierten und für die Teilnehmenden abwechslungsreichen Erlebnis.

Ein einstimmiges Fazit der Teilnehmenden lautete, dass insbesondere hinsichtlich des Teilbereichs Umwelt noch sehr viele Fragen offen seien. Neben der Adressierung konkreter Lösungsvorschläge war man sich einig, dass man das hier diskutierte Thema keinesfalls aus den Augen verlieren dürfe und insbesondere die Kommunikation der drei involvierten Bundesministerien stellvertretend für die drei Teilbereiche des One Health-Konzepts aufrechterhalten und ggf. ausweiten müsse.

Auch diesmal ist es den Organisator:innen gelungen, den Austausch zum Antibiotikaeinsatz und zu der Resistenzproblematik zwischen Ärzt:innen, Tierärzt:innen und Landwirt:innen zu fördern und den Einblick in die Belange der jeweils anderen Bereiche zu erlauben sowie das gegenseitige Verständnis zu verbessern.

Ausschuss für Gebühren

Am 21.11.2024 diskutierte der BTK-Ausschuss für Gebühren in einer Videokonferenz aufgrund verschiedener Anfragen aus der Tierärzteschaft lange über den Punkt „allgemeine Untersuchung“. Mehrheitlich ist der Ausschuss der Auffassung, dass schon die Berufsordnungen allen Tierärzt:innen eine gewissenhafte Berufsausübung vorschreibt. Die **allgemeine Untersuchung ist die Grundlage** jeden tierärztlichen Handelns. Jede Behandlung setzt daher eine allgemeine Untersuchung voraus,

die durchgeführt und folglich auch berechnet werden muss. Hinsichtlich der Bestandteile der allgemeinen Untersuchung wird auf ein Gutachten von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt von 2011 und die Zusammenfassung des alten Ausschusses „GOT“ (von 2011) verwiesen: Demnach ist der Umfang nicht definiert, auch eine Augenscheinnahme, Anamnese und Feststellung der Identität können im Einzelfall ausreichend sein.

FVE-Generalversammlung

Am 29.11.2024 trafen sich Vertreter:innen von Tierärzteverbänden aus ganz Europa zur Generalversammlung der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) in Brüssel. Bereits am Vortag hatten die Sektionen UEVH (Union of European Veterinary Hygienists), EASVO (European Association of State Veterinary Officers), UEVP (Union of European Veterinary Practitioners) und EVERI (European Veterinarians in Education, Research and Industry) getagt. Die BTK gratuliert Dr. Iris Fuchs, die als UEVH-Vizepräsidentin wiedergewählt wurde. Ein ausführlicher Bericht zur Sitzung der UEVH wird in der Februar-Ausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts* erscheinen.

Neben Berichten aus Vorstand und Arbeitsgruppen stieß insbesondere ein Gastbeitrag von Brian Kilgallen, stellvertretender Abteilungsleiter bei der EU-Kommission, auf großes Interesse. Kilgallen referierte anschaulich zur Zusammensetzung des neuen EU-Parlaments und der Kommission und gab Einschätzungen ab, wie es mit den für die Tierärzteschaft wichtigen Dossiers (**Green Deal, Farm-to-Fork-Strategie, Tierschutzvorhaben**) weitergehen wird. Erstmals gibt es mit Olivér Várhelyi einen EU-Kommissar für Gesundheit und Tierschutz. Es ist aber wohl angeraten, keine zu hohen Erwartungen mit diesem Titel zu verknüpfen. Zu hoffen ist, dass zumindest die Revision der EU-Transportverordnung endlich vorangeht, ebenso der von der „alten“ Kommission vorgelegte Entwurf für erstmalige **EU-weite Regelungen zum Schutz von Hunden und Katzen** (einschließlich einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht). Várhelyi verantwortet neben Tierschutz u. a. die Bereiche One Health, Antibiotikaresistenzen und Lebensmittelsicherheit. Ebenfalls bedeutend für die Tierärzteschaft wird die Arbeit des Kommissars für Landwirtschaft und Lebensmittel, Christophe Hansen, sein.

Der Nachmittag war einer Diskussionsrunde zum Thema „Künstliche Intelligenz und sichere Anwendung neuer Technologien in der



Nach der Laudatio von Jan Vaarten (l.) verleiht Dr. Siegfried Moder (r.) den FVE Animal Welfare Award an Dr. Andrea Gavinelli (Mitte)

Veterinärmedizin“ gewidmet, außerdem gab ein weiterer Gastredner der EU-Kommission, William O’Keefe von der DG IMIE and SMEs (Internal Market, Industry, Entrepreneurship and small and medium-sized enterprises) ein Update zum Stand der **Berufsanerkennungsrichtlinie**.

Bei der Abendveranstaltung am 28. November verlieh die FVE erstmals den „VetJoy Great Veterinary Workplace Award“. Darüber hinaus überreichte FVE-Präsident Dr. Siegfried Moder einen Preis für außerordentliche Verdienste um den tierärztlichen Berufsstand an Dr. Simon Doherty (UK) sowie den FVE Animal Welfare Award an Dr. Andrea Gavinelli, langjähriger Leiter der Abteilung Tierschutz der DG SANTE (Health and Food Safety).

Die BTK-Vertreterinnen, vertreten durch Vizepräsidentin Dr. Christiane Bärsch, Ressortverantwortliche für „Internationale Angelegenheiten“ Dr. Cornelia Rossi-Broy, die Vorsitzende des Ausschusses für Lebensmittel, Fleisch- und Milchhygiene. Dr. Fuchs, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Europareferentin Almut Niederberger, nutzten das Networkingevent zum intensiven Austausch mit Vertreter:innen der EU-Kommission, der Mitgliedstaaten, von europäischen Verbänden und Kolleg:innen aus ganz Europa. Besonders interessant waren die Diskussionen über tierärztliche Gesundheitsbesuche und Tiertransporte mit den Vertreter:innen der Copa-Cogega (Europäischen Landwirtschaftsverband), Paula De Vera und Thomas Sanches, sowie mit Diana Teixeira von der Organisation Animal Health Europe (Europäischer Verband der Hersteller von Tierarzneimitteln, Impfstoffen und anderen Tiergesundheitsprodukten) über den Status der Impfmöglichkeiten. Am 30. November fand ein Workshop mit je einem:r Vertreter:in der FVE-Mitglieder und der Sektionen statt, um über die Strategie der FVE für die Jahre 2025 bis 2030 zu diskutieren. Für die BTK nahm Dr. Rossi-Broy an diesem Workshop teil. Auch dazu folgt ein ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe.



Die deutsche Delegation mit dem FVE-Präsident in Brüssel (v. l. n. r.): Felix Metzger, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Almut Niederberger, Dr. Siegfried Moder, Dr. Katharina Freytag, Dr. Christiane Bärsch und Dr. Iris Fuchs

Ausschuss für Versuchstierkunde



© BTK

(v. l. n. r.): Univ.-Prof. Dr. Stephanie Krämer, Univ.-Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke, Dr. Yvonne Knauf, Dr. Karl-Gunter Glowalla, Patricia Vehrs; im Hintergrund: Prof. Dr. Christine Baumgartner (online)

Am 21.11.2024 kam der Ausschuss für Versuchstierkunde in den Räumen der BTK-Geschäftsstelle in Berlin zusammen. Das Gremium befasste sich mit den Zielen und Aufgabenfeldern für die nächste Amtsperiode, die sich der Ausschuss im Rahmen der konstituierenden Sitzung gesetzt hatte. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der **Stärkung des 3R-Prinzips** liegen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die **Harmonisierung der Ausbildung** und damit verbunden die Minimierung bürokratischer Hürden sein, um vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels den Nachwuchs zu fördern und zu einer fachtierärztlichen Weiterbildung zu ermutigen.

Ausschuss Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik

Die Videokonferenz des BTK-Ausschusses für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik fand am 26.11.2024 statt. Diskutiert wurde ein Änderungsbedarf an der Muster-Berufsordnung. Alle Ausschussmitglieder hatten zuvor schriftlich Vorschläge eingereicht, die in der Sitzung der Reihe nach diskutiert wurden. Einigkeit bestand darin, dass man an der jetzigen Systematik festhalten will. Außerdem bekräftigte der Ausschuss, die Forderung des ATF-Vorstands nach einer **Erhöhung der Pflichtfortbildungsstunden** zu unterstützen.

Die Beratungen zur Muster-Berufsordnung sollen am 07.01.2025 fortgesetzt werden.



© BTK

Die Mitglieder des Ausschusses bei ihrer Onlinekonferenz (v. l. n. r.): Prof. Dr. Sabine Tacke, Dr. Katharina Freytag, Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Dr. Thomas Pfisterer, Martin Pehle und Dr. Bodo Kröll



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender:

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Wehrend,
Tierklinik für Reproduktionsmedizin
und Neugeborenenkunde
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEEDDD

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Qualifikation als Tierschutzbeauftragte

Nächster Kurs als Präsenzveranstaltung

Teil 1 der erfolgreichen Kursreihe für Tierärzt:innen zur **Qualifikation als Tierschutzbeauftragte** fand im Oktober im Onlineformat statt. Der zweite Kurs folgt im April 2025 wieder als **Präsenzveranstaltung in Berlin**.

Die Fortbildung findet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierschutz, Tiervershalten und Versuchstierkunde des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin statt und wird von Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke (Institutsleiterin, Fachtierärztin für Versuchstierkunde und Physiologie, Tierschutzbeauftragte) geleitet.

In insgesamt **sechs Blöcken** verteilt auf zwei Kurse (Kurs 1: bereits stattgefunden, **Kurs 2 am 03.–05.04.2025 in Berlin**) erlangen die Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV) zur Qualifizierung für eine Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte:r.

Die Kursinhalte **bauen nicht aufeinander auf**, es ist auch ein Einstieg mit Kurs 2 möglich. Im Abstand von ca. 1 bis 2 Jahren wird die

Veranstaltung erneut angeboten, sodass ggf. der fehlende Kurs noch besucht werden kann.

Im ersten Kurs standen im Block 1 bis 3 folgende Themen im Vordergrund: Rechtliche Grundlagen, Statistik und Biometrie, Ethik, Aufgaben von Tierschutzbeauftragten/Tierschutzausschuss/Tierversuchskommission, Verfassen von Stellungnahmen, Health Monitoring und Hygienemanagement, Belastungsbeurteilung (auch bei genetisch veränderten Tieren), Refinement, Haltung und Ernährung von Versuchstieren, Genetik und transgene Technologien.

Kurs 2 beginnt am 03.04.2025 in Berlin und wird die Pathologie und Krankheiten bei Versuchstieren sowie Anästhesie und Analgesie bei verschiedenen (Versuchs-)Tierarten thematisieren. Vorträge zum Tierversuchsantrag und zur Arzneimittelanwendung bei Versuchstieren schließen sich an.

Im vorletzten Block liegt der Fokus u. a. auf der Kommunikation von Tierversuchen und den Aufgaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in der aktuellen Tierschutzgesetzgebung. Ein Rundgang durch die Tierhaltung des Instituts soll den Blick der Teilnehmenden für die Sichtweise von Tierschutzbeauftragten schärfen.

Außerdem geht es in diesem fünften Block um das Vorgehen am Versuchsende, den Tierimport und -export, Ersatz- und Ergänzungsmethoden sowie Techniken der Literaturrecherche.

Block 6 am letzten Kurstag im April ist der Darstellung von Tiermodellen in der Forschung gewidmet. Neben den „klassischen“ Nagermodellen werden auch Fische, Großtiere, Hund und Katze sowie Primaten besprochen.

Das ausführliche Programm und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de, Rubrik Fortbildungsangebote und kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Wenn Sie Kurs 2 bereits absolviert haben und Ihnen noch der erste Kurs fehlt oder Sie sich generell für den folgenden Durchgang der Fortbildung interessieren, senden Sie uns zur besseren Planung bitte eine E-Mail mit *Betreff „Interesse tierärztliche Fortbildung zur Qualifikation als Tierschutzbeauftragte:r“* an atf@btkberlin.de.

Dr. Annika Tischer, ATF-Geschäftsstelle

ATF-Grundkurse zur Veterinärakupunktur

Nächste Kursreihe 2025/2026

Die ATF bietet in regelmäßigen Abständen eine Kursreihe zur Veterinärakupunktur in Gießen an.

Die ATF-Fort- und Weiterbildungsreihe vermittelt in acht 2-tägigen Fortbildungen (ca. 12 ATF-Stunden pro Kurs) in Zusammenarbeit mit und in der Tierklinik für Reproduktionsmedizin und Neugeborenenkunde der Justus-Liebig-Universität Gießen die Grundlagen der Veterinärakupunktur.

Alle Kurse sind geeignet für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Akupunktur und bauen aufeinander auf.

Der erste Kurs bietet einen Einstieg in die Veterinärakupunktur und vermittelt naturwissenschaftliche Grundlagen, Erkenntnisse und

Modellerklärungen zur Wirkung der Akupunktur. Daran schließen sich sieben weitere Fortbildungen an, die die Akupunktur in Theorie und praktischen Demonstrationen (Hund, Pferd, Rind) in Kleingruppen vermitteln. Didaktische Wiederholungen erleichtern das Lernen.

Bei Interesse an dieser Fort- und Weiterbildungsreihe zur Veterinärakupunktur senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an atf@btkberlin.de (Betreff: Interesse ATF-Grundkurse Veterinärakupunktur 2025/2026). Wir informieren Sie dann automatisch, sobald die Terminplanung für den nächsten Durchgang abgeschlossen ist.

ATF-Geschäftsstelle

Neufassung der TÄHAV

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen

Ilka Emmerich*, Andreas Palzer*

* VETIDATA, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig

* Tierarztpraxis Scheidegg, Scheidegg

Mit der Neufassung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) werden die Regelungen zum Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke und der damit verbundenen Vorschriften über die Anwendung und Abgabe von Tier- und Humanarzneimitteln sowie veterinärmedizinischen Produkten durch Tierärzte¹ an das neue europäische Tierarzneimittelrecht angepasst [1]. Unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Struktur der TÄHAV werden überlagerte Regelungen gestrichen bzw. angepasst, bestehende nicht überlagerte Regelungen fortgeführt und neue Regelungen aufgenommen. Die neugefasste TÄHAV tritt am 01.01.2025 in Kraft. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die wesentlichen Änderungen hier chronologisch besprochen.

Wesentliche Änderungen

Erstmalige Definition des Begriffs „Umwidmung“ (§ 2)

Der bislang in tierärztlichen Kreisen bekannte Begriff der „Umwidmung“ wird erstmalig in der TÄHAV definiert, indem er den Art. 112 bis 114 der Verordnung (EU) 2019/6² zur nicht in den Zulassungsbedingungen genannten Anwendung von Arzneimitteln den einzelnen Tierarten zuordnet [2]. Dabei wird klargestellt, dass die Anwendung des umgewidmeten Tier- oder Humanarzneimittels am zu behandelnden Tier sowohl die persönliche Verabreichung durch den Tierarzt als auch die Verabreichung durch den Tierhaltenden unter tierärztlicher Verantwortung umfasst [2].

Änderung der Entfernungsregel zur Unter-einheit der Praxis (§ 6)

In den lang geltenden Regelungen von § 9 zur Lagerung von Arzneimitteln, die nun in

§ 6 fortgeführt werden, wird die Vorgabe zur Entfernung der Praxisuntereinheit vom Praxisstandort von administrativen Grenzen entkoppelt [2]. Dies geschieht, indem in Anlehnung an das Apothekenrecht das Wort „angrenzend“ durch das Wort „benachbart“ ersetzt wird. Denn bei Verwendung des Adjektivs „benachbart“ kommt es in örtlicher Hinsicht allein auf die Erreichbarkeit der Hauptapotheke innerhalb in der Regel etwa einer Stunde an und nicht, wie bislang, auf die administrativen Grenzen vor Ort [3, 4].

Einen schnellen Überblick, welche Auswirkungen die geänderte Entfernungsregel für die einzelne tierärztliche Praxis hat, also welche Orte innerhalb einer Stunde vom Praxisstandort aus erreichbar sind, gibt z. B. das Planungsportal <https://erreichbarkeit.regioplaner.de/>.

Vorratsbehältnisse (alt § 9, neu § 6)

Die Regelungen zur Kennzeichnung von Vorratsbehältnissen in der tierärztlichen Hausapotheke wurden gestrichen [2]. Grund hierfür ist, dass mit dem neuen Tierarzneimittelrecht eine Herstellung von Arzneimitteln auf Vorrat nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 Tierarzneimittelgesetz (TAMG) nicht mehr zulässig ist, da sie ausschließlich für die unmittelbare Abgabe an den Endverbraucher bestimmt sind [2].

Abgabebehältnisse (§ 7)

Die Kennzeichnung der Abgabebehältnisse aus § 10, die Zubereitungen (*Formula magistralis*-Tierarzneimittel) zur unmittelbaren Abgabe an Tierhaltende der zu behandelnden Tiere enthalten, ist nun in § 7 geregelt [1]. Sie sind mit den Angaben nach Art. 10 Abs. 1 Buchstabe b. Zusammensetzung, e. Zieltierart, f. Verfalldatum, g. ggf. besondere Lagerungshinweise, h. Verabreichungsweg sowie i. ggf. Wartezeit der Verordnung (EU) 2019/6 zu kennzeichnen [2].

Für die Kennzeichnung von lediglich abgefüllten oder abgetrennten Teilmengen von aus dem Großhandel oder vom Hersteller bezogenen Fertigarzneimitteln genügen die Angaben nach Art. 88 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2019/6, da sie eine Packungsbeilage aufweisen [2].

Ordnungsgemäße Behandlung (§ 9)

Die Regelungen zur Abgabe von Arzneimitteln aus § 12 werden in § 9 fortgeführt [1]. Dabei regelt Abs. 1 Satz 1 nun, dass die Abgabe apothekenpflichtiger Arzneimittel nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung zulässig ist [1]. Satz 2 führt die ehemalige Regel aus § 12a Abs. 1 Satz 2 fort, dass sich der Tierarzt vor der Abgabe von der Möglichkeit der ordnungsgemäßen Anwendung durch den Tierhaltenden zu vergewissern hat [1].

Dass eine ordnungsgemäße Behandlung insbesondere eine Untersuchung oder eine andere gleichwertige Prüfung des Gesundheitszustands der Tiere in angemessenem Umfang und die tierärztliche Kontrolle der Anwendung und des Behandlungserfolgs einschließt, definiert nun Abs. 2 Satz 1. Neu ist, dass neben der Untersuchung auch „**eine andere gleichwertige Prüfung**“ in Anlehnung an die Regelung in Art. 105 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2019/6 die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Behandlung erfüllen kann [2].

In Abs. 2 Satz 2 wird der Sonderfall der Behandlung mit einem antibiotisch wirksamen Arzneimittel geregelt (ehemals § 12 Abs. 2 Nr. 3). Bei der Antibiotikabehandlung ist nun in jedem Behandlungsfall eine tierärztliche **klinische Untersuchung oder eine andere gleichwertige tierärztliche Prüfung des Gesundheitszustands** der zu behandelnden Tiere durchzuführen [1]. Somit darf die tierärztliche Verschreibung eines Antibiotikums erst nach einer klinischen Untersuchung oder einer anderen angemessenen Prüfung des Gesundheitszustands des Tieres oder der Gruppe von Tieren ausgestellt werden [1]. Dies wird damit begründet, dass bei manchen Tierarten, z. B. Fischen, eine klinische Untersuchung kaum möglich oder aussagekräftig ist, sowie einige Krankheiten (insbesondere bei Schweinen oder Hühnern) wiederum nur eine unspezifische klinische Symptomatik aufweisen [2]. Daher ist der Verordnungsgeber der Auffassung, dass in diesen Fällen eine **pathologisch-anatomische Untersuchung** von Tieren aus einer epidemiologischen Einheit als mindestens

¹ Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen gelten über alle Personen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität.

² Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG

gleichwertige, wenn nicht aussagekräftigere Alternative zur klinischen Untersuchung angesehen werden kann [2]. Neben der pathologisch-anatomischen Untersuchung kann es möglicherweise auch noch andere Arten der „angemessenen Prüfung des Gesundheitszustands“ geben. Welche Prüfung des Gesundheitszustands als angemessen oder gleichwertig erscheint, bemisst sich nach den Gegebenheiten vor Ort, insbesondere nach der Tierart, dem Erkrankungsbild und den zu bestimmenden oder auszuschließenden Krankheitsursachen [2].

Abgabe kleiner Mengen zwischen tierärztlichen Hausapotheken (§ 10)

Mit dem neuen § 10 wird die Möglichkeit nach Art. 99 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2019/6 aufgegriffen, dass die Abgabe kleiner Mengen von Tierarzneimitteln nicht an die Voraussetzung einer Großhandelsvertriebs-erlaubnis gebunden ist [1]. Daher ist es nun statthaft, kleine Mengen von Tierarzneimitteln zwischen benachbarten tierärztlichen Hausapotheken abzugeben, um im Einzelfall die ernstliche Gefährdung der arzneilichen Versorgung von Tieren zu vermeiden [2]. Diese Ausnahmeregel wird auf die für den Behandlungsfall notwendige Menge, die auch mehrere Packungen umfassen kann, oder die kleinste verfügbare Packungseinheit begrenzt [2]. Da die betreffenden Tierarzneimittel unmittelbar von Praxis zu Praxis abzugeben sind, ist ein Versand unzulässig [2]. Des Weiteren wird die Ausnahmeregel in Anlehnung an die Vorgabe zur Untereinheit der Praxis auf den „benachbarten“ Kreis und die „benachbarte“ kreisfreie Stadt beschränkt, was einer Erreichbarkeit innerhalb

etwa einer Stunde entspricht [2,3,4]. Diese Beschränkung gilt nicht für den Fall der Abgabe kleiner Mengen zwischen den Betreibenden tierärztlicher Hausapotheken, die zur arzneilichen Versorgung von Tieren in wissenschaftlich geleiteten Zoos betrieben werden. Über solchermaßen abgegebene bzw. erworbene Tierarzneimittel ist gemäß § 15 TÄHAV entsprechend Art. 103 Abs. 3 Verordnung (EU) 2019/6 Buch zu führen.

Wartezeit (§ 11)

Für Tierarten, die der Lebensmittelgewinnung dienen, jedoch nicht in Art. 115 der Verordnung (EU) 2019/6 genannt sind, wird die Wartezeitregelung aus § 12a in § 11 fortgeführt [1]. Damit gilt weiterhin beispielsweise für Reptilien (z. B. Krokodile), Amphibien (z. B. Frösche), Insekten oder landlebende Weichtiere (z. B. Weinbergschnecken), dass die Wartezeit vom Tierarzt so zu bemessen ist, dass die in Tabelle 1 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 festgesetzten Höchstmengen nicht überschritten werden [2].

Die Regelung, dass die Wartezeit für umgewidmete homöopathische Arzneimittel, die ausschließlich Stoffe aus Tabelle 1 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 ohne Erfordernis der Festlegung einer Höchstmenge enthalten, auf null Tage festgesetzt werden darf, wird fortgeschrieben.

Umwidmungsverbot (§ 12)

Die für 3./4. Generation Cephalosporin- oder Fluorchinolone-haltige Arzneimittel bestehenden Umwidmungsverbote für die Tierarten Rind, Schwein, Huhn, Pute, Hund oder Katze werden um ein Umwidmungsverbot für zur oralen Anwendung bestimmte Colistin-

haltige Tierarzneimittel zur Anwendung bei landlebenden der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten erweitert (§ 12 Abs. 2) [1]. Dieses in **Abbildung 1** dargestellte neue Umwidmungsverbot gilt im Gegensatz zu den Fortgeschriebenen bereits ab Wechsel des Anwendungsgebiets unter Beibehaltung des Tierschutzvorbehalts bei im Einzelfall ernstlicher Gefährdung der notwendigen arzneilichen Versorgung der Tiere (§ 12 Abs. 3) [1]. Es wird damit begründet, dass der Einsatz von Colistin weitmöglich beschränkt werden soll, um die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen einzudämmen [2].

Antibiogrammpflicht (§ 13)

Die bisherigen Regelungen des § 12c zur Antibiogrammpflicht werden, wie in **Abbildung 2** dargestellt, in § 13 fortgeführt und um eine Antibiogrammpflicht bei der Anwendung von Colistin sowohl bei der Behandlung von Tiergruppen der Tierarten Rind, Schwein, Huhn oder Pute als auch von Einzeltieren der Tierarten Rind, Schwein, Pferd, Hund oder Katze erweitert (§ 13 Abs. 1–3) [1]. Die Antibiogrammpflicht bei der Gruppenbehandlung von Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten bei einer Behandlungsdauer von über 7 Tagen abweichend von den Zulassungsbedingungen wird gestrichen, da sie mit der Vorschrift „Anwenden wie zugelassen“ nach Art. 106 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/6 hinfällig geworden ist (§ 12c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b – alt) [2].

Verfahren zur Erstellung eines Antibiotogramms (§ 14)

Die ehemals in § 12d geregelten Verfahren zu Probenahme, Isolierung bakterieller Er-

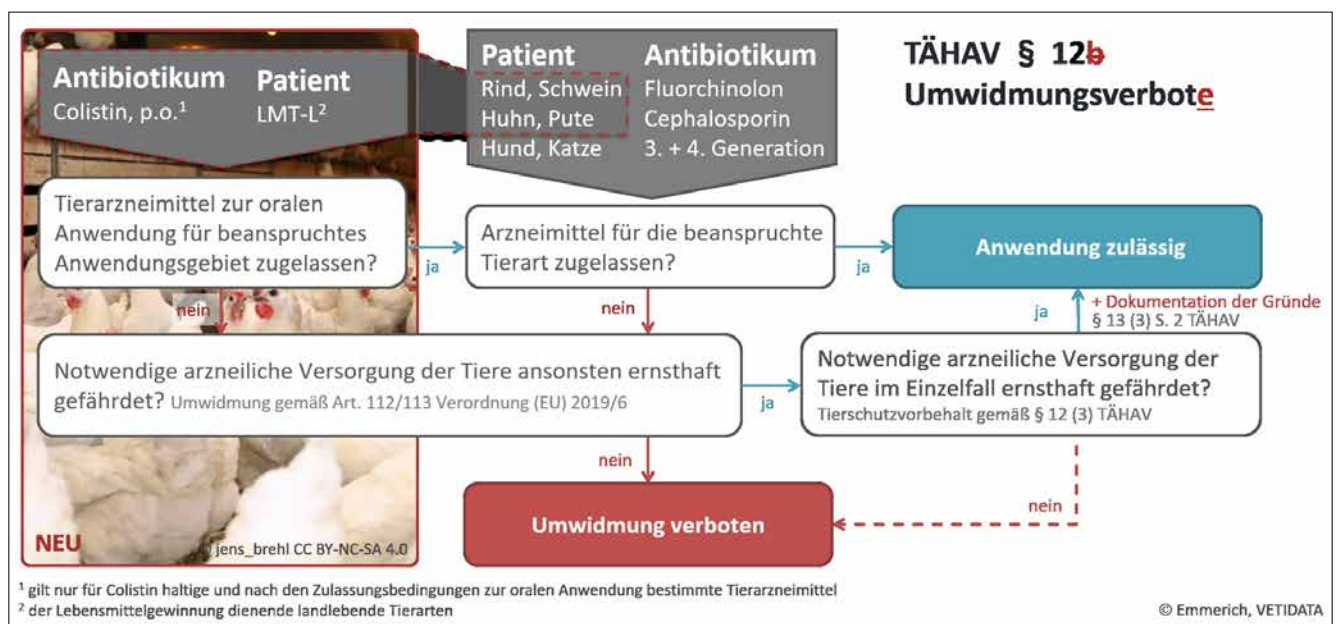


Abb. 1: Darstellung der geänderten Regelungen zum Umwidmungsverbot

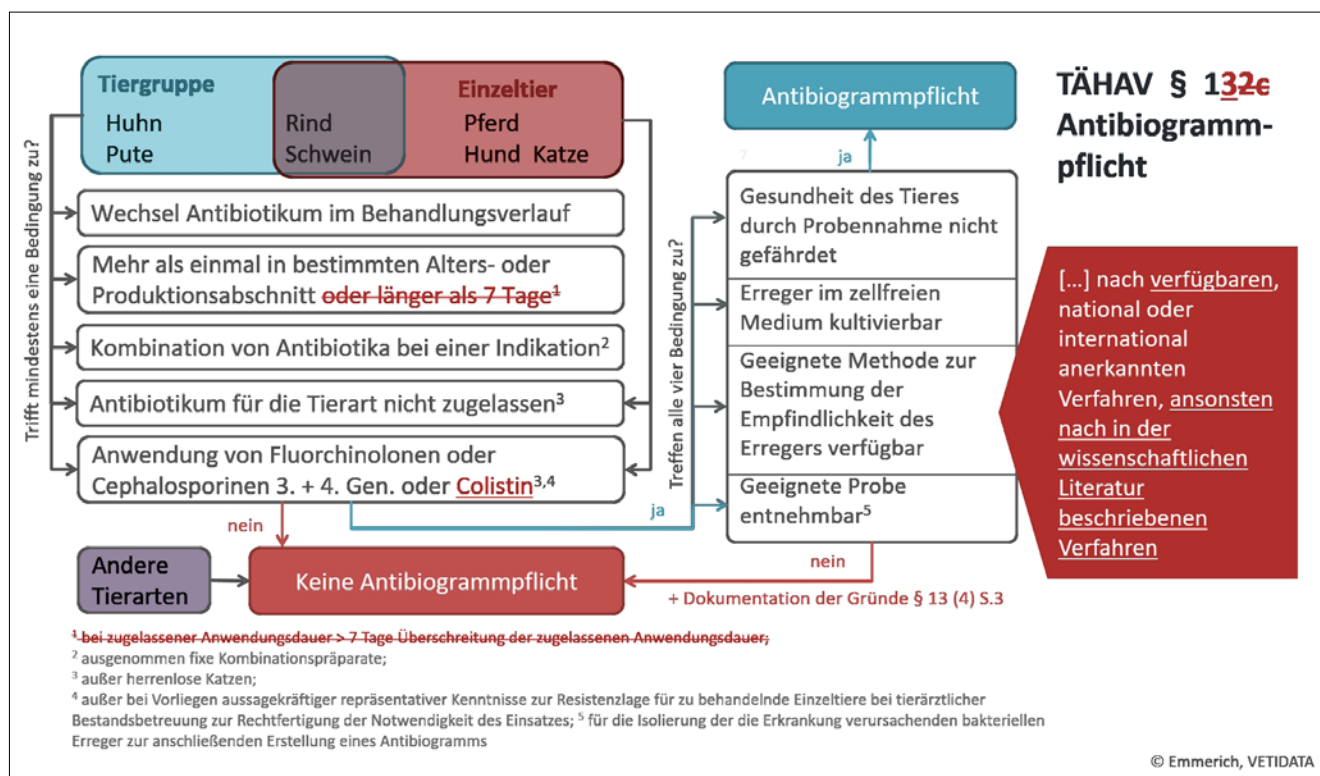


Abb. 2: Darstellung der geänderten Regelungen zur Antibiogrammpflicht

reger und Bestimmung der Empfindlichkeit werden in § 14 fortgeführt [2]. Neu im Wortlaut der TÄHAV ist, dass bei Nichtverfügbarkeit von national oder international anerkannten Verfahren das Antibiogramm nach in der wissenschaftlichen Literatur beschriebenen Verfahren, wie in **Abbildung 2** dargestellt, zu erstellen ist [2]. Damit ändert sich an dieser Vorschrift nichts Grundlegendes, da auch bislang Grenzwerte zu berücksichtigen sind, die ausschließlich in der Literatur beschrieben sind, wie für die Tierart Rind, die Indikation Mastitis, die Bakterienspezies *Escherichia coli*, *Staphylococcus* spp. oder *Streptococcus* spp. und die Wirkstoffe Cefoperazon oder Kanamycin-Cephalexin.

Fütterungsarzneimittel (§ 7 – alt)

Die ehemals in § 7 in Verbindung mit Anlage 1 und 1a geregelte Verschreibung von Fütterungsarzneimitteln durch den Tierarzt und die damit verbundene Aufbewahrungspflicht der Durchschriften der Verschreibung wurde in der TÄHAV vollständig gestrichen, da diese Regelungen seit 28.01.2022 durch die Verordnung (EU) 2019/4 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln erfasst werden [2].

Beschränkung der Dokumentations- und Nachweispflichten (§§ 15, 16)

Da die bislang geltenden Vorschriften zu Nachweisen bei Erwerb und Verbleib von

Arzneimitteln weitgehend durch unmittelbar geltendes EU-Tierarzneimittelrecht überlagert werden, werden sie umfassend angepasst [2]. Darüber hinaus ist es das Ziel der TÄHAV-Novelle, mit den neuen Dokumentationspflichten administrative Erleichterungen für Tierärzte zu schaffen und die tierärztlichen Nachweispflichten auf das Unerlässliche zu reduzieren.

Bezüglich der Nachweispflichten zu Erwerb und Abgabe von Arzneimitteln wird in Abs. 1 auf die Buchführungspflichten für verschreibungspflichtige Tierarzneimittel gemäß Art. 103 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2019/6 verwiesen, die gemäß Art. 103 Abs. 4 auf apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ausgedehnt und so fortgeführt werden können [2]. Nach wie vor von diesen Buchführungspflichten ausgenommen sind die Zubereitung, die Aufteilung oder die Änderung der Verpackung oder der Darbietung eines Tierarzneimittels [2].

Die Dokumentationspflichten bei der Behandlung von Tieren werden auf die Vorgaben der Elemente der Verschreibung nach Art. 105 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/6 beschränkt. Gemäß § 15 Abs. 2 ist zukünftig für der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere bei Anwendung und Abgabe sowohl von verschreibungspflichtigen als auch von nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimitteln eine tierärztliche Verschreibung zu fertigen und dem Tier-

haltenden gemäß § 17 unverzüglich auszuhandigen oder elektronisch zu übermitteln. Beim Tierarzt gelten gemäß Abs. 4 als Nachweise über die Abgabe und Anwendung insbesondere Aufzeichnungen im Tagebuch der Praxis oder in der Patientenakte, wodurch auch nach wie vor Durchschreibeblocke zur Nachweisführung verwendet werden können [3]. Durch die Beschränkung auf die Elemente der tierärztlichen Verschreibung nach Art. 105 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/6 werden insbesondere die Angaben auf der sogenannten Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabedokumentation („AUA-Beleg“) um Angaben wie die Chargenbezeichnung, die fortlaufende Belegnummer, die Diagnose oder das Gewicht der Tiere reduziert. **Abbildung 3** zeigt einen Gestaltungsvorschlag, der die Vorgaben für eine solche tierärztliche Verschreibung erfüllt und der gleichzeitig als tierärztliche Behandlungsanweisung nach § 44 Abs. 2 TAMG gilt.

Für den Fall, dass die tierärztliche Verschreibung auch die Angaben zur Verbrauchsmengenerfassung für antibiotisch wirksame Arzneimittel bei den Tierarten Rind, Schwein, Huhn oder Pute gemäß § 56 TAMG enthalten soll, könnte sie wie in **Abbildung 4** dargestellt gestaltet werden.

Auch für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere ist bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel eine tierärztliche Verschreibung nach Art. 105 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/6 zu fer-

Tierärztliche Verschreibung – Nicht zur Vorlage in der Apotheke bestimmt!

gemäß § 15 Absatz 2 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV) in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/6 sowie § 17 Absatz 1 Satz 3 TÄHAV

Dr. Andrea Mustermann
Praktische Tierärztin
Rosenstraße 42
04103 Leipzig
Telefon 0341 987654

Jochen Huber
Dorfstraße 17
99889 Neustadt

Name und Kontaktangaben des behandelnden Tierarztes

Name und Kontaktangaben des Tiereigentümers oder -halters

Identität des/r Tiere/s	Verschriebene, angewendete oder abgegebene Arzneimittel		Behandlungsanweisung		
	Name des Arzneimittels (einschließlich Wirkstoffe, Darreichungsform und Stärke) und Kennzeichnung (U, P, M)	Menge oder Anzahl der Packungen und Packungsgröße	Dosierungsschema	ggf. Warnhinweise ¹	Wartezeit
Pferd Pegasus (Equidenpass-Nr. XXX)	Finadyne Paste 50 mg/g zum Eingeben für Pferde Flunixin-Meglumin	1 O.P. zu 6 × 10 g	12 g Paste einmal täglich (morgens) oral eingeben über 5 Tage		7 Tage essbare Gewebe

01.01.2025

Dr. A. Mustermann

Datum der Verschreibung

Unterschrift oder gleichwertige elektronische Identifikation

U = Umwidmung; P = antimikrobielle Prophylaxe; M = antimikrobielle Metaphylaxe

¹ Angabe von Warnhinweisen erforderlich, wenn sie für eine ordnungsgemäße Anwendung erforderlich sind, auch um gegebenenfalls die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen sicherzustellen.

Dieser Beleg ist 5 Jahre aufzubewahren.
© VETIDATA, Stand 01.01.2025

Abb. 3: Gestaltungsvorschlag für eine tierärztliche Verschreibung gemäß § 15 Abs. 2 TÄHAV

Tierärztliche Verschreibung – Nicht zur Vorlage in der Apotheke bestimmt!

mit Angaben zur **Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung** für die Tierarten **Rind, Schwein, Huhn oder Pute** (1. Stufe)¹
gemäß § 15 Absatz 2 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV) in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/6 sowie § 17 Absatz 1 Satz 3 TÄHAV

Dr. Andrea Mustermann
Praktische Tierärztin
Rosenstraße 42
04103 Leipzig
Telefon 0341 987654

Jochen Huber
Dorfstraße 17
99889 Neustadt

Name und Kontaktangaben des behandelnden Tierarztes

Name und Kontaktangaben des Tiereigentümers oder -halters incl. VVVO-Nr.²

Anzahl ¹ , Identität bzw. Nutzungsart ¹ der Tiere	Verschriebene, angewendete oder abgegebene Arzneimittel				Behandlungsanweisung			
	Name des Arzneimittels (einschließlich Wirkstoffe, Darreichungsform und Stärke) und Kennzeichnung (U, P, M)	Zulassungsnummer ¹	Menge oder Anzahl der Packungen und Packungsgröße	Packungs-ID ¹	Dosierungsschema	ggf. Warnhinweise ³	Wartezeit	Behandlungstage ¹
250 Ferkel, Abferkelstall, 2. Abteil, behandelte Tiere farbig markieren	Draxxin 25 mg/ml Injektionslösung für Schweine Tulathromycin (M)	EU/2/03/041/007	2 × OP 100 ml	2470951-1	0,8 ml einmalig intramuskulär		13 Tage	1

01.01.2025

Dr. A. Mustermann

Datum der Verschreibung, der ersten Anwendung oder Abgabedatum

Unterschrift oder gleichwertige elektronische Identifikation

U = Umwidmung; P = antimikrobielle Prophylaxe; M = antimikrobielle Metaphylaxe

¹ Angabe gemäß § 56 Tierarzneimittelgesetz (TAMG): Verbrauchsmengenerfassung bei der Behandlung von Tieren der Tierarten Rind, Schwein, Huhn oder Pute mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln

² Vieh-Verkehrs-Verordnungs-Nummer: Angabe im Fall von § 54 TAMG (= für alle Tiere der Tierarten Rind, Schwein, Huhn, Pute im Rahmen der Antibiotikaminimierung)

³ Angabe von Warnhinweisen erforderlich, wenn sie für eine ordnungsgemäße Anwendung erforderlich sind, auch um gegebenenfalls die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen sicherzustellen.

Dieser Beleg ist 5 Jahre aufzubewahren.
© VETIDATA, Stand 01.01.2025

Abb. 4: Gestaltungsvorschlag für eine tierärztliche Verschreibung mit Angaben zur Verbrauchsmengenerfassung für antibiotisch wirksame Arzneimittel bei den Tierarten Rind, Schwein, Huhn oder Pute gemäß § 56 TAMG

Dokumentations- pflichten	LMT		N-LMT			
	Abgabe + Anwendung		Abgabe		Anwendung	Anwendung + Abgabe
	Vp + Ap	nAp	Vp	Ap	Vp + Ap	nAp
in tierärztlicher Hausapotheke	Verschreibung nach Art. 105 (5) VO (EU) 2019/6	§ 11 TÄHAV	Verschreibung nach Art. 105 (5) VO (EU) 2019/6	–	–	–
Übermittlung Tierhalter			Behandlungsanweisung nach § 44 (2) TAMG		–	–

LMT: der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere; N-LMT: nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere
Vp: verschreibungspflichtig; Ap: nicht verschreibungspflichtig, aber apothekenpflichtig; nAp: nicht apothekenpflichtig, freiverkäuflich

Tab. 1: Überblick über die Dokumentationspflichten bei der Behandlung von Tieren

tigen, was bedeutet, dass ihre Inhalte in der Praxisdokumentation zu hinterlegen sind. Zur Information des Tierhaltenden ist diesem nach wie vor eine tierärztliche Behandlungsanweisung über Art, Zeitpunkt und Dauer der Anwendung auszuhändigen (§ 44 Abs. 2 TAMG). Daher liegt es im Ermessen der Tierärzte, einen etwaigen Ausdruck der

tierärztlichen Verschreibung nach Art. 105 Abs. 5 – auch in gekürzter Form – als tierärztliche Behandlungsanweisung zu nutzen, oder in anderer geeigneter Art den Tierhaltenden bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu informieren [2].
Bei der Abgabe nicht verschreibungs- pflichtiger apothekenpflichtiger Arzneimittel

bei nicht der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren ist dem Tierhaltenden nach wie vor ebenfalls eine tierärztliche Behandlungsanweisung über Art, Zeitpunkt und Dauer der Anwendung auszuhändigen (§ 44 Abs. 2 TAMG). Die bisherigen Dokumentationspflichten bei der Anwendung verschreibungs- pflichtiger Arzneimittel sowie bei der

Tierärztliche Verschreibung zur Vorlage in der Apotheke

Angabe gemäß Artikel 105 Absatz 5 Verordnung (EU) 2019/6:	
d. vollständiger Name und Kontaktangaben des Tierarztes, einschließlich gegebenenfalls seine berufsständische Identifikationsnummer	Dr. Andrea Mustermann Praktische Tierärztin Rosenstraße 42 04103 Leipzig Telefon 0341 987654
c. Ausstellungsdatum	Leipzig, den 01.01.2025
f. Name des verschriebenen Arzneimittels und seiner Wirkstoffe	Rp. Ondansetron Aristo 8 mg Tabletten
g. Darreichungsform und Stärke	1 O.P. Nr. 6
h. verschriebene Menge oder Anzahl der Packungen und Packungsgröße	DS. Zur Therapie von schwerem Erbrechen bei Strahlentherapie zweimal täglich (morgens und abends) 1 Tablette über 3 Tage eingeben.
i. Dosierungsschema	Für den Hund Balu der Frau Eva Köhler, Floßplatz 9b, 04107 Leipzig.
a. Identität des behandelten Tieres oder der behandelten Gruppe von Tieren	Erklärung: Umwidmung
b. vollständiger Name und Kontaktangaben des Tieres Eigentümers oder -halter	
j. bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten: Wartezeit, auch wenn dieser Zeitraum gleich Null ist	
k. Warnhinweise, die für eine ordnungsgemäße Anwendung erforderlich sind, auch um gegebenenfalls die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen sicherzustellen	
l. Erklärung für den Fall, dass ein Arzneimittel gemäß Artikel 112, 113 und 114 (Umwidmung) verschrieben wird	
m. Erklärung für den Fall, dass ein Arzneimittel gemäß Artikel 107 Absätze 3 (Prophylaxe) und 4 (Metaphylaxe) verschrieben wird	
e. Unterschrift oder gleichwertige elektronische Identifikation des Tierarztes	Dr. A. Mustermann

Abb. 5: Verschreibung eines Antiemetikums für einen Hund, bei dem für Tiere zugelassene Antiemetika (z. B. Maropitant und Metoclopramid) unwirksam sind. Bei der Verschreibung humanmedizinischer Präparate ist auf die korrekte Arzneimittelbezeichnung zu achten. Insbesondere ist bei Generika, bei der die Arzneimittelbezeichnung i. d. R. aus der Wirkstoffbezeichnung und dem Namen des pharmazeutischen Unternehmens neben der Stärke und der Darreichungsform besteht, immer der Firmenname mit anzugeben, damit der Apotheker eindeutig erkennen kann, um welches Humanarzneimittel es sich genau handelt, da er als Einzelhändler u. a. auch die Zulassungsnummer dokumentieren muss. Soll ein Austausch des generischen Humanarzneimittels ohne Rückfrage des Apothekers möglich sein, muss dies mit einem geeigneten Hinweis, wie „Austausch möglich“, „aut idem möglich“, oder „vergleichbares Generikum“ kenntlich gemacht werden.

Anwendung und Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen, aber apothekenpflichtigen Arzneimitteln werden nicht fortgeführt, weil dies im gemeinschaftlichen Tierarzneimittelrecht nicht vorgesehen ist und die öffentliche Gesundheit und der Verbraucherschutz hier nicht tangiert sind [2]. Einen Überblick über die neuen Dokumentationspflichten bei der Behandlung von Tieren gibt **Tabelle 1**.

Die Vorschriften zur Bilanzierung in der Tierärztlichen Hausapotheke aus § 13 Abs. 8 werden gestrichen, da eine einmal jährliche Inventur seit 28.01.2022 durch Art. 103 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/6 geregelt wird [1]. Dort ist vorgeschrieben, dass die verbuchten Ein- und Ausgänge von Tierarzneimitteln mit dem aktuellen Lagerbestand abzugleichen sind und über jede Abweichung Buch geführt wird. Die Ergebnisse sind 5 Jahre zur Kontrolle durch die zuständige Behörde zur Verfügung zu halten.

Bezug über die Apotheke (§ 18)

Durch die Streichung des einleitenden Satzteils im Abs. 1 „Außer im Falle des § 4 Abs. 2 der Arzneimittelverschreibungsverordnung dürfen“ im ehemaligen § 13a Abs. 1 entfällt

für Tierärzte die Regelung, dass für den Eigenbedarf einer verschreibenden Person die Verschreibung nicht der schriftlichen oder elektronischen Form bedarf. Damit ist die Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln, Humanarzneimitteln oder veterinärmedizinischen Produkten in der öffentlichen Apotheke an Tierärzte ohne tierärztliche Verschreibung nicht mehr zulässig. Sie bedarf somit in jedem Fall der Schriftform, die unverändert für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere in zwei Ausfertigungen (Original für Tierhaltenden, erstes Doppel für Apotheke) und für der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere in drei Ausfertigungen (Original für Tierhaltenden, erstes Doppel für Apotheke, zweites Doppel verbleibt beim Tierarzt) auszustellen ist. **Abbildung 5** zeigt ein Beispiel für die tierärztliche Verschreibung eines Humanarzneimittels zur Vorlage in der Apotheke.

Literatur

- [1] Verordnung über tierärztliche Hausapotheken vom 01.11.2024 (BGBl. I Nr. 343).

- [2] Bundesrat (2024): Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche-Hausapothekenverordnung – TÄHAV). Drucksache 338/24 vom 25.07.2024.
- [3] Bundesrat (2024): Beschluss des Bundesrats – Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche-Hausapothekenverordnung – TÄHAV). Drucksache 338/24 (Beschluss) vom 27.09.2024.
- [4] Verwaltungsgericht Bremen, Urteil vom 03.04.2012, Az: 5 K 1588/11, Abruf-Nr. 123374.

Korrespondenz

Dr. Ilka Emmerich



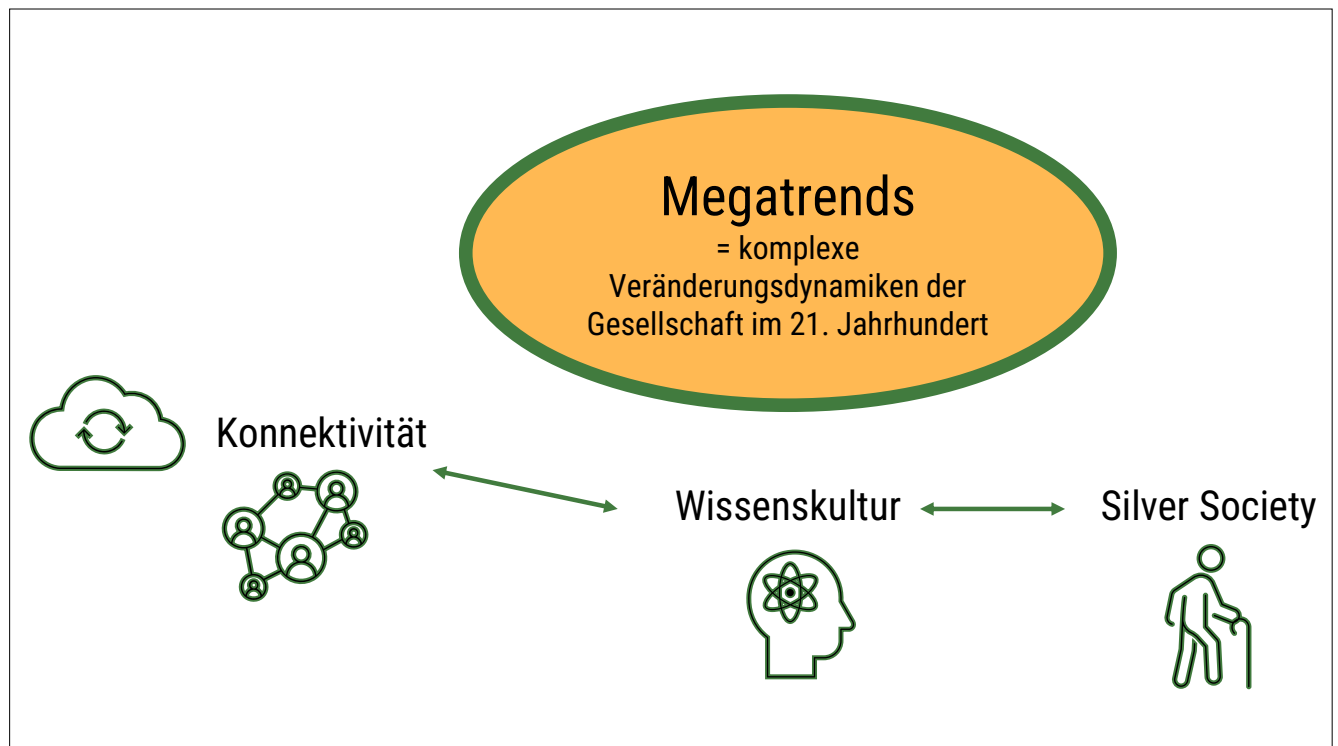
VETIDATA, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig, An den Tierkliniken 39, 04103 Leipzig,

emmerich@vetmed.uni-leipzig.de

Megatrends und ihre Bedeutung für die Tiermedizin

Folge 4: Megatrends Konnektivität, Wissenskultur und Silver Society

BTK-Arbeitsgruppe (AG) „Zukunft“



Im Fokus: Die Megatrends Konnektivität, Wissenskultur, Silver Society

Dieser Beitrag beschreibt, wie die Megatrends Konnektivität, Wissenskultur und Silver Society die Zukunft der Tiermedizin beeinflussen und welche Chancen und Risiken sich daraus für den Berufsstand ergeben. Es wird versucht, die Einflüsse auf unser tierärztliches Handeln zu analysieren und diejenigen Bereiche zu identifizieren, die wir berufspolitisch gestalten können. Die folgenden Überlegungen entstanden durch die Zusammenarbeit zahlreicher tierärztlicher Verbände und Institutionen – ein fortlaufender Prozess, der Chancen für eine moderne Ausrichtung der Tiermedizin bietet.

Unsere Gesellschaft ist im Umbruch, globale Trends beeinflussen unsere Zukunft. Versucht man eine geschichtliche Einordnung, befinden wir uns gegenwärtig in der vierten

Phase der industriellen Revolution. Megatrends, wie Sicherheit, Gesundheit und Globalisierung (Folge 2, DTBl. 11/2024) aber auch Urbanisierung, Mobilität und Neo-Ökologie (Folge 3, DTBl. 12/2024), prägen unsere Gesellschaft und die Tiermedizin. Sie beschreiben und benennen komplexe Veränderungsdynamiken der Gesellschaft im 21. Jahrhundert [1], die wir in unserem täglichen beruflichen Handeln bemerken. Diese Entwicklungen stellen Tierärzt:innen vor neue Herausforderungen: Von der steigenden Nachfrage nach tiermedizinischen Dienstleistungen in städtischen Gebieten bis hin zu innovativen Technologien – die Tiermedizin steht an einem Wendepunkt. Gleichzeitig wächst das gesellschaftliche Bewusstsein für Tierwohl und Nachhaltigkeit, was die Anforderungen an die Praxis weiter erhöht.

Megatrends: Konnektivität, Wissenskultur, Silver Society

Die Megatrends Konnektivität, Wissenskultur und Silver Society sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Unsere Konnektivität verändert grundlegend, wie wir Informationen teilen und miteinander kommunizieren, während die Fortschritte der Wissenskultur einen bewussteren und gezielteren Umgang mit Wissen und Daten erfordern. Gleichzeitig stellt die Silver Society mit einer älter werdenden Bevölkerung neue Ansprüche an die Gesellschaft und den gezielten, ortsunabhängigen Zugang zu Informationen. Für eine zukunftsfähige Entwicklung bedarf es einer Einbindung aller Generationen, um deren spezifische Bedürfnisse in diesen Trends mitzudenken und eine inklusive Berufswelt zu fördern.

Wie reagieren wir also auf diese Entwicklungen? Und was passiert, wenn wir es nicht tun?

Konnektivität

Wie Vernetzung und KI die Tiermedizin revolutionieren

Konnektivität beschreibt das Prinzip der Vernetzung. Sie ist u. a. geprägt durch Digitalisierung unter Anwendung künstlicher Intelligenz (KI) und einer unaufhaltsamen Dezentralisierung. Die Digitalisierung hat sich bis heute im privaten wie beruflichen Umfeld rasant entwickelt und wird sich dynamisch weiter verändern. Spürbare Entwicklungen in unserem engeren beruflichen Umfeld sind u. a. der digitale Arbeitsplatz sowie die Entwicklung und Nutzung mannigfaltiger Programme und Apps auch außerhalb des klassischen Büros, was mobiles Arbeiten ermöglicht und erleichtert. Zweifelsohne sind diese Neuerungen ein Gewinn, bringen jedoch auch für Arbeitgebende wie Arbeitnehmende größere materielle und immaterielle Herausforderungen mit sich.

Dabei wird KI, die sich mit der Automatisierung „intelligenter“ Verhaltens und dem Maschinenlernen befasst, in der Tiermedizin eine immer größere Rolle spielen. Diese mit der für unseren medizinischen Berufsstand notwendigen Empathie und Intuition gegenüber den Tieren und deren Besitzer:innen in Einklang zu bringen, birgt die eigentlichen Herausforderungen.

Für Tierarztpraxen und -kliniken wurden und werden verschiedene KI-Anwendungen entwickelt, die den Alltag erleichtern können, z. B. bei der Auswertung von Röntgenbildern, beim automatischen Befunden von pathologischen Proben, aber auch zur Auswertung von Bestands- und Befunddaten am Schlachthof. Hier ist die Schaffung von Strukturen für die Wissenskommunikation im Netz notwendig, um den digitalen Wandel aktiv zu gestalten. Die Nutzung von KI eröffnet Chancen, erfordert jedoch klare Anforderungen und wiederkehrende Kontrollen und Verifizierungsschritte.

Bei der Gesundheitsversorgung und beim individuellen Gesundheitsverhalten spielen digitale Technologien eine immer größere Rolle (Digital Health). Beim Hund haben sich Fitnesstracker bewährt, also ein Halsband, das zum Messen der Bewegungsdaten und zur Ortung des Hundes per GPS dient, aber auch die Vitalzeichen des Tieres überwacht. Das ermöglicht Tierärzt:innen ein Feedback zu geben, ohne dass der Patient in der Praxis vorstellig werden muss [2,3]. Digital Health macht somit eine bessere Interaktion zwischen Patientenbesitzer:innen, Tierärzt:innen und Dienstleistern möglich.

Auch für die Nutztiermedizin sind bereits ähnliche technische Lösungen entwickelt worden, die mit zunehmender Relevanz in Herdenüberwachungssysteme integriert werden. Natürlich wird auch hier nur ein ausgewogener Ansatz zielführend sein, denn Tiere dürfen nicht allein anhand von Daten behandelt werden. Vielmehr müssen die Ganzheitlichkeit und Nähe zu den Tieren und den dahinterstehenden Menschen bewahrt bleiben. Es bedarf aber einer Neudefinition von Anforderungen und Verpflichtungen, um solchen veränderten Bedingungen gerecht zu werden. Werden diese digitalen Technologien in Verbindung mit der Telemedizin klug eingesetzt, eröffnen sie neue Chancen für eine fachgerechte Tierhaltung. Sie erfordern von uns aber

auch eine klare Definition der Rahmen- bzw. Nutzungsbedingungen.

Ein anderes Beispiel für den Einsatz von KI in Tierarztpraxen ist der KI-Telefonassistent, eine Art „digitale Sprechstundenhilfe“. Damit soll das Praxisteam unterstützt werden, das oft unter großem Zeitdruck steht. Viele KI-Telefonassistenten können inzwischen „normale“ Gespräche mit der Klientel führen. Auch komplexere telefonische Anfragen, wie die Terminvergabe oder Rezeptbestellung, können KI-Telefonassistenten oft schon selbstständig bearbeiten. Zudem bieten sie in der Kleintier- oder Pferdemedizin, bei Praxisgemeinschaften oder Shared Offices neue Möglichkeiten des Ressourceneinsatzes, insbesondere für Notdienstpraxen mit wechselndem Personal.

In der Versuchstierkunde kann KI dazu beitragen, Daten von Tieren neu zu verknüpfen und auszuwerten, sie somit optimal zu nutzen und die Wiederholung unnötiger Tierversuche zu vermeiden. Die aktuelle Forschung versucht z. B. mittels KI alle global vorhandenen Tierversuchsergebnisse zu analysieren, um neue toxikologische Endpunkte zu entwickeln, aber auch unnötige Tests zu verhindern [4] und so mittels KI aktiv den Tierschutz zu verbessern.

Die wissenschaftliche Notwendigkeit zur Nachvollziehbarkeit solcher Ansätze ist dabei eine klare Kennzeichnung von KI-generierten Daten und die Offenlegung der zugrunde liegenden Algorithmen. Gleiches gilt für sämtliche Bereiche der KI-gestützten Auswertung tiermedizinischer Datensätze, dazu gehört auch die Labormedizin. Zum Praxisalltag gehört längst, dass diagnostische Dienstleistungen zunehmend zeit- und ortsunabhängig erbracht werden. Digitale, vernetzte Anwendungen steigern hier die Effizienz, setzen aber gute technische und anwenderfreundliche Lösungen voraus.

Eine andere Art der Konnektivität ist die digitale Vernetzung vor Ort tätiger Kolleg:innen mit überregionalen Spezialisten (z. B. Diplo-Vets, Vetradiologie). Dieser wertvolle Austausch spielt beim heutigen Wissenszuwachs eine entscheidende Rolle und kann die Qualität von Diagnosen und Therapien erkennbar verbessern. Auch Amtstierärzt:innen würden von einer solchen überregionalen, vernetzten Zusammenarbeit profitieren, z. B. bei der Tierseuchenbekämpfung oder der Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln. So könnte die Etablierung von Mentoringprogrammen im öffentlichen Veterinärdienst (Mentor/Mentee-Patensystem) helfen, den Druck in Richtung zunehmender Spezialisierung auszugleichen und die „Day One Competence“ verbessern (Kenntnisse, Fähigkeiten und

Eigenschaften, die von Berufsanfänger:innen nach ihrem Abschluss verlangt werden, um für den Berufseinstieg vorbereitet zu sein). Eine gute technische und mobile Ausstattung der Beteiligten sowie Kenntnisse zur Handhabung und Umsetzung sind essenziell, um effizient arbeiten zu können. Von einer solch engen, digitalen Zusammenarbeit zwischen Kolleg:innen aus verschiedenen Bereichen profitiert z. B. auch die Industrie bei der Produktentwicklung.

Ein anderes Beispiel ist die Optimierung von Kommunikationstechniken: Der Abbau von Sprachbarrieren ist in allen grenz- und sprachübergreifenden Fällen im Vollzug von Bedeutung und kann bereits heute mithilfe von KI-generierten Plattformen unterstützt werden. Die Bundeswehr mit ihren weit über das Bundesgebiet und im Ausland verteilten Dienststellen und Kräften kann durch digitale Plattformen und KI die Auftragserfüllung effizienter gestalten und den fachlichen Austausch fördern.

Nicht zu vergessen sind Social Networks wie Facebook, Instagram, Tiktok oder X (ehemals Twitter), LinkedIn oder Xing. Sie haben bereits heute einen festen Platz in der beruflichen (und privaten) Kommunikation, in der Selbstdarstellung der Praxen, Behörden oder Unternehmen und sind als Schnittstelle zwischen Marken und Kunden etabliert. Neue Berufsbilder, wie Influencer oder Social-Media-Manager:innen, nutzen diese Vernetzung und sind aus der Alltagskultur genauso wenig wegzudenken wie aus der Unternehmenskommunikation. In der Schlachttier- und Fleischuntersuchung spielt die Imagepflege eine wichtige Rolle, um den tierärztlichen Nachwuchs anzusprechen und die Attraktivität des Berufsfeldes zu erhöhen. Sie dient auch dazu, unsere Gesellschaft in die Wahrnehmung und den Alltag des kompletten Prozesses der Lebensmittelkette einzubeziehen.

An Universitäten sind zunehmend digitale Technologien und KI-gestützte Ansätze insbesondere in der Wissensvermittlung, Diagnostik und Telemedizin in die Ausbildung integriert, um zukünftige Fachkräfte optimal auszubilden.

Bei der Entwicklung der fortschreitenden Konnektivität in unserer Gesellschaft sind wir alle, gezwungenermaßen, Zeitzeugen. So hat die Corona-Pandemie das vernetzte Arbeiten und Lernen in unserer Gesellschaft quasi erzwungen und diese Arbeitsweisen finden sich heute mit breiter Akzeptanz z. B. im Homeoffice oder bei der internetbasierter Vermittlung von Wissen wieder.

Auch die tierärztliche Fortbildung wird und muss zukünftig verstärkt digitalisiert werden. Ebenso sollte die Fachtierarztausbildung entsprechend neu konzipiert, gestaltet und modular aufgebaut werden, was auch besser die verschiedenen tierärztlichen Lebenswirklichkeiten unserer Kolleg:innen der verschiedenen Altersstufen trafe. In vernetzten, je nach Anforderung analog oder digital durchgeführten Lernblöcken ermöglichen die neuen Techniken raum- und ortsunabhängige, aber qualitätsgesicherte Wissensvermittlung. Gerade mit Blick auf sehr selten vorhandene Fachtierarztanerkennungen, die darüber hinaus nicht in allen Bundesländern vertreten sind, ist schnelles und gemeinsames Handeln nötig. Alleine die stetig sinkende Zahl der Weiterbildungs-ermächtigten zwingt uns, unser bisheriges System zu überdenken. Durch das Ausscheiden der Baby-Boomer ist in den nächsten 10 Jahren in einigen Wissensgebieten ein dramatischer Schwund tierärztlicher Expertise zu erwarten, übrigens keine deutsche, sondern eine europäische Herausforderung. In der modularen Digitalisierung liegt möglicherweise die einzige Chance unseres Berufsstands, dem Mangel an Spezialisierung entgegenzuwirken. Es fehlt in unserem

Beruf ja nicht der Wille zur Fort- und Weiterbildung, sondern an den individuellen Möglichkeiten. Es erscheint weiterhin sinnvoll, den Kreis der Wissensvermittler:innen neu zu überdenken und neue digitale „Anbieter“, z. B. Universitäten, Behörden, spezialisierte Praxen und Kliniken, aber auch private, dann aber zertifizierte Wissensvermittler, zu akzeptieren.

Wissenskultur

Wissen im Überfluss oder wie Tierärzt:innen den Durchblick behalten

In einer Welt, in der sich das Wissen alle 5 bis 12 Jahre verdoppelt, ist es entscheidend, dass Tierärzt:innen die Informationsflut sinnvoll kanalisieren, bewerten und auf das Wesentliche reduzieren. Beheizt durch den Megatrend Konnektivität (Wissensvernetzung) verändern sich zudem unser Wissen über die Welt und die Art, wie wir mit Informationen umgehen. Kooperative und dezentrale Strukturen zur Wissensgenerierung (Google-Wissen der Tierhaltenden) breiten sich aus, und unser Wissen über das Wissen, seine Entstehung und Verbreitung nimmt zu. Für die Tiermedizin bedeutet dies aber nicht nur, mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Schritt zu halten, sondern v. a. auch, die ethischen und praktischen Implikationen neuer Technologien, wie etwa KI und Telemedizin, zu verstehen und in die tägliche Praxis zu integrieren. Das Lernen selbst verändert sich mit der Entwicklung der neuen KI-Technologien immens. Durch die zunehmende Verfügbarkeit von Informationen über digitale Quellen verliert die klassische Form des Lernens an Bedeutung. Warum sollte man sich die Mühe machen, Informationen auswendig zu lernen oder zu verstehen, wenn man sie einfach per Smartphone oder durch eine kurze Anfrage bei ChatGPT nachschlagen kann? Doch gerade weil KI zunehmend unser Leben beeinflusst, ist es entscheidend, dass lebenslanges Lernen (Lifelong Learning) weiterhin einen zentralen Platz einnimmt. Es reicht nicht aus, KI lediglich zu nutzen – Tierärzt:innen sollten sich auch ein gewisses Grundverständnis darüber erarbeiten, wie generative KI-Tools funktionieren, um daraus ableiten zu können, wie man diese verantwortungsvoll einsetzen kann. Diese Lernprozesse erfordern nicht nur eine grundlegende Schulung, sondern auch kontinuierliche Bereitschaft, sich mit den neuen Technologien auseinanderzusetzen, da diese sich auch in den kommenden Jahren rasant weiterentwickeln werden.

Nicht zuletzt hat lebenslanges Lernen auch positive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. In einer Zeit, in der Burn-

out, Angststörungen und Depressionen verstärkt auftreten, zeigt die Forschung, dass kontinuierliches Lernen das Selbstvertrauen stärkt und das allgemeine Wohlbefinden fördert [5].

In der Kleintier- und Pferdemedizin ist zu erwarten, dass die Klientel kritischer wird, da sie über Medien Zugang zu tierärztlichem Wissen erhält. Bei aller Kontroversität, die dieser Umstand in der täglichen Praxis hervorruft, bietet er aber auch eine Chance, die Tierärzteschaft als Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Fachleuten zu stärken. Angebote, wie Aufklärungsmaßnahmen zu Qualzuchten, können helfen, das Wissen zu vertiefen und Vertrauen aufzubauen. In der Nutztiermedizin müssen Tierärzt:innen ebenfalls als Vermittler zwischen Öffentlichkeit und Expertenmeinung agieren. So bieten sich Gelegenheiten, Tierschutzthemen aktiv zu transportieren und in den Dialog mit den Tierhaltenden einzutreten.

Der amtstierärztliche Dienst steht vor der stetig steigenden Herausforderung, die Informationsflut der EU-Gesetzgebung zu kanalisieren und zu vereinfachen, um die Vorschriften für den Rechtsunterworfenen nachvollziehbar und anwendbar zu machen. In der Schlachttier- und Fleischuntersuchung kann künstliche Intelligenz (KI) zur Überwachung des Tierschutzes eingesetzt werden.

Universitäten müssen ihren Blick auf die tiermedizinische Wissenskultur nicht nur schärfen, sondern in einigen Aspekten grundlegend überdenken. Dies wird beispielsweise aus den Überlegungen deutlich, die die European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE) hinsichtlich der Ausbildung und des späteren, effizienten Einsatzes künftiger Tierärzt:innen angestellt hat [6]:

- Mehr Fokus auf Output (Day One Competence) statt immer mehr Input (Fächerumfang)
- Diversität der Trainingsmethoden: auf Kompetenz ausgerichtete Lehre, problembasiertes Lernen, Lernplattformen, Evaluation der klinischen Trainings
- Mehr Fokus auf Nachhaltigkeit, Umwelt, One Health, Tierschutz und Ethik
- Stärkung von Resilienz, Kommunikation und Zusammenarbeitsfähigkeit
- Effiziente und kritische Nutzung neuer Technologien in Lehre und Praxis
- Studierende über die Realität des Veterinärberufs informieren und aufklären
- Aktive Unterstützung der Studienabgänger während des ersten Berufsjahres (Tutoren)
- Day One Competence Assessments (Dokumentation via Online-Logbooks, Portfolios etc.)

In der Versuchstierkunde muss emotionales Wissen über Tierversuche dem faktenbasierten Wissen gegenübergestellt werden. Die Bedeutung von Transparenz und Beachtung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, reusable) in der Wissenschaft nehmen zu, was eine zielgruppengerechte Aufarbeitung der tierexperimentellen Forschung unter den 3R-Bedingungen (reduce, replace, refine) erfordert. Auch bei allgemeinen Tierschutzthemen werden Tierärzt:innen verstärkt evidenzbasierten Tierschutz in einer emotionalisierten Öffentlichkeit vertreten müssen. Ein vertieftes Wissen über Ethologie und Tierethik ist entscheidend, um als anerkannte Kompetenzgruppe im Tierschutz agieren und entsprechende Lerninhalte vermitteln zu können.

Die Wissenschaft nimmt einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft ein. Auch die eigene Weiterbildung und Adaptation sind unabdingbar (lebenslanges Lernen), um sich immer wieder an neue Erkenntnisse und Kompetenzfelder anpassen zu können. So wird Fortbildung immer wichtiger, um mit informierten Bürger:innen und Kolleg:innen aus verwandten Wissenschaftsbereichen auf Augenhöhe, aber mit berufsbedingter Expertise und damit fachlicher Legitimation kommunizieren zu können.

Silver Society

Wie die Tiermedizin vom Altersmix profitiert
Weltweit werden Menschen älter und bleiben dabei länger fit. Der Megatrend Silver Society beschreibt die vielfältigen Auswirkungen dieses demografischen Wandels, der die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen stellt, aber auch große Chancen für eine neue soziokulturelle Vitalität eröffnet. Um die demografische Transformation erfolgreich zu meistern, braucht es neue soziale und ökonomische Rahmenbedingungen und auch mental einen neuen Zugang zum Altern.

Zukunftsfähige Unternehmen setzen auf Diversität (Diversity) und damit auf altersgemischte Teams und eine entsprechende Führungskultur. Statt sich im Kampf um junge Talente zu verausgaben, gilt es, kluge Köpfe in den Reihen der Älteren zu fördern, weiter zu qualifizieren und durch innovative Beschäftigungsmodelle, z. B. Altersteilzeit, langfristig im Unternehmen zu halten (Know-how-Transfer zwischen den Generationen). Angesichts der demografischen Veränderungen ist es für die Tiermedizin entscheidend, sich auf die Risiken und Chancen einer alternden Bevölkerung bzw. Tierärzteschaft [7] auszurichten.

Der Altersmix in der Tierärzteschaft bietet zahlreiche Vorteile: Jüngere und ältere

Kolleg:innen können voneinander lernen und ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven einbringen. Ältere Tierärzt:innen fungieren in Mentoringprogrammen als Berater:innen und Fachleute (z. B. Taskforce Mentoring im bpt), und geben ihre fachliche Erfahrung an jüngere Kolleg:innen weiter. Beim „Reverse Mentoring“ hingegen gibt die jüngere Generation ihr Wissen an die ältere weiter. Eingesetzt wird es v. a. bei Themen, in denen die Jüngeren einen Kompetenz- und Wissensvorsprung gegenüber der älteren Generation haben (Digitales, Nachhaltigkeit, Inklusion, New Work), was eine Chance für die Zukunft ist.

Zahlreiche Studien [8–10] zeigen, dass seit Jahren eine zunehmende Zahl von Rentner:innen in den Arbeitsmarkt eintritt und ihn wieder verlässt, ein Phänomen, das als „unretirement“ oder „aktive Rente“ bezeichnet wird. Je nach Studie und Land betrifft dies zwischen 5 und 25 Prozent der Rentner:innen. Menschen im „aktiven Ruhestand“ stellen somit eine wertvolle Ressource dar. Ein gesundheitsförderndes Umfeld ist allerdings unabdingbar. Führungskräfte sollten sich frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen befassen [11].

Auch die Anpassung von Arbeitsplätzen an die Bedürfnisse älterer Kolleg:innen ist essenziell. Jung und Alt müssen sich gegenseitig akzeptieren und unterstützen. So sollten die Wissensressourcen der älteren Generationen durch die jüngeren Tierärzt:innen wertgeschätzt und ältere Kolleg:innen in neue Techniken ausgiebig eingearbeitet werden. Dabei gilt es, den sog. Digital Divide zu überwinden: Bildung ist künftig ohne Digitalisierung kaum vorstellbar. Dafür brauchen alle Generationen ausreichende Digitalkompetenz, die sog. Digital Literacy. Entsprechend muss sowohl der Zugang zu digitalen Services und Geräten als auch die Fähigkeit, diese zu nutzen, für alle gewährleistet und gelehrt werden. Auch hier ist ein lebenslanges Lernen unabdingbar. Führungskräfte stehen vor der Herausforderung, eine Integration aller Altersgruppen zu ermöglichen und auf alle Bedürfnisse gleichermaßen einzugehen. Die Fürsorge gegenüber älteren Mitarbeitenden, insbesondere in Bezug auf die immer größer werdende Arbeitsbelastung und die Möglichkeit zur Umgestaltung von Arbeitsinhalten, ist unerlässlich.

In der Kleintier- und Pferdemedizin spielt die Beziehung zwischen älteren Menschen und ihren Haustieren eine wichtige Rolle, da Tiere in deren Leben soziale Komponenten darstellen [12]. Hier sind Tierärzt:innen besonders gefordert, da von ihnen nicht nur erwartet wird, die Tiere gesund zu erhalten,

sondern auch die psychologische Betreuung der Tierhaltenden zu berücksichtigen. Die psychische Belastung für tiermedizinisches Personal kann enorm steigen und bedarf Anpassungen, sowohl auf Führungsebene, als auch durch weitere unterstützende Angebote, wie vethilfe.org oder vetivolution.org.

In der Nutztiermedizin stellen die körperlichen Anforderungen der Arbeit im Alter eine besondere Herausforderung dar. Die Gesunderhaltung der Arbeitskraft durch flexible Arbeitsmodelle und unterstützende Maßnahmen ist unabdingbar [13]. Ältere Tierärzt:innen können z. B. in der Schlacht- und Fleischuntersuchung aktiv und gesund bleiben. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche wird die Betriebsbindung erhöht und eine zukunftsorientierte Planung kann erfolgen. In der Labormedizin können Beraterfunktionen ohne praktische Tätigkeiten leicht durch erfahrene Tierärzt:innen übernommen und somit effiziente und ressourcenschonende Betriebsabläufe ermöglicht werden.

Universitäten sollten über flexiblere Regelungen für den Ruhestand nachdenken, um dem Mangel an Professor:innen und Spezialist:innen entgegenzuwirken. Dabei muss die Planbarkeit gewahrt bleiben, sodass Kolleg:innen bei Erreichen der Mindest-Altersgrenze regulär ausscheiden können. Ein lebenslanges Lernen auch für Lehrkräfte muss jedoch gegeben sein, damit diese Neues auch vermitteln können. Besonders an den Universitäten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wissensressource der älteren Generationen und den Anforderungen der jüngeren Menschen immanent und hat Vorbildcharakter für andere gesellschaftliche Bereiche.

Umfangreiche Erfahrungen von Industrietierärzt:innen können insbesondere in den Bereichen Marketing und Organisation gewinnbringend für die Ausbildung jüngerer Generationen eingesetzt werden. Die Bundeswehr könnte durch die Erhöhung der Altersgrenze an Attraktivität verlieren; Mentoringprogramme und altersdiverse Teams sind wichtige Ansätze, um die vielen und zusätzlichen Aufgaben, wie die Ausrichtung auf eine Landes- und Bündnisverteidigung, effizient bewältigen zu können.

Flexible Beschäftigungsmodelle für ältere Tierärzt:innen sind auch im Tierschutz von großer Bedeutung, um deren Expertise zu erhalten und einen wertvollen Wissenstransfer zu ermöglichen. Foren zur Wissensweitergabe können dazu beitragen, Best Practices zu etablieren und die Zusammenarbeit zwischen den Generationen zu stärken. In der Versuchstierkunde sollten

Tandemarbeit und das Teilen von Führungsaufgaben gefördert werden, um jüngeren Kolleg:innen Perspektiven aufzuzeigen.

Fazit

Die Tiermedizin befindet sich im Spannungsfeld gesellschaftlicher Megatrends, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen. Themen wie Konnektivität, Wissenskultur und die Silver Society prägen nicht nur den tierärztlichen Berufsalltag, sondern erfordern eine proaktive und zukunftsorientierte Anpassung des gesamten Berufsfeldes. Digitalisierung und KI eröffnen innovative Möglichkeiten, stellen jedoch auch hohe Anforderungen an technologische Kompetenz und die ethische Gestaltung der tiermedizinischen Praxis. Lebenslanges Lernen, der gezielte Umgang mit Wissen und die Förderung von Resilienz werden dabei essenziell, um der Flut neuer Informationen und Technologien gewachsen zu sein. Die digitale Welt bietet Chancen im Bereich der tierärztlichen Fort- und Weiterbildung, von denen v. a. die tierärztliche Fachtierarztausbildung konzeptionell, aber auch inhaltlich profitieren kann und deren diversifizierte Ausrichtung erhalten bleiben kann und das bei verbessertem Angebot für Tierärzt:innen aller Altersstufen.

Die Silver Society bietet durch altersgemischte Teams und Mentoringprogramme in Verbindung mit flexiblen Beschäftigungsmodellen Chancen für einen generationenübergreifenden Wissensaustausch und eine nachhaltige Personalentwicklung. Dabei erscheint es wichtig, sowohl die Digitalisierung als auch die Bedürfnisse älterer Generationen im Arbeitsalltag zu berücksichtigen, um die Arbeitskraft und Expertise langfristig zu erhalten.

Zusammenfassend steht die Tierärzteschaft vor der Aufgabe, diese Herausforderungen nicht nur hinzunehmen, sondern aktiv zu gestalten. Kooperation, innovative Bildungsansätze und der interdisziplinäre Austausch werden entscheidend sein, um den Berufsstand zukunftssicher auszurichten. Dabei gilt es, die Balance zwischen Tradition und Innovation zu halten, um sowohl die ethischen als auch die sozialen Aspekte der Tiermedizin in einer sich wandelnden Welt zu bewahren.

Literatur:

- [1] www.zukunftsinstitut.de.
- [2] <https://www.pawfit.com/de-de/>.
- [3] https://www.weenect.com/de/de/presse/Technologien-und-Tier%C3%A4rzten/?srltid=AfmB0orjmhZ9JbyeAMqw61bzaxrcY2KaSONvMyFTNjp_BqPLCoyEF96G.
- [4] <https://www.mind-verse.de/news/kuenstliche-intelligenz-reduzierung-tierversuche>.
- [5] Field J (2012): Lifelong Learning, Welfare and Mental Well-being into Older Age: Trends and Policies in Europe. In: Boulton-Lewis, G., Tam, M. (eds): Active Ageing, Active Learning. Education in the Asia-Pacific Region: Issues, Concerns and Prospects, vol 15. Springer, Dordrecht. https://doi.org/10.1007/978-94-007-2111-1_2.
- [6] Winter P (2024): „Veterinary Education: preparing for the Future?“, Vortrag Generalversammlung Federation of Veterinarians of Europe (FVE), Malta.
- [7] www.tieraerzteatlas.de.
- [8] Platts L, Glaser K (2024): Returns to work following retirement in Germany,

Russia, and the United Kingdom, Work, Aging and Retirement (<https://doi.org/10.1093/workar/waae005>).

- [9] Pettersson J (2011): Instead of bowling alone? Unretirement of old-age pensioners. Working Paper Series, Department of Economics, Uppsala University (<https://hdl.handle.net/10419/82590>).
- [10] Micheel F (2019): The Intention to Paid and/or Unpaid Activities in Retirement. A Study of Older Workers in Germany. Journal of Aging & Social Policy, 33(2): 101–119. <https://doi.org/10.1080/08959420.2019.1685354>.
- [11] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung.html>.
- [12] Carr DC, Taylor MG, Gee NR, Sachs-Ericsson N (2020): Psychological health benefits of companion animals following a social loss – The Gerontologist, <https://academic.oup.com/gerontologist/article/60/3/428/5557850>.
- [13] <https://gesund.bund.de/gesundheits-am-arbeitsplatz-chancen-und-pflichten#betriebliche-gesundheitsfoerderung>

AG „Zukunft“ der BTK

Hannah Braun PhD, Laura Darracott, Dr. Katharina Gratzke, Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Dr. Susanne Hofstetter, Dr. Johanna Kersebohm, Oberstveternär Dr. Jörg Schulenburg, AG-Zukunft@btkberlin.de

Tierschutzkontrollen amtlicher Veterinäre – eine Gefahr für Leib und Seele?

Gewalterfahrung im Vollzug des Tierschutzes – ein Fallbericht

Carolin Debuschewitz



Die Kontrollen, die in der Regel unangekündigt erfolgen, werden bei dem betroffenen Tierhalter vor Ort bestenfalls nach dem Vier-Augen-Prinzip von amtlichen Tierärzten durchgeführt. Es werden sowohl die Tiere selbst als auch die Haltungsbedingungen in Augenschein genommen. Die amtlichen Tier-

Das Thema Gewalt in der behördlichen Vollziehung tierschutzrechtlicher Maßnahmen durch amtliche Tierärzte bzw. Amtsveterinäre spielt oft eine untergeordnete Rolle, obwohl es gerade vor dem Hintergrund einer angstfreien und sicheren Berufsausübung mitunter von größter Bedeutung ist. Gerade bei amtlichen Kontrollen im Tierschutz wird die bestehende Gefahr für Leib und Seele der Vollzugspersonen oft unterschätzt. Hier bedarf es einer offenen Kommunikation und Sensibilisierung innerhalb der Berufsgruppe, aber auch in der Gesellschaft. Die Konsequenzen erlebter Gewalt im Tierschutzvollzug können nicht nur für die Opfer selbst, sondern auch für deren Umfeld und den Berufsstand schwerwiegend sein.

Tierschutz in Deutschland

Der Tierschutz ist in Deutschland gem. Art. 20a des Grundgesetzes als Staatsziel verankert. Diesem Schutzzweck dienen das Tierschutzgesetz (TierSchG) sowie die entsprechenden Verordnungen, deren Vollzug in der Zuständigkeit der Veterinärverwaltung der Bundesländer liegt. § 1 TierSchG lautet: „Zweck (...) ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ [1].

Die Umsetzung des TierSchG und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen des Bundes und der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der EU obliegt nach § 15 TierSchG den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Nach § 16 Abs. 1 TierSchG trifft die Behörde die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen [1], z. B. aufgrund einer nicht art- und tierschutzgerechten Tierhaltung. Kenntnis von tierschutzwidrigen Verstößen erhalten die Behörden über Anzeigen von Bürgern, Ordnungsamt oder Polizei. Voraussetzung für eine Kontrolle seitens der Behörde ist der begründete Verdacht, dass ein Verstoß gegen das TierSchG vorliegt. Dies reicht von leichten Tierschutzverstößen, wie eine nicht ausreichende Betreuung eines Hundes, hin zu massiven Verstößen, wie Verwahrlosung von Hunden mit Todesfolge oder tierquälerischen Handlungen. Aber auch das sog. „Animal Hoarding“ und der illegale Tierhandel gehören dazu.

ärzte treffen in den meisten Fällen Anordnungen, um die Mindestanforderungen des TierSchG zu gewährleisten. Die Tierhalter haben sodann die Möglichkeit, die festgestellten Beanstandungen zu beseitigen. Bei wiederholten oder groben Zuwiderhandlungen und dadurch entstehenden, erheblichen oder länger andauernden Schmerzen, Leiden oder Schäden, kann die Behörde das Halten oder Betreuen von Tieren untersagen. Die amtlichen Tierärzte können die Tiere im Sofortvollzug fortnehmen und anderweitig pfleglich unterbringen. Im Rahmen dieses Vollzugs kommt es nicht selten zu emotionalen Zusammenbrüchen Betroffener und zu Konflikten. Oft ist die Situation für die amtlichen Tierärzte schwer einzuschätzen, das Gefahrenpotenzial einer unkontrollierbaren Eskalation ist grundsätzlich gegeben.

Ein Fall aus der Praxis

Im Sommer 2024 wurde eine Tierhalterin wegen nicht art- und tierschutzgerechter Haltung ihrer Katzen und Nager angezeigt. Sie halte unzählige Nager, betreibe eine Nagerauffangstation, nehme die Tiere auf, päpple sie auf und vermittele sie weiter. Die Tiere seien nicht verhaltensgerecht untergebracht. Es handle sich sowohl um Heimtiere (Farbratten, Degus, Mäuse u. a.) als auch Wildtiere (Ratten, Mäuse u. a.). Die Wohnung sei zudem in einem äußerst unhygienischen Zustand. Die betroffene Tierhalterin war den amtlichen Tierärztinnen aus vorherigen Kontrollen bereits bekannt.

Die Vor-Ort-Kontrolle

Bei der unangekündigten Vor-Ort-Kontrolle wurden die betroffene Tierhalterin und deren Lebenspartner angetroffen. Die 3-Zimmerwohnung war – wie in den Beschwerden beschrieben – in einem unhygienischen Zustand. Es wurden sechs Katzen angetroffen. Ein Zimmer war zu einem „Nagerzimmer“ hergerichtet, in dem sich zwölf Käfige mit diversen Farbratten, Degus und Wildratten befanden.

Festgestellte Tierschutzverstöße

Die Anzahl der Katzen war für die ca. 50 m² große Wohnung zu hoch. Auch die Heimtiere wurden nicht art- und tierschutzgerecht gehalten.

ten. Die Käfige waren zu klein und z. T. überbesetzt. Des Weiteren wurde die tierheimähnliche Einrichtung der Heim- und Wildtiere bereits seit mindestens einem Jahr ohne erforderliche Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG geführt. Die Verstöße gegen das TierSchG waren jedoch nicht so gravierend, dass eine Fortnahme der Tiere im Sofortvollzug hätte erfolgen müssen.

Der tätliche Angriff

Während der gesamten Kontrolle war die Atmosphäre ruhig und sachlich. Im Schlussgespräch wurden der Tierhalterin die Feststellungen der amtlichen Tierärztinnen erläutert und der Erlass eines schriftlichen Bescheids mit entsprechenden Auflagen angekündigt. Beim Verlassen der Wohnung – auf dem Weg zur Wohnungstür – befanden sich die amtlichen Tierärztinnen vor der Tierhalterin, als plötzlich und unvorhersehbar eine der beiden Veterinärinnen von hinten angegriffen und zu Boden gerissen wurde. Es folgten Tritte in Rippen und Rücken. Die Tierhalterin riss mit massiver Gewalt an den Haaren der am Boden liegenden Tierärztin. Ihre Kollegin schrie die Tierhalterin an, sodass sie nach einer gewissen Zeit von der Tierärztin abließ und diese sich der Situation entziehen konnte. Die Tierärztinnen verließen sofort die Wohnung. Die angegriffene Tierärztin flüchtete auf die im Hausflur nach oben führende Treppe, während sich die Kollegin vor der nach unten führende Treppe stehend nach ihrem Zustand erkundigte. Plötzlich und unerwartet riss sich die Tierhalterin, die sich auf der Türschwelle befand, von ihrem Lebenspartner los und attackierte die bisher verschonte Tierärztin, indem sie sie mit voller Wucht gezielt die Treppe runterstieß. Die amtliche Tierärztin konnte den Fall noch abwenden, sodass sie lediglich mit enormer Wucht gegen die Flurwand prallte und schwerwiegende Verletzungen vermeiden konnte.

Strafanzeige aufgrund gefährlicher Körperverletzung und Angriff auf Vollstreckungsbeamte

Die amtlichen Tierärztinnen wählten sofort den Notruf. Nach Eintreffen der Polizeibeamten wurden vor Ort Strafanzeigen gestellt. Es folgte eine klinische Untersuchung im Krankenhaus, wobei eine Fraktur des Fußes, Hämatome, Abschürfungen sowie ein Schleudertrauma und Rückenprellungen diagnostiziert wurden. Auch die

Behörde erstattete zusätzlich Strafanzeige und stellte ihrerseits Strafantrag gegen die betroffene Tierhalterin aufgrund gefährlicher Körperverletzung gem. § 224 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Strafgesetzbuch (StGB) und tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte gem. § 114 Abs. 1 StGB, um der Strafverfolgung Nachdruck zu erteilen.

Gewalt im Vollzug und deren mögliche Ursachen

Die Angriffe auf Amtsträger während ihrer dienstlichen Tätigkeit häufen sich stetig. Neben verbalen Bedrohungen nehmen auch die tätlichen Angriffe zu. Insbesondere im privaten Tierschutz sind Konflikte nicht zu vermeiden. Tierhalter sind oft nicht einsichtig und verkennen die tierschutzwidrigen Haltungen ihrer Tiere. Hierbei spielen mehrere Faktoren eine Rolle: Die Klientel, die durch eine nicht art- und tierschutzgerechte Haltung auffällig wird, stammt überwiegend aus sozialen Brennpunkten. Hier herrscht in der Regel eine hohe Arbeitslosenquote, woraus finanzielle Probleme resultieren können. Viele Tierhalter leben aus unterschiedlichen Gründen sehr isoliert; Unzufriedenheit, Überforderung, das Empfinden von Ungerechtigkeit und Unsicherheit aufgrund aktueller Weltgeschehnisse, wie der Corona-Pandemie, Klimakrise oder dem Krieg gegen die Ukraine, können hinzukommen. Diese Lebensumstände können Ursache oder Folge psychischer Erkrankungen sein. Hierzu zählt u. a. Alkohol- und/oder Drogenkonsum oder auch das sog. „Animal Hoarding“. Die Tiere sind diesen Menschen häufig sehr wichtig, dienen nicht selten als Partner- oder sogar Kinderersatz und stellen Lebensmittelpunkt und Lebensaufgabe der Tierhalter dar. Die Bindung zu ihren Tieren ist hochemotional, wobei die Zuneigung gegenüber den Tieren derjenigen ähnelt, die Kindern gegenüber aufgebracht wird. Haustiere sind genauso schutzlos wie Kinder und vom Menschen abhängig, wodurch dieselben Beschützerinstinkte ausgelöst werden wie gegenüber den eigenen Kindern. Die Tierhalter lieben ihre Tiere, wollen sie beschützen und erkennen darin oft den einzigen Lebenssinn. Sie sind fest davon überzeugt, dass sie ihren Tieren die besten Lebensbedingungen bieten. Nur selten stellt sich bei den Betroffenen die Einsicht ein, dass sie den Tieren – aufgrund der oben genannten Umstände – nicht gerecht werden können. Es kommt zu gravierenden Unterschieden zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Explosive Mischung im Bereich des privaten Tier-schutzes

Im Vollzug tierschutzrechtlicher Verstöße müssen Tierhalter oft Zutritt zu ihrer Wohnung gewähren. Die amtlichen Veterinäre dringen somit in den privaten Schutzbereich der Personen ein, wodurch es zu einer grundsätzlichen Abwehrhaltung kommt. Das Zusammentreffen der verschiedenen Faktoren, wie das Eindringen in den persönlichen Schutzbereich, die hochemotionale Beziehung zu den Haustieren als auch die „schwierigen“ Lebensumstände sowie die oft angegriffene mentale Verfassung, rufen Aggressionen und Gewaltbereitschaft hervor. Besonders im Falle der Fortnahme der Tiere im Sofortvollzug kommt es häufig zu Konflikten. Viele Amtsträger sind im Hinblick auf ihr Kommunikationsverhalten und ihre psychologischen Kenntnisse nicht ausreichend geschult, um Bedrohungen jeglicher Art zu erkennen bzw. einzuschätzen, Taktiken zur Konfliktbewältigung einzusetzen sowie sich ggf. in Notsituationen effektiv zu schützen. Die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen in Zweiertteams gewährleistet nicht die Sicherheit der Veterinäre, sondern dient durch das „Vier-Augen-Prinzip“ vielmehr der verbesserten fachlichen Einschätzung, Entscheidungsfindung und Beweisführung. Eine Tierschutzkontrolle von einem einzelnen Veterinär durchführen zu lassen, wäre einerseits in Bezug auf die Sicherheit bzw. den Schutz des Veterinärs, andererseits auf die Rechtssicherheit des Verfahrens grob fahrlässig.

Folgen für die Opfer

Gewalterfahrungen – von verbalen Bedrohungen bis zu Tötlichkeiten und schweren Körperverletzungen – können Traumata hervorrufen. Hier kann schon die reine Beobachtung von Gewalt gegenüber nahestehenden Personen, z. B. Kolleginnen und Kollegen, ausreichend sein [2]. Dies kann bei den Betroffenen unter Umständen zu Anpassungsstörungen, Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), Depressionen bis hin zum Suizid führen.

Eine Anpassungsstörung wird definiert als eine ungewöhnlich starke psychische Reaktion auf eine psychosoziale Belastung, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in wichtigen Lebensbereichen führt. Hierbei treten z. B. Symptome wie Nervosität, Angst, Gefühl von Bedrängnis bzw. verändertes Sozialverhalten auf. In der Regel dauern

die Symptome nicht länger an als 6 Monate an [3]. Einer PTBS gehen ein oder mehrere belastende Ereignisse von außergewöhnlichem Umfang oder katastrophalem Ausmaß voraus. Bei rund einem Drittel der Betroffenen ist ohne psychosoziale Unterstützung mit einer Entwicklung einer PTBS zu rechnen. Die Betroffenen erleben u. a. Flashbacks, Alpträume, Teilamnesien, Ängste und Schlafstörungen; 80 Prozent entwickeln eine zusätzliche Störung, bei ca. 50 Prozent werden mindestens drei weitere Diagnosen festgestellt [2]. Es ist wichtig, möglichst früh mit einer trauma-therapeutischen Behandlung zu beginnen [4], um das Risiko von Spätfolgen zu minimieren [5].

Notfallpsychologie

Ziel ist, mögliche psychische Beeinträchtigungen durch eine sofortige notfallpsychologische Betreuung direkt am Ort des Geschehens zu verringern oder zu vermeiden. Unter Notfallpsychologie versteht man die Arbeit mit Menschen in akuten Krisen. Notfallpsychologen können direkt zum Unfallort gerufen werden. Sie arbeiten präventiv, sodass sich bestenfalls erst gar keine Krankheitsbilder nach einem traumatischen Erlebnis manifestieren können. Ist die psychische Einwirkung auf den Betroffenen zu stark, motiviert und unterstützt der Notfallpsychologe bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten [6].

Folgen für den Vollzug im öffentlichen Dienst

Nicht nur für die Betroffenen selbst und ihr privates Umfeld, sondern auch für Kollegen und Kolleginnen kann eine Gewalterfahrung zu einer massiven Beeinträchtigung des Lebens und der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben führen. Die Folgen reichen von einem „flauen Gefühl in der Magengegend“ bis zu einer kompletten Verweigerung von Tierschutzkontrollen.

Die Ängste der Mitarbeitenden müssen ernst genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Gewaltbereitschaft im Vollzug zukünftig weiter steigen wird. Daher gehört die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts für die Mitarbeitenden zu den vordringlichsten Aufgaben einer Behörde. Als Beispiel kann hier das Aachener Modell zur Gewaltprävention [7] eingesetzt werden und auch regelmäßige Deeskalations- und Selbstverteidigungstrainings sollten angeboten werden. Die Gesundheit der Mitarbeitenden hat oberste Priorität.

Wenn diese nicht geschützt ist, wird es zukünftig immer schwieriger werden, geeignetes Personal zu finden. Das Vollzugsdefizit würde massiv steigen und der Tierschutz wäre nicht mehr gewährleistet.

Zahlen und Fakten

Auf die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus dem Jahr 2019 zu Gewaltangriffen gegenüber amtlichen Tierärzten teilte das Ministerium für Umwelt-, Natur-, Lebensmittel und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 127 dokumentierte Fälle von Angriffen auf amtliche Tierärzte in den Jahren 2010 bis 2019 mit. In 42 dieser Fälle wurden Körperverletzungen aktenkundig und weiterverfolgt. Die Angriffe reichten von verbalen Attacken bis hin zu Tötungsdelikten.

Bei den gemeldeten Fällen handelt es sich nur um die Spitze des Eisbergs. Viele verbale Angriffe, wie Beleidigungen und Bedrohungen, werden von den zuständigen Kreisen und Behörden nicht zur Anzeige gebracht. Als Gründe hierfür werden u. a. der zu hohe Verwaltungsaufwand, das zu hohe Arbeitsaufkommen und eine zu hohe Wahrscheinlichkeit des Einstellens von Strafanzeigen seitens der Staatsanwaltschaft angegeben [8]. Dies ist auch aus einer Studie vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung zur Gewalterfahrung im öffentlichen Dienst zu entnehmen: Im Zeitraum 2020 bis 2022 lag der Anteil der in Veterinärämtern nicht gemeldeten, erlebten gewalttätigen Übergriffen bei 70 Prozent. Das bedeutet, dass im Durchschnitt sieben von zehn Übergriffen nicht gemeldet werden [9]. Es ist somit von einer wesentlich höheren Dunkelziffer auszugehen.

Fazit

Gewalterfahrungen werden weiterhin den Alltag des Vollzugs im Tierschutz prägen. Trotz vieler Präventionsmaßnahmen, wie Deeskalationstraining, Selbstverteidigungstraining u. a., kann das Risiko eines Angriffs nicht auf Null gesenkt werden. Es bleibt bei jeder Kontrolle immer ein Restrisiko. Jeder amtliche Tierarzt sollte sich hierüber bewusst und sensibilisiert sein. Entscheidend ist, wie mit einem Angriff umgegangen wird, wenn es dazu kommt. Betroffene sollten sich auf jeden Fall psychologische Hilfe holen und keineswegs ihr Handeln infrage stellen. Nur so ist weiterhin ein „gesunder“ Vollzug im Tierschutz möglich.

Literatur

- [1] Hirt A, Maisack Ch, Moritz J, Felde B. (2023): TierSchG Kommentar, 4. Auflage, Vahlen Verlag.

- [2] Gasch U (2020): Traumaspezifische Diagnostik von Extremsituationen im Polizeidienst. Eberhard-Karls-Universität Tübingen.
- [3] https://www.flexikon.doccheck.com/de/Depressive_Anpassungsstörung.
- [4] Schellong J, Eppele F, Weidner K (2018): Praxisbuch Psychotraumatologie. Thieme Verlag, Stuttgart.
- [5] Fischer G, Riedesser P (2009): Lehrbuch der Psychotraumatologie, 4. Auflage, Ernst Reinhardt-Verlag, München.
- [6] https://www.aachen.de/images/archiv_pressemitteilungen_2018/stadtac_din_a4_broschüre_gewaltpraevention_final_web.pdf.
- [7] <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/notfallpsychologie/10684>.
- [8] <https://www.wir-sind-tierarzt.de/2019/02/gewalt-gegen-amtstierärzte-zahlen-aus-nrw/>.
- [9] Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (2022): Studie Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/5724/file/FOEV_Gewalt_oeD_Ergebnisse.pdf.

Zur Person

Dr. Carolin Debuschewitz ist amtliche Tierärztin – Sachgebietsleitung Tierschutz und Tiergesundheit – des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln. Ihr Schwerpunkt ist die Bekämpfung des illegalen Welpenhandels. Sie ist Fachtierärztin für Versuchstierkunde und befindet sich zur Zeit in der Weiterbildung zur Fachtierärztin für Tierschutz.

Korrespondenz

Dr. Carolin Debuschewitz



Amtliche Tierärztin,
Sachgebietsleitung Tierschutz und Tiergesundheit,
Fachtierärztin für Versuchstierkunde, Umwelt- und Verbraucherschutzamt
– Veterinärdienste – der

Stadt Köln, Friedrich-Ebert-Ufer 65–67,
51143 Köln, Tel. +49 221 221-26282,
carolin.debuschewitz@stadt-koeln.de



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:
An der Alten Post 2, 35390 Gießen
Tel. +49 641 9844460,
info@dvg.de, www.dvg.de

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Martin
Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Alle Erwartungen übertroffen DVG-Vet-Congress 2024



Der DVG-Vet-Congress, der vom 30.10. bis 02.11.2024 im Estrel Congress Center in Berlin stattfand, hat alle Erwartungen übertroffen! Mehr als 3000 Personen waren vor Ort und nutzten die vielfältigen Möglichkeiten, sich fortzubilden, Kolleg:innen zu treffen, über aktuelle Entwicklungen und Trends zu diskutieren und Neues auf der VET-Messe zu entdecken. Der DVG ist es erneut gelungen, die Interessen und den Bedarf der Teilnehmenden zielgenau zu erfassen.

In 17 parallelen Tagungen ging es um Kleintiere, Pferde, Rinder, Schweine, Bienen, Tierzahnheilkunde, Chirurgie, Tierernährung, Verhaltensmedizin, Anästhesie, Antibiotikaresistenz, Versuchstierkunde, Forensische Veterinärmedizin und Naturheilverfahren. Erstmals führte die Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e. V. (GRSK) beim Kongress einen 2-tägigen Workshop durch und rief reges Interesse hervor.

Unter den 3000 Teilnehmenden waren über 500 Tierärzt:innen, die die 21 Seminare besuchten. Etwa 200 Tiermedizinische Fachangestellte nahmen an einer Fortbildungsveranstaltung sowie an mehreren Seminaren teil.



DVG-Präsident Prof. Martin Kramer, DVG-Geschäftsführerin PD Dr. Susanne Alldinger, DGK-DVG-Präsident Prof. Andreas Moritz, Kongresspräsident Dr. Ingmar Kiefer (v. l. n. r.)

Preise und Auszeichnungen

Bei der Eröffnungsfeier wurden verdiente Kolleg:innen sowie Nachwuchswissenschaftler:innen mit Preisen der DVG ausgezeichnet. So erhielten Prof. Dr. Michael Alef, Leipzig, und Prof. Dr. Andrea Meyer-Lindenberg, München, mit der Richard-Völker-Medaille die höchste Ehrung der DGK-DVG. Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, München, wurde für sein Lebenswerk mit dem Martin-Lerche-Wissenschaftspreis geehrt. Den Anton-Mayr-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erhielt Dr. Jasmin Neßler, Hannover, und mit dem Preis der Annelise-und-Curt-Höhner-Stiftung wurde Henrike Krüger-Haker, PhD, Berlin, geehrt. Den diesjährigen Brunspreis erhielt Dr. Christiane Schnabel, Leipzig. Darüber hinaus prämierten einige Fachgruppen die besten Vorträge und Poster von Nachwuchswissenschaftler:innen.

70. Jahreskongress der DGK-DVG

Mit Durchführung ihres 70. Jahreskongresses konnte die DGK-DVG ein besonderes Jubiläum feiern! Aus diesem besonderen Anlass fand am Stand der DVG in der Industrieausstellung ein Sekttempfang statt. Der DGK-DVG-Präsident Prof. Dr. Andreas Moritz, der Vizepräsident Dr. Gerhard Staudacher sowie die beiden Ehrenpräsidenten Dr. Klaus-Peter Vick und Dr. Friedrich Röcken freuten sich, dort mit langjährigen Weggefährten und Mitgliedern der DGK-DVG und auch mit jungen Kolleg:innen anzustoßen. Das Schwerpunktthema der Jubiläumstagung lautete „Wissenschaft für die Praxis“ und ist gleichzeitig das Leitmotiv der DGK-DVG. Schon seit ihrem Bestehen hat sie zum Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung von Diagnostik und Therapie in die Praxis umzusetzen – zum Wohl der Patienten.



alle Fotos © Carmen Koerner, Cynthia Ruf

Prof. Martin Kramer, Präsident der DVG, eröffnete den DVG-Vet-Congress 2024

Eröffnungsveranstaltung und Festvortrag

Die offizielle Eröffnung des DVG-Vet-Congresses am Donnerstag ist inzwischen fest etabliert. DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. mult. (Bursa, Torun, Stara Zagora) Martin Kramer, der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG), Prof. Dr. Andreas Moritz, Gießen, und der Präsident des 70. DGK-DVG-Jahreskongresses, Dr. Ingmar Kiefer, Leipzig, begrüßten die zahlreichen Anwesenden. Festredner war Prof. Dr. Tim Landgraf, Professor für Künstliche und Kollektive Intelligenz an der Freien Universität Berlin, der an der Schnittstelle zwischen Biologie und Informatik arbeitet und die Möglichkeiten aufzeigte, mithilfe der KI Verhaltensweisen von Tieren, z. B. Bienen oder Fischen, besser zu verstehen.



Sektempfang am DVG-Stand anlässlich des 70. Jahreskongresses der DGK-DVG

„Runde“ Fachgruppengeburtstage

Nicht nur die DGK-DVG hatte Grund zum Feiern: Die Deutsche Gesellschaft für Tierzahnheilkunde (DGT-DVG) besteht seit 20 Jahren und führte ihren 20. Jahreskongress durch. Die bewährten parallelen Sessions „Basic“ und „Advanced“ fanden auch in diesem Jahr statt sowie ein gemeinsamer Block, der auf die „Erfolgsgeschichte DGT“ einging.

Die Fachgruppen „Veterinärmedizinische Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie (VAINS)“ sowie „Bienen“ waren 2014 in München gegründet worden und blickten auf ihr jeweils

10-jähriges Bestehen zurück. Beide Fachgruppen führen seitdem regelmäßig Tagungen unter dem Dach des DVG-Vet-Congresses durch.

70. VET-Messe

Die Industrieausstellung war mit 120 Ausstellenden auf über 1 700 m² Ausstellungsfläche so groß wie nie zuvor. Die Teilnehmenden erhielten viele Impulse und konnten sich über neueste Produkte, Diagnostika, Dienstleistungen und Praxisequipment informieren.

Herzlicher Dank an alle!

Wir danken allen Referierenden, Vorsitzenden, dem Technikteam und den zahlreichen Helfer:innen, den Teilnehmenden und natürlich unseren Industriepartnern, Sponsoren und Ausstellern. Unser Dank gilt v. a. dem Diamant-Sponsor Vet-Concept. Weiterhin danken wir dem Gold-Sponsor Boehringer Ingelheim, den Silber-Sponsoren Ecuphar, Elanco und Zoetis sowie den Bronze-Sponsoren Agfa, Fuji-Film, Heel, Idexx und Thermo-Fisher und unseren Medienpartnern, der Schlüterschen Fachmedien GmbH und VetStage.

Der DVG-Vet-Congress 2024 hat gezeigt, dass Kongresse in Präsenz nach wie vor beliebt und gefragt und der persönliche Erfahrungsaustausch und das Zusammentreffen mit Kolleg:innen von besonderer Bedeutung sind.

Wir freuen uns auf den nächsten DVG-Vet-Congress, der vom **05. bis 08.11.2025** im Estrel in Berlin stattfinden wird.

PD Dr. Susanne Alldinger, Dr. Marion Selig



Bundesverband der Veterinärmedizinistierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

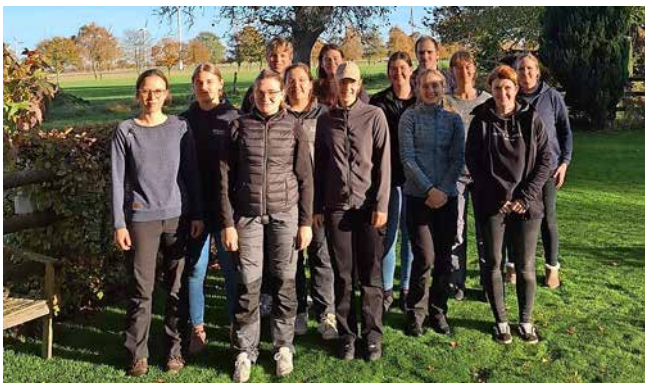
Präsidium:
Janne Mudra
(janne.mudra@bvvd.de)
Svenja Ritte
(svenja.ritter@bvvd.de)

Geschäftsführung:
Mascha Kaddori
(mascha.kaddori@bvvd.de)
Hanna Bunn
(hanna.bunn@bvvd.de)

Vet Campus 2024

Rinder- und Schweinemedizin

Am 26.10.2024 luden die Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Büren FGS GmbH, die TVD Finanz GmbH & Co. KG und der bvvd zum Vet Campus 2024 zum Thema Rinder- und Schweinemedizin ein.



Die Teilnehmenden des Vet Campus 2024

Um 10.00 Uhr trafen sich Studierende verschiedener Fachsemester und Unistandorte zur Begrüßung auf dem Praxisareal der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Büren, wo diese zunächst vorgestellt wurde. Nach dieser Einleitung wurde die teilnehmenden zehn Studierenden entsprechend ihrer Fachsemester in zwei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe begann mit der Sektion beim Schwein, durchgeführt von Dr. Thomas Nolte (Fachtierarzt für Schweine). Im eigenen Sektionsraum wurde pro Gruppe ein von Landwirt:innen zur Verfügung gestelltes Schwein mit unterschiedlicher Vorgeschichte seziert. Diese Nähe zur Praxis demonstriert, wie wichtig Sektionen in der Veterinärmedizin sind, denn die Euthanasie alleine wird uns angehende Tierärzt:innen nicht weiterbringen. Es ist wichtig zu wissen, wieso und weshalb bestimmte Tiere versterben oder euthanasiert werden, nur so können wir in Zukunft Erkrankungen einordnen und betriebliche Defizite in der Nutztiermedizin erkennen.

Dr. Christoph Sudendey führte uns in die Vielfältigkeit der Schweinebestandsbetreuung ein und gab einen Überblick der Möglichkeiten für Tierärzt:innen in der Schweinemedizin. Anschließend

gab es eine Mittagspause, in der wir bestens versorgt wurden und gestärkt in die zweite Session starten konnten.

Nun ging es um das Thema Klauengesundheit. Durch den Klauenspüler Guido Schaltenberg wurden wir in das Thema eingeführt. Es wurden Erkrankungen an der Klaue erläutert und an Totklauen konnten Klauenschuhe geklebt und Klauenpflege sowie das Anlegen von Verbänden geübt werden. Im Anschluss ging es an den Klauenstand, wo Tierarzt Dr. Michael Heppe den Ablauf einer Klauenuntersuchung und -behandlung erläuterte.

Von der Klauengesundheit ging es direkt zur Eutergesundheit über. Geführt von Tierärztin Christina Röhling wurden Erkrankungen des Euters inkl. Erreger ausführlich erklärt und an Schlachteutern wurde uns die Anwendung von Euterinjektoren demonstriert.

Nach einer kurzen Verschnaufpause ging es dann auf einen Milchviehbetrieb in der Nähe. Dort wurde das TMR-Audit (total mixed rations) praktisch demonstriert, indem wir mit der Schüttelbox unser Glück versuchen durften. Ebenfalls wurde die Beurteilung des Body-Condition- sowie des Locomotion-Score geübt. Danach ging es zu den Trockenstellern und Abkalbern, wo allgemeine Informationen zum Thema Trockenstellen und der Abkalbung inkl. Nachsorge vermittelt wurden. Dort wurde auch eine an Endometritis erkrankte Kuh mit daraus folgender Inappetenz durch eine Studierende gedrencht.

Weiter ging es zu den Kälbern, wo uns typische Kälbererkrankungen vorgestellt wurden.

Abschließend ging es in den Melkstand und natürlich wurde auch ein Gruppenfoto gemacht. Es ging dann zurück in die Tierarztpraxis, wo wir den Tag ausklingen ließen.



Das Drenchen einer Kuh konnte praktisch geübt werden

Dank

Ich möchte mich hiermit noch einmal ganz herzlich bei der Fgs Büren, dem TVD und dem bvvd für diesen tollen Tag bedanken, der für alle definitiv lehrreich war und an dem man sich gerne zurückerinnert. Anderen Studierenden kann ich nur empfehlen, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, denn so hat man die Chance, zwischen dem ganzen Lernstoff auch Hands-on-Erfahrungen zu sammeln und so einen Einblick in andere Themengebiete zu erhalten.

Sophie Dorneburg, 5. Fachsemester FU Berlin

BVL/PEI

Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Abteilung Tierarzneimittel
Dr. Constance McDaniel
Gerichtstr. 49, 13347 Berlin
Tel. +49 30 18444-30444
Fax +49 30 18444-89999
uaw@bvl.bund.de, www.bvl.bund.de

Paul-Ehrlich-Institut (PEI)
Bundesinstitut für Impfstoffe und
biomedizinische Arzneimittel
Dr. Regina Wolf
Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen
Tel. +49 6103 77-1800
Fax +49 6103 77-12 79
vetmittelsicherheit@pei.de, www.pei.de

Meldung unerwünschter Ereignisse unter
www.vet-uaw.de

10 Jahre Pharmakovigilanz bei Exoten

Spontanmeldungen zu unerwünschten Ereignissen nach der Anwendung von Tierarzneimitteln bei Zier- und Wildvögeln, Reptilien, Amphibien und Zierfischen in Deutschland

Alexandra Dettweiler, Sarah Schwarz und Constance McDaniel

Grüner Leguan stirbt nach Anwendung von Fipronil, Frösche nach Ivermectin-Überdosierung schwer erkrankt, Fische versterben nach Behandlung der Hauskatze mit einem Antiparasitikum: So oder ähnlich können Meldungen zu unerwünschten Ereignissen bei exotischen Haustieren klingen.

Gerade in der Exotenmedizin sind praktizierende Tierärzt:innen häufig gezwungen, Tierarzneimittel umzuwidmen, da kaum zugelassene Medikamente für diese Tierarten auf dem Markt verfügbar sind. Die Verträglichkeit und Wirksamkeit von Tierarzneimitteln wird im Vorfeld der Zulassung nur für die Zieltierart in Studien untersucht, sodass für weitere Spezies meist nur wenige oder keine Daten aus wissenschaftlichen Studien verfügbar sind. Häufig beruhen die verwendeten Dosierungen und Anwendungsschemata nur auf Erfahrungsberichten. Daher ist es umso wichtiger, nach Anwendung festgestellte unerwünschte Ereignisse (UE), wie Nebenwirkungen am behandelten Tier oder mangelnde Wirksamkeit, systematisch zu erfassen. Genau diese Möglichkeit bietet die Pharmakovigilanz, bei der UE-Meldungen erfasst und bewertet werden.

Aufgabe der Pharmakovigilanz ist die Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln nach deren Zulassung. In Deutschland liegt die Verantwortlichkeit für die Überwachung von Tierarzneimitteln beim BVL und für Sera und Impfstoffe beim Paul-Ehrlich-Institut. Grundlage der Pharmakovigilanz sind die Berichte aus dem Spontanmeldesystem, also die Meldungen aus der Tierärzteschaft und von Tierhaltenden, die UE nach der Anwendung von Tierarzneimitteln beobachten. Alle Meldungen werden in der Pharmakovigilanzdatenbank der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und zusätzlich in einer nationalen Datenbank erfasst.

Die häufigsten Spontanmeldungen erfolgen in der Regel zu Hund und Katze, es kann jedoch zu allen Tierarten gemeldet werden. Dabei spielt weder eine Rolle, ob das angewandte Medikament für die jeweilige Tierart zugelassen ist, noch ob die Anwendung gemäß Packungsbeilage erfolgt ist.

Betroffene Tierarten

Für diesen Beitrag wurden die Daten der deutschen Pharmakovigilanz-Datenbank der letzten 10 Jahre (2014–2023) zu Zier- und Wildvögeln, Zierfischen, Reptilien und Amphibien ausgewertet. Insgesamt gingen lediglich 59 Meldungen im BVL ein, bei denen 527 Tiere

von UE betroffen waren. Meldungen zu Ziervögeln erfolgten v. a. zu Wellensittichen und Graupapageien. Bei den Reptilien waren u. a. Maurische und Griechische Landschildkröten, Schmuckschildkröten und Blattschwanzgeckos von UE betroffen. Bei den Wildvögeln bezogen sich die Meldungen v. a. auf Greifvögel und bei Tauben auf Brieftauben. Nutzgeflügel, z. B. Hühner oder Puten, sowie Versuchstiere wurden von der Auswertung ausgeschlossen. **Tabelle 1** gibt eine Übersicht über die betroffenen Tierarten.

Meldequellen

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Meldungen zu Exoten von der Tierärzteschaft direkt an das BVL gesendet (26 Meldungen). Ein fast gleichgroßer Anteil der Meldungen wurde von den Zulassungsinhabern der Tierarzneimittel an die Pharmakovigilanzdatenbank übermittelt (24 Meldungen). An dritter Stelle folgte die Meldung durch

Tierarten		Anzahl Meldungen	Anzahl Individuen
Vögel	gesamt	43	362
	Papageienartige	18	85
	Finkenartige	3	8
	Wildvögel	14	19
	Tauben	8	250
Reptilien	gesamt	9	32
	Echsen	5	13
	Landschildkröten	2	9
	Wasserschildkröten	2	10
Amphibien	gesamt	2	10
	Vietnamesischer Moosfrosch	1	8
	Korallenfinger-Laubfrosch	1	2
Fische	gesamt	5	123
	Karpfenartige (Silber-, Gras-, Marmorkarpfen)	1	40
	Diskusfisch	2	20
	Roter Neon	1	60
	unbekannt	1	3

Tab. 1: Betroffene Tierarten bei den in Deutschland eingegangenen Spontanmeldungen zu unerwünschten Ereignissen bei Exoten (01.01.2014–31.12.2023)

Untersuchungsämter (8 Meldungen). Hier betrafen alle acht Meldungen Wildvögel. Lediglich eine Meldung erhielt das BVL durch einen Tierbesitzenden. **Abbildung 1** zeigt die Verteilung der UE-Meldungen auf die verschiedenen Meldequellen.

Angewandte Tierarzneimittelgruppen

Die Einteilung von Tierarzneimitteln in therapeutische Gruppen erfolgt anhand des ATCvet-Codes (Anatomical Therapeutic Chemical classification system for veterinary medicinal products). In **Abbildung 2** ist aufgeführt, welche Tierarzneimittelgruppen bei den verschiedenen Tierarten in den UE-Meldungen genannt wurden. Zu beachten ist, dass in einer UE-Meldung mehrere gleichzeitig verabreichte Tierarzneimittel genannt werden können.

Die überwiegende Mehrheit der Meldungen bezog sich auf Antiparasitika, bei den Zierfischen wurde ausschließlich zu dieser Tierarzneimittelgruppe gemeldet. Die zweitgrößte Gruppe bildeten sowohl bei Vögeln als auch bei Reptilien und Amphibien die systemischen Antiinfektiva. Bei Vögeln wurden außerdem UE zu Tierarzneimitteln aus

den Gruppen Nervensystem (Pentobarbital), Sinnesorgane (Augenmedikamente) sowie Muskel- und Skelettsystem (Nicht steroidale Antiphlogistika – NSAIDs) gemeldet. Einen

geringen Anteil machten bei Vögeln zusätzlich Tierarzneimittel aus der Gruppe der Dermatologika aus (Antimykotika zur dermatologischen Anwendung).

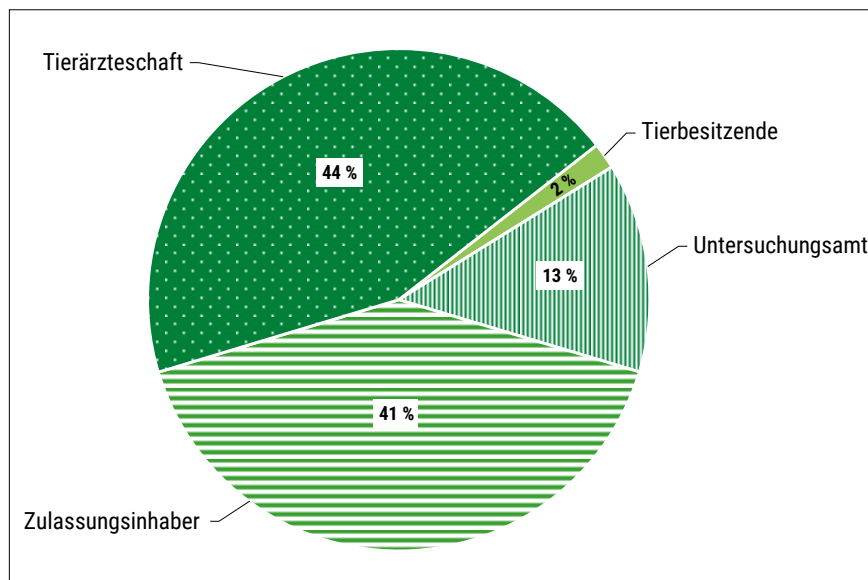


Abb. 1: Übersicht der Meldequellen der in Deutschland eingegangenen Spontanmeldungen zu unerwünschten Ereignissen bei Exoten (01.01.2014–31.12.2023)

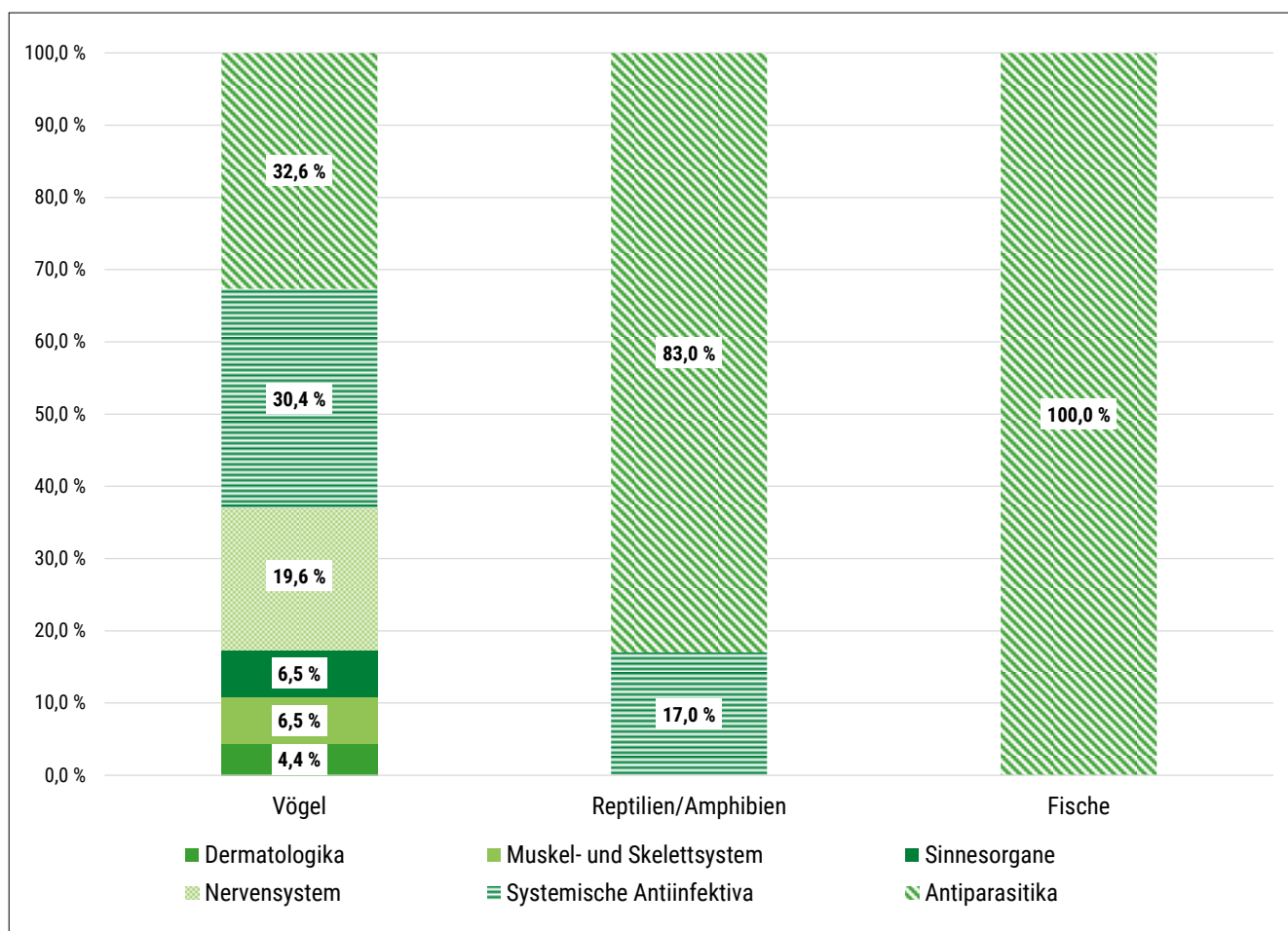


Abb. 2: Verteilung der Tierarzneimittelgruppen (in Prozent) in den UE-Meldungen nach ATCvet-Code und Tierart (01.01.2014–31.12.2023), exklusive Immunologika, Blut und Blutzubereitungen

Unerwünschte Ereignisse

Klinische Anzeichen, die bei einem UE berichtet werden, werden zur besseren Auswertung einheitlich kodiert. Die Grundlage hierfür bildet der VeDDRA-Katalog (Veterinary Dictionary for Drug Regulatory Activities), ein international gebräuchliches System, das die beobachteten Veränderungen auf verschiedenen Hierarchieebenen zusammenfasst, u. a. anhand der betroffenen Organsysteme. Da in einer Meldung mehrere Begriffe kodiert werden können, übersteigt deren Anzahl die Gesamtzahl der Meldungen. Kodiert werden alle klinischen Anzeichen aus der Meldung, unabhängig davon, ob auch andere Ursachen als das Tierarzneimittel für das UE infrage kommen.

Zier- und Wildvögel

In **Abbildung 3** sind die klinischen Anzeichen dargestellt, die in den UE-Meldungen zu Zier- und Wildvögeln genannt wurden. Zur besseren Übersicht wurden ähnliche Begriffe in übergeordneten Gruppen zusammengefasst und nur die Gruppen mit mindestens drei Nennungen aufgeführt.

Der Begriff „Tod“ wurde am häufigsten in den UE-Meldungen genannt. Diese Meldungen betrafen u. a. wildlebende Greifvögel, bei denen postmortal Pentobarbital im Tierkörper nachweisbar war. Davon war v. a. der Rotmilan betroffen. Die Vergiftung erfolgte vermutlich durch die Aufnahme Pentobarbital-haltiger Tierkadaver. Alle Nennungen von „Versehentlicher Kontakt mit einem Tierarzneimittel“ beziehen sich ebenfalls auf diese Fälle.

Barbiturate sind in der Umwelt äußerst stabil. Bei der Entsorgung oder dem Vergraben euthanasierter Tiere sollten daher Vorsichtsmaßnahmen, wie ein ausreichend tiefes Vergraben, befolgt werden, um eine versehentliche Aufnahme durch Wildtiere zu vermeiden [1]. Ein vom BVL erstelltes Handout klärt umfassender zu diesem Thema auf und kann bei Bedarf auch den Tierbesitzenden ausgehändigt werden.



Unter dem Link www.bvl.bund.de/tam-downloads finden sich verschiedene vom BVL entwickelte Handouts zur Abgabe an Tierbesitzende.

Bei den übrigen Meldungen zu „Tod“ muss berücksichtigt werden, dass es sich in der Regel um Vögel handelte,

die eine zugrunde liegende Erkrankung hatten, und es daher nicht zwingend einen Zusammenhang zu dem verabreichten Tierarzneimittel gab. Als Allgemeinsymptome wurden v. a. Gewichtsverlust, Inappetenz bzw. Anorexie und Apathie genannt. Die mangelnde Wirksamkeit bezog sich in der Regel auf Antibiotika bzw. Antiparasitika und in einem Fall auch auf ein Antimykotikum.

Reptilien und Amphibien

Die am häufigsten in den UE-Meldungen zu Reptilien und Amphibien genannten klinischen Anzeichen sind in **Abbildung 4** dargestellt (nur Gruppen mit mindestens zwei Nennungen).

Wie bei Vögeln war auch bei Reptilien und Amphibien der am häufigsten genannte Begriff „Tod“. Hierbei handelte es sich um plötzliche Todesfälle nach Tierarzneimittelbehandlung oder teilweise um zuvor bereits erkrankte Tiere. Ein kausaler Zusammenhang mit der Behandlung ist auch in diesen Fällen nicht gesichert. Zu den beobachteten Allgemeinsymptomen gehörten v. a. Lethargie und Dehydratation. Die meisten UE bei Reptilien wurden nach Gabe von Antiparasitika beobachtet. Dabei kamen die Wirkstoffe Fipronil, Fenbendazol und Toltrazuril zum Einsatz.

In einem Fall wurde ein unverdünntes Toltrazuril-haltiges Tierarzneimittel (25 mg/ml) bei Schildkröten angewendet, das zur Trinkwasserapplikation vorgesehen ist. Vier der fünf behandelten Schildkröten verstarben oder mussten euthanasiert werden, eine Schildkröte erholte sich nach einer 3-wöchigen Behandlung. Da es sich bei dem Tierarzneimittel um eine stark alkalische Lösung handelt, sollte es nicht unverdünnt eingesetzt werden.

Eine Meldung beschrieb den Einsatz von Fipronil bei vier Grünen Leguanen aufgrund eines Milbenbefalls, die alle nach der Behandlung verstarben. Es ist bekannt, dass bei Fipronil der im Tierarzneimittel enthaltene Alkohol zu UE führen kann und es nach 5 Minuten Einwirkzeit wieder gründlich abgewaschen werden sollte [2]. In einer Publikation von 2019 wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass Leguane sehr sensibel auf Medikamente gegen Milben reagieren und daher Vorsicht geboten ist [3].

Zu Amphibien erhielt das BVL in 10 Jahren lediglich zwei UE-Meldungen zu Fröschen. Beide Meldungen bezogen sich auf den Einsatz von Ivermectin. Bei der ersten Meldung wurden acht vietnamesische

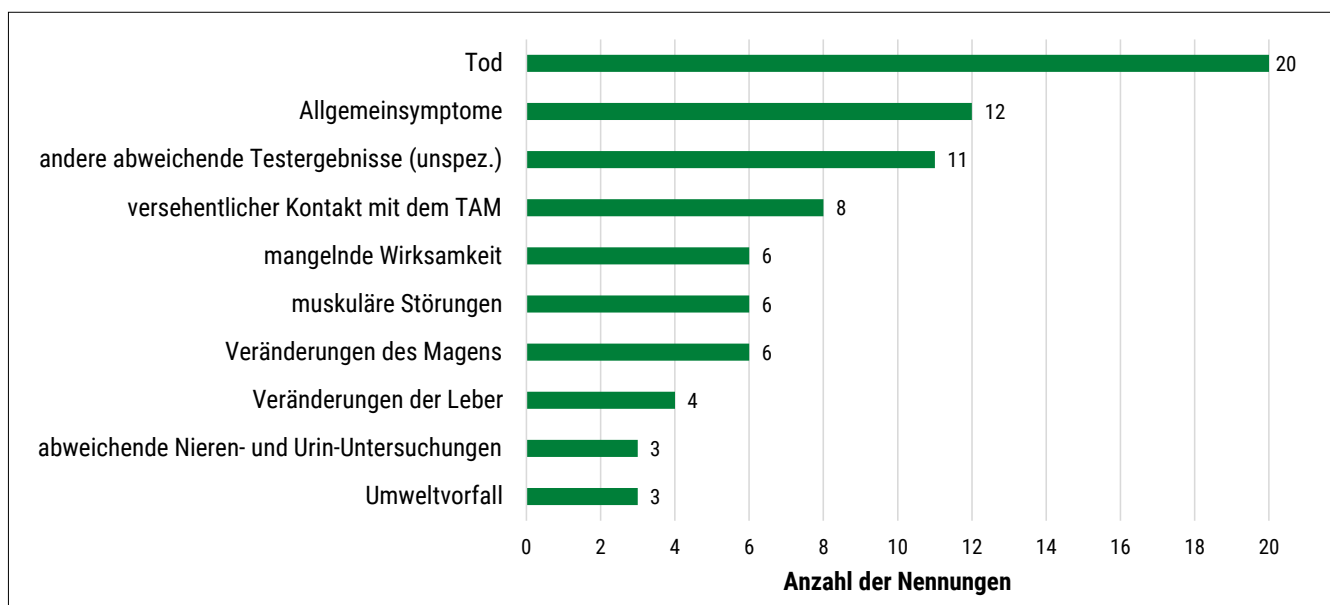


Abb. 3: Klinische Anzeichen aus den UE-Meldungen von Zier- und Wildvögeln (01.01.2014–31.12.2023) mit mindestens drei Nennungen, kodiert nach VeDDRA (Veterinary Dictionary for Drug Regulatory Activities)

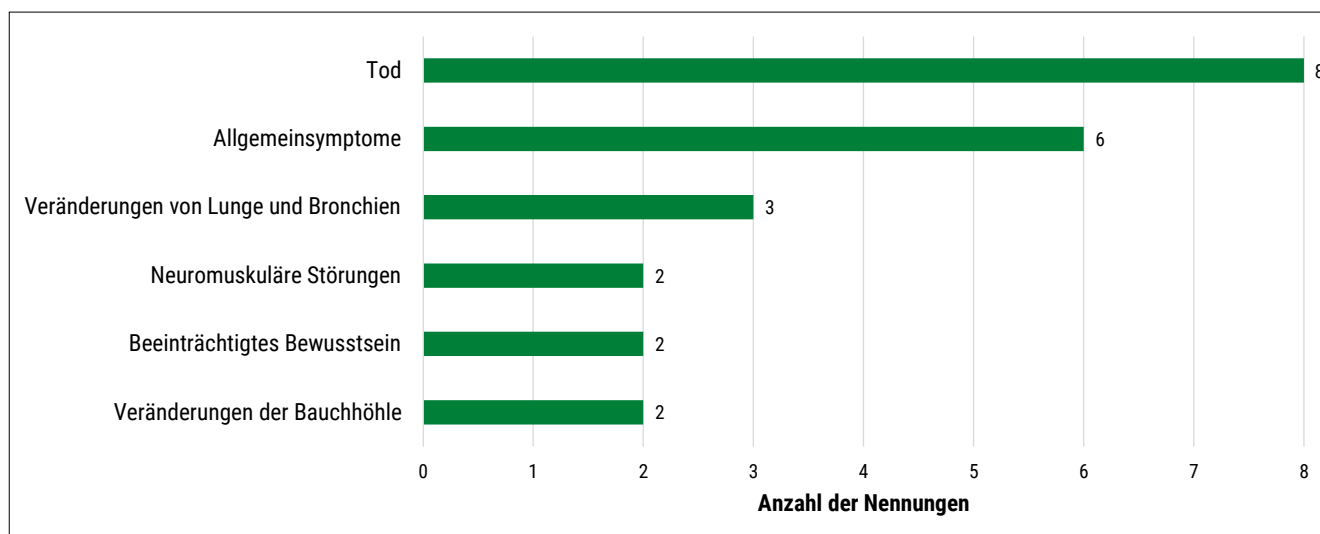


Abb. 4: Klinische Anzeichen aus den UE-Meldungen von Reptilien und Amphibien (01.01.2014–31.12.2023) mit mindestens zwei Nennungen, kodiert nach VeDDRA (Veterinary Dictionary for Drug Regulatory Activities)

Moosfrösche mit 0,2 mg/kg Ivermectin (1:5 mit Propylenglykol verdünnt) behandelt. Alle acht Frösche entwickelten neurologische Symptome und verstarben kurz darauf. Im zweiten Fall wurde Ivermectin bei zwei Korallenfinger-Laubfröschen eingesetzt und versehentlich vom Tierbesitzenden stark überdosiert. Die Frösche erholten sich in diesem Fall nach intensiver Therapie. Die Anwendung von Ivermectin bei Amphibien wird in der Fachliteratur z. B. zur Behandlung von Ektoparasiten (v. a. Milben), Nematoden und Cestoden beschrieben [4]. Eine exakte Dosierung kann jedoch aufgrund des geringen Körpergewichts schwierig sein und neurologische Symptome nach Ivermectinintoxikation können bei Fröschen ebenso wie bei anderen Tierarten auftreten [5].

Fische

Zu Zierfischen gab es in Deutschland in den letzten 10 Jahren nur fünf Meldungen, die alle nach Anwendung eines Antiparasitikums auftraten. In vier der fünf Fälle wurde ein umgewidmetes Fenbendazol angewandt, das bei Fischen als Anthelminthikum zum Einsatz kommt. In allen vier Fällen wurde der Tod aller oder eines Teils der behandelten Fische gemeldet. In einem dieser Fälle wurde zusätzlich von Paralyse, Absinken, Farbveränderungen, Apathie und Veränderungen der Schwimmblase berichtet. Im fünften Fall wurden zwei Katzen im selben Haushalt mit einem Spot-on-Antiparasitikum (Dinotefuran/Pyriproxifen) behandelt, woraufhin einige Fische im Aquarium verstarben. Viele Spot-on-Präparate enthalten Wirkstoffe, die eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen können. Da die Katzen die Angewohnheit hatten, auf dem Aquarium zu schlafen, wurde daher vermutet, dass mit dem Tierarzneimittel kontaminierte Katzenhaare ins Aquarium gefallen waren.

Pharmakovigilanz für freigestellte Heimtierarzneimittel

Insbesondere für Heimtiere und Exoten gibt es nicht-zulassungspflichtige, freiverkäufliche Tierarzneimittel auf dem Markt, die ebenfalls zu UE führen können. Eine Anzeige beim BVL oder die Erteilung einer Genehmigung vor Inverkehrbringen war für diese Präparate gemäß der alten gesetzlichen Regelung nach § 60 des Arzneimittelgesetzes (AMG) bisher nicht erforderlich. Ebenso wenig unterlagen diese Tierarzneimittel den gesetzlichen Pharmakovigilanzverpflichtungen für zugelassene Tierarzneimittel.

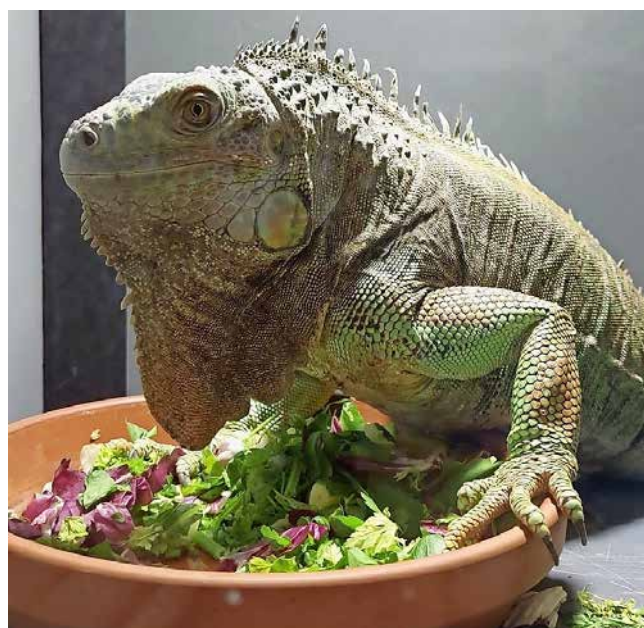


Abb. 5: Grüner Leguan



Abb. 6: Korallenfinger-Laubfrosch

Dies hat sich mit Inkrafttreten des neuen nationalen Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) und der Anwendung der Verordnung (EU) 2019/6 geändert. Für Tierarzneimittel, die zur Anwendung bei bestimmten Heimtieren bestimmt sind (u. a. Ziervögel, Terrariertiere, Zierfische oder Kleinnager), bleibt eine Ausnahme von der Zulassungspflicht weiterhin möglich. Allerdings muss in Zukunft (Übergangsfrist bis 29.01.2027) die Freistellung von der Pflicht zur Zulassung beim BVL beantragt werden. Die Inhaber einer Freistellung haben gemäß des neuen Tierarzneimittelrechts die gleichen Pharmakovigilanzpflichten wie Zulassungsinhaber zu erfüllen. Dazu gehört z. B. die Erhebung, Zusammenstellung und Bewertung von UE-Informationen im Zusammenhang mit dem freigestellten Tierarzneimittel.

Dem BVL liegen bislang nur sehr wenige Pharmakovigilanzdaten zu nicht-zulassungspflichtigen Heimtierarzneimitteln vor. Somit kann jeder Fallbericht dazu beitragen, mögliche Risiken bei diesen Präparaten zu erkennen. Da für die Erteilung einer Freistellung keine Daten zum Nachweis der Unbedenklichkeit oder klinischen Wirksamkeit eines Präparats vorgelegt werden müssen, kommt der Pharmakovigilanz in diesem Bereich für die Risikobewertung eine umso größere Bedeutung zu.

Um die Gesundheit der Vögel und Exoten bei der Anwendung von Tierarzneimitteln zu gewährleisten, möchte das BVL an dieser Stelle ermutigen, UE-Meldungen zu Tierarzneimitteln für diese Tierarten unter www.vet-uaw.de einzureichen.

Literatur

- [1] Tannert S, Neubert A, McDaniel C (2024): Arzneimittelsicherheit aus verschiedenen Blickwinkeln. Deutsches Tierärzteblatt 72(1): 33–35.
- [2] Klaphake E, Gibbons PM, Sladky KK, Carpenter JW (2018): Reptiles. In: Carpenter JW, Exotic Animal Formulary 5th ed. Elsevier, St. Louis, 81–166.
- [3] Wüst E (2019): Patient Grüner Leguan – So vermeiden Sie hal- tungs- und fütterungsbedingte Erkrankungen. Kleintier konkret 22: 30–36.
- [4] Ströse D, Schütz S, Schütz S, Kempf H (2013): Dosierungsvor- schläge für Arzneimittel bei Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen (MemoVet). Schattauer GmbH, Stuttgart, 240–241.
- [5] Letcher J, Glade M (1992): Efficacy of ivermectin as an anthel- mintic in leopard frogs. J Am Vet Med Assoc 200(4): 537–538.

Informationen in Kürze

Meldungen im Zusammenhang mit der BTV-3-Impfung

Seit 07.06.2024 ist die Anwendung von drei Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) in Deutschland gestattet (s. BGBl. 2024 I Nr. 181). Dies sind Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. und Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A.

Bis 13.11.2024 sind zu diesen Produkten insgesamt 128 Meldungen im Zusammenhang mit der Impfung gegen BTV-3 eingegangen. Dies umfasst alle Arten von Meldungen – einschließlich unerwünschter Ereignisse mit leichten Symptomen nach der Impfung (z. B. erhöhte Temperatur) sowie Verdachts- fälle auf mangelnde Wirksamkeit. Insgesamt ist die Datenlage zu Nebenwirkungen noch sehr begrenzt. Es kann davon ausge- gangen werden, dass in Deutschland bisher bereits mehrere Mil- lionen Dosen verabreicht wurden.

Häufiger (mehr als dreimal) wurden folgende unerwünschte Er- eignisse im Zusammenhang mit der BTV-3-Impfung gemeldet:

- für Rinder (alle Nutzungsformen): Abort/Fehlgeburt, redu- zierte Milchleistung, erhöhte Körpertemperatur, reduziertes bis stark beeinträchtigtes Allgemeinbefinden, Schwellung an der Injektionsstelle, Bewegungsstörung/Lahmheit, Verdacht auf mangelnde Wirksamkeit
- für Schafe (alle Nutzungsformen): Erhöhte Körpertempera- tur, reduziertes bis stark beeinträchtigtes Allgemeinbefinden, Seitenlage, Bewegungsstörung/Lahmheit, Atemnot, Ver- dacht auf mangelnde Wirksamkeit

Bei der Beurteilung der Meldungen ist jedoch zu beachten, dass der Kausalzusammenhang zur BTV-3-Impfung meist nicht ein- deutig ist.

Für beide Tierarten wurden im Zusammenhang mit der BTV- 3-Impfung auch Todesfälle gemeldet; hierzu zählen insbeson- dere die gemeldeten Aborte/Fehlgeburten, Todesfälle unklarer Ursache und Todesfälle an BTV-3 (bestätigt oder vermutet).

Häufig erfolgten hierbei die Impfungen in Beständen, die bereits mit BTV-3 infiziert (vermutet oder bestätigt) waren, sodass nicht ausreichend Zeit zum Aufbau einer entsprechenden Immunität gegeben war. Zudem wurde relativ häufig berichtet, dass Tiere mit einem schlechten oder beeinträchtigten Gesundheitszustand geimpft wurden.

Paul-Ehrlich-Institut

Neuaufgabe des Onlinemeldeformulars für unerwünschte Ereig- nisse

Neben der Meldung von unerwünschten Ereignissen über den „klassischen“ Weg, also der Einsendung von Meldebögen per Post, Fax oder E-Mail, können Tierärzt:innen ihre Meldung auch online über die Webseite www.vet-uaw.de abgeben. Das Gemein- schchaftsprojekt von BVL und Paul-Ehrlich-Institut ermöglicht eine unkomplizierte Meldung per Onlineformular direkt an die jeweils zuständige Behörde. Ans BVL können Meldungen zu Tierarznei- mitteln sowie zu Reaktionen beim Tier nach der Anwendung von Humanarzneimitteln gesendet werden. Ans Paul-Ehrlich-Institut gehen Meldungen zu Impfstoffen und anderen Immunologika.

Seit Oktober 2024 steht eine überarbeitete Version des Onlineformulars zur Meldung zur Verfügung. Neben einem modernisierten Design bietet das neue Formular eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit, z. B. durch die Bereitstellung von Drop- down-Menüs mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. So können nun u. a. die angewendeten Tierarzneimittel direkt aus einer hinterlegten Liste zugelassener Präparate ausgewählt werden. Mel- den können über das Formular nicht nur Tierärzt:innen, sondern auch Tierhaltende, Apotheken und andere Betroffene.



Übrigens: Das Formular ist für die mobile Ansicht optimiert, kann also auch unterwegs mit Tablet oder Smartphone genutzt werden.

BVL

Formular zur Meldung unerwünschter Ereignisse (UE) nach Anwendung von Tierarzneimitteln oder nach Anwendung von Humanarzneimitteln am Tier

Formular zu versenden an

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin



Tel: 030 2014338-0
Fax: 030 2014338-88

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Gerne können Sie Ihre Meldung auch
elektronisch auf www.vet-uaw.de eingeben.

Einsender/-in ☐ Tierarzt/-ärztin ☐ Apotheker/-in ☐ Behörde ☐ Tierbesitzer/-in ☐ Andere: _____	Ihr Name und Ihre Anschrift E-Mail: _____ Tel./Fax: _____	Name und Anschrift des Tierhalters/ der Tierhalterin (optional) _____
--	--	---

Angaben zu betroffenen Tieren/Personen			
☐ Tier			
TIER	Tierart:	Geschlecht:	
	Rasse:	☐ weiblich ☐ männlich ☐ weiblich kastriert ☐ männlich kastriert ☐ unbekannt	
	Alter:	Status:	
	Gewicht:	☐ tragend ☐ laktierend	
Anzahl behandelter Tiere: _____		Anzahl reagierender Tiere: _____	Anzahl toter Tiere: _____
Gesundheitszustand vor der Behandlung/ Vorerkrankungen: _____			
☐ Mensch			
MENSCH	Alter:	Ort der Exposition:	Weg der Exposition:
	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ unbestimmt	☐ Haut ☐ Augen ☐ Finger/Hand ☐ Anderes: _____	☐ Kontakt mit dem behandelten Tier ☐ Kontakt mit dem Medikament ☐ Orale Einnahme ☐ Selbstinjektion ☐ Sonstiges (z. B. beabsichtigte Exposition)
	Status: ☐ schwanger ☐ stillend	Höhe der Dosis: _____	Arztbesuch nötig: ☐ Ja ☐ Nein

Angaben zu den verabreichten Arzneimitteln Falls mehr als 3 Arzneimittel verabreicht wurden, bitte dieses Formular kopieren.			
	Arzneimittel 1	Arzneimittel 2	Arzneimittel 3
Handelsname			
Darreichungsform und Stärke z. B. Tabletten 100 mg			
Zulassungsnummer			
Chargennummer (Ch.-B. oder Lot)			
Grund der Behandlung			
Art der Anwendung/ Applikationsort			
Dosierung z. B. 1 Tablette, 2 x täglich			

Beginn und Ende (Datum) und Dauer der Behandlung	Beginn: _____.____._____ Ende: _____.____._____ Dauer: _____	Beginn: _____.____._____ Ende: _____.____._____ Dauer: _____	Beginn: _____.____._____ Ende: _____.____._____ Dauer: _____
Wer verabreichte das Tierarzneimittel?	☐ Tierarzt/-ärztin ☐ Tierbesitzer/-in ☐ Andere: _____	☐ Tierarzt/-ärztin ☐ Tierbesitzer/-in ☐ Andere: _____	☐ Tierarzt/-ärztin ☐ Tierbesitzer/-in ☐ Andere: _____
Wurde das Arzneimittel früher schon einmal bei dem betroffenen Tier verabreicht?	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen	☐ Nein ☐ Ja: ☐ vertragen ☐ nicht vertragen
Ergriffene Maßnahmen nach Auftreten des UE	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/ ☐ erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/ ☐ erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____	☐ Arzneimittel abgesetzt ☐ Dosis reduziert/ ☐ erhöht ☐ keine ☐ Andere: _____
Meinen Sie, dass das UE auf das Arzneimittel zurückzuführen ist?	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Möglich ☐ Unwahrscheinlich ☐ Nicht beurteilbar
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Angaben zum unerwünschten Ereignis (UE)		
Das UE betrifft: ☐ Arzneimittelsicherheit ☐ mangelnde Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme	UE aufgetreten am: _____	Ausgang des UE: ☐ andauernd ☐ genesen ☐ bleibende Schäden ☐ verstorben ☐ euthanasiert/getötet ☐ unbekannt
	Zeit zwischen Verabreichung des Arzneimittels und Auftreten des UE (Min./Std./Tage): _____	
	Dauer des UE (Min./Std./Tage): _____	
Beschreibung des Ereignisses		
..... 		
Sollten Ihnen relevante Unterlagen (z.B. Befunde oder Laborergebnisse) vorliegen, fügen Sie diese bitte in Kopie bei.		

Dieses Formular ist ohne Unterschrift gültig, mit dem Versand bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Semestertreffen

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover – Examensjahrgang 1985

Liebe Semesterkolleginnen und -kollegen,
im nächsten Jahr werden es 40 Jahre, dass wir unser Examen an der TiHo in Hannover abgelegt haben. Ich finde, das ist ein guter Grund zu feiern, und zwar im Rahmen des Tierärztetags Niedersachsen. Dafür habe ich am **Freitag, 17.01.2025**, ab 18.00 Uhr Plätze im Kuppelsaal der Stadthalle Hannover reserviert. Bitte leitet diese Information an alle Konsementer weiter! Ich freue mich auf euer zahlreiches Erscheinen!

Kontakt: Dr. Georg Paß, Mobil +49 173 8444625, g.pass@gmx.de, g.pass1955@gmail.com

Bei Interesse an einer Kongressteilnahme s. <https://registrierung.dvg.de/niedersaechsischer-tieraerztetag-2025/register> (Tagesticket 69,00 €)

Förderpreise

Erwin-Becker-Preis 2025

Ausschreibung des Erwin-Becker-Preises 2025 für die beste Publikation bzw. audiovisuelle Vermittlung von Lehrinhalten auf dem Gebiet der Klein- und Heimtierzahnheilkunde

Im Gedenken an den deutschen Veterinärchirurgen und Berliner Hochschullehrer Prof. Dr. Erwin Becker stiftet die Firma Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH den Preis für eine Dissertation und Habilitation oder für wissenschaftliche Originalarbeiten aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Der Preis ist mit **1000,00 €** dotiert. Er wird 2025 beim DVG-Vet-Congress in Berlin durch die Deutsche Gesellschaft für Tierzahnheilkunde (DGT), Fachgruppe der DVG, verliehen.

Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst und innerhalb der letzten 2 Jahre vor dem jeweiligen Vorschlagstermin publiziert oder zur Publikation angenommen sein. Thematisch muss sich die wissenschaftliche Arbeit mit dem Gebiet der Klein- und Heimtierzahnheilkunde beschäftigen. Literaturarbeiten und Fallberichte sind ausgeschlossen.

Der Preis wird an Wissenschaftler:innen mit abgeschlossenem Studium der Veterinärmedizin verliehen. Ist eine vorgelegte Originalarbeit unter dem Namen mehrerer Autor:innen erschienen, muss nachgewiesen sein, dass die für die Verleihung des Preises vorgesehene Person konzeptionell und experimentell den entscheidenden Anteil zur Entstehung der Arbeit geleistet hat. Eine Teilung des Preises in zwei gleiche Teile ist im Ausnahmefall bei hervorragenden, gleichwertigen Arbeiten möglich.

Vorschlagsberechtigt sind generell Tierärzt:innen, eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Vorschläge sind gemeinsam mit der wissenschaftlichen Arbeit **bis 31.03.2025** einzureichen unter: Geschäftsstelle der DVG e. V., An der Alten Post 2, 35390 Gießen, **vorzugsweise per E-Mail** an stiftungen@dvg.de.

Weitere Informationen und die Vergaberichtlinien können unter www.tierzahnaerzte.de/fuer-tieraerztinnen-und-tieraerzte-mobile unter dem Menüpunkt Ausschreibungen oder auf der DVG-Website (www.dvg.de) abgerufen werden.

Stockmeyer Nachwuchspreis 2025

Ein Ziel der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung ist die Förderung junger Nachwuchswissenschaftler:innen, die praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung in lebensmittelrelevanten Bereichen durchführen und damit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln beitragen.

Der Preis ist mit **2500,00 €** dotiert. Mit dem Preis sollen junge Nachwuchswissenschaftler:innen gewürdigt werden, deren Arbeiten sich insbesondere durch eine hohe Praxisrelevanz auszeichnen. Die mögliche Umsetzung von Maßnahmen in die Produktion von sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln steht dabei im Vordergrund.

Prämiert werden insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten sowie vergleichbare wissenschaftliche Abschlussarbeiten oder entsprechende Veröffentlichungen, die den genannten hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Promotions- und Habilitationsschriften sowie bereits ausgezeichnete Arbeiten finden keine Berücksichtigung.

Vorgeschlagen werden können sowohl Einzelpersonen als auch Arbeitsgruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Der Preis richtet sich an Personen im Alter bis zu 30 Jahren. Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftler:innen sowie Mitglieder von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen** (1. Anschreiben mit Nominierungsvorschlag, 2. Lebenslauf des Bewerbenden, 3. Kurzfassung der Arbeit – maximal zwei Seiten, 4. Forschungsarbeit) sind bis **15.03.2025** als eine zusammenhängende (mit einem Passwort geschützte) PDF-Datei per E-Mail einzureichen an riewenherm@stiftungsberatung.de. Das Passwort erhalten Sie bei Interesse über Margret Riewenherm.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

Weitere Informationen stehen auf der Homepage der Stiftung zur Verfügung (www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de).

Aus der Rechtsprechung

Gebühren für die Unterbringung eines Hundes im Tierheim

Gegenüber einer Tierhalterin war eine Haltungsuntersagung erlassen worden. Der Hund wurde im Tierheim untergebracht. Es wurde ein Gebührenbescheid erlassen, der die Kosten für Unterbringung, Ernährung, Pflege und tierärztliche Versorgung des Hundes abdeckte. Gegen diesen Bescheid wehrte sich die Tierhalterin mit der Begründung, die Betreuung im Tierheim sei gegen ihren Willen erfolgt. Zudem hätte der Hund zu einem früheren Termin während der Verwahrung an Dritte herausgegeben bzw. veräußert werden können. Für das Verfahren beantragte die Tierhalterin – wegen fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – Prozesskostenhilfe (PKH). Bei einer Bewilligung der Prozesskostenhilfe wird der Rechtsbeistand durch den Staat bezahlt. Voraussetzung hierfür ist die Bedürftigkeit des Antragsstellers sowie eine sog. Schlüssigkeit der Klage, was bedeutet, dass die Klage nach summarischer Prüfung hinreichende Erfolgsaussichten hat. Die Pro-

zesskostenhilfe wurde wegen fehlender Erfolgsaussichten abgelehnt. Dagegen legte die Tierhalterin Beschwerde ein.

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) sah hier keine hinreichenden Erfolgsaussichten im Klageverfahren und lehnte die Beschwerde daher ab. Das Argument der Tierhalterin, die Unterbringung habe ohne ihren Willen stattgefunden, greife nicht durch, da sie auch – zumindest bis zur Abgabe des Hundes an einen Dritten – einer Unterbringung im Tierheim nicht widersprochen hatte. Auch in Bezug auf die Möglichkeit einer früheren Übernahme des Tieres aus dem Tierheim durch einen Dritten habe es an konkreten und substantiierten Vortrag und Nachweisen gefehlt. Das Gericht lehnte die Beschwerde gegen die Versagung der Prozesskostenhilfe daher ab.

(OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 14.10.2022 – 9 E 468/22)

Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens

In einem bayerischen Landratsamt war der Dienstposten der Leitung der Veterinärabteilung zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Das Verfahren zur Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens war durch Verfügung abgebrochen worden. Eine Bewerberin versuchte im Eilverfahren die Fortsetzung des Besetzungsverfahrens zu erreichen, scheiterte im Ergebnis aber.

Grund hierfür war, dass die Bewerberin nicht innerhalb der Monatsfrist nach Zugang der Abbruchmitteilung einen gerichtlichen Eilantrag gestellt hatte. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) führte aus, dass der Dienstherr darauf vertraue, dass ein Bewerber

den Abbruch des Auswahlverfahrens nicht angreift, sondern das Begehren im Rahmen der neuen Ausschreibung weiterverfolgt, sofern nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Abbruchmitteilung ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt wird. Nach Ablauf der Monatsfrist sei die Möglichkeit verwirkt, die Rechtmäßigkeit des Abbruchs des Auswahlverfahrens überprüfen zu lassen. Die Bewerberin hatte im vorliegenden Verfahren angegeben, die Mitteilung über den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens erhalten zu haben. Sie hatte also Kenntnis von der Monatsfrist. (Bayerischer VGH, Beschluss vom 11.09.2024 – 3 CE 24.1344)

Gebührenerhebung für amtstierärztliche Begutachtung eines Hundes

Eine Tierhalterin zweier Dackel erhielt von der zuständigen Behörde einen Bescheid mit der Anordnung von Maulkorb- und Leinenzwang sowie die Durchführung eines Verhaltenstests für beide Hunde. Vorausgegangen war ein Vorfall, bei dem einer der Dackel eine Passantin ins Schienbein gebissen hatte. Die Verletzung musste ärztlich versorgt werden. Gegen den Bescheid wurde Klage erhoben.

Das Gericht wies darauf hin, dass es an der Verhältnismäßigkeit der Anordnung des Maulkorb- und Leinenzwangs fehle, da keine Vorläufigkeit der Maßnahme erkennbar war. Die Behörde hob den Bescheid daraufhin auf und übernahm die Kosten des Rechtsstreits. Für die bereits durchgeführte Verhaltensprüfung erließ die Behörde einen Gebührenbescheid in Höhe von 193,80 €. Der Betrag setzte sich nach der Tarifstelle 18a 1.8. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NRW) erhobenen Gebühren in Höhe von 168,00 € für das Gutachten zur Feststellung der Gefährlichkeit sowie 25,80 € für in diesem Zusammenhang entstandene Auslagen zusammen. Gegen diesen Bescheid richtete sich die hiesige Klage der Tierhalterin.

Das Verwaltungsgericht (VG) entschied, dass der Gebührenbescheid rechtswidrig war und hob diesen auf. Die Kosten für die Verhaltensprüfung dürfen nur dann erhoben werden, wenn deren Durchführung formell rechtswidrig war. Dies war nicht der Fall, da es an der vorherigen Anhörung der Tierhalterin gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gefehlt hatte. Insoweit genüge das einzig beim Verwaltungsvorgang befindliche „Verwarngeldangebot“ den gesetzlichen Erfordernissen nicht. Es bezieht sich ersichtlich ausschließlich auf das parallel betriebene Bußgeldverfahren. Die Absicht der Behörde, eine auf den Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW basierende Ordnungsverfügung zu erlassen, lässt sich ihm nicht entnehmen. Daher wurde der Kostenbescheid aufgehoben.

(VG Düsseldorf, Urteil vom 20.10.2022 – 18 K 5967/20)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAIN Alexa Frey

Beifreiung vom Notdienst

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat durch Beschluss vom 07.08.2024 den Antrag einer Tierärztin auf Erlass einer einstweiligen Anordnung – Befreiung von der Teilnahme am Notfalldienst bis zur endgültigen Entscheidung in der Hauptsache – abgelehnt.

Eine Zusammenfassung des Urteils finden Sie in den Meldungen der Landestierärztekammer Brandenburg auf S. 71 in diesem Heft. Wir bitten um Beachtung.

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt (BGBl.), dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.).

- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2598 der Kommission vom 4. Oktober 2024 zur Festlegung der Liste der Drittländer oder Drittlandsgebiete, aus denen gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates der Eingang in die Union bestimmter für den menschlichen Verzehr bestimmter Tiere und Erzeugnisse tierischen Ursprungs zulässig ist, im Hinblick auf die **Anwendung des Verbots der Verwendung bestimmter antimikrobieller Arzneimittel** (ABl. L, 2024/2598 vom 07.10.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2682 der Kommission vom 16. Oktober 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Spezifikationen des **neuartigen Lebensmittels** Vitamin D₂-Pilzpulver (ABl. L, 2024/2682 vom 17.10.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2694 der Kommission vom 17. Oktober 2024 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Magnesium-L-Threonat als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L, 2024/2694 vom 18.10.2024)
- Verordnung (EU) 2024/2711 der Kommission vom 22. Oktober 2024 zur Änderung der Anhänge II und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Thiacloprid in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L, 2024/2711 vom 23.10.2024)
- Verordnung zur Änderung **marktordnungsrechtlicher Vorschriften für tierische Erzeugnisse** vom 30. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 342 vom 07.11.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2886 der Kommission vom 12. November 2024 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** (ABl. L, 2024/2886 vom 13.11.2024)
- Verordnung (EU) 2024/2895 der Kommission vom 20. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 hinsichtlich **Listeria monocytogenes** (ABl. L, 2024/2895 vom 21.11.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2928 der Kommission vom 20. November 2024 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** (ABl. L, 2024/2928 vom 22.11.2024)
- Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der **Blauzungkrankheit** vom 25. November 2024 (BGBl. I Nr. 366 vom 27.11.2024)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2976 der Kommission vom 27. November 2024 betreffend bestimmte vorläufige Sofortmaßnahmen in Bezug auf die **Afrikanische Schweinepest** in Deutschland (ABl. L, 2024/2976 vom 28.11.2024)
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2959 der Kommission vom 29. November 2024 zur Benennung von **Referenzlaboratorien** der Europäischen Union für die öffentliche Gesundheit in den Bereichen durch Lebensmittel und das Wasser übertragene Bakterien, durch Lebensmittel, das Wasser und Vektoren übertragene Helminthen und Protozoen sowie durch Lebensmittel und das Wasser übertragene Viren (ABl. L, 2024/2959 vom 02.12.2024)
- Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung von Anlagen des **Betäubungsmittelgesetzes** Vom 29. November 2024 (BGBl. I Nr. 379 vom 04.12.2024)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Bundestierschutzbeauftragte empfiehlt Tierschutz im Wahlprogramm

Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert, was seine herausragende Bedeutung für unseren Bundesstaat hervorhebt, betont die Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari in einem Informationsschreiben an alle demokratischen Parteien. Zudem würden sich die Wählenden nachweislich eine bessere Tierschutzsituation in Deutschland wünschen, was auch rechtliche Änderungen umfasse. Um dem Staatsziel und dem damit einhergehenden Optimierungsgebot fortwährend gerecht zu werden sowie dem Willen der Wählenden zu entsprechen, bedarf es politischer Entscheidungen für den Tierschutz.

Kari sei es daher ein großes Anliegen, alle demokratischen Parteien bei der Vorbereitung ihrer Wahlprogramme für die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 in Bezug auf Tierschutzthemen zu unterstützen. Als Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen

und für Tierschutz kenne sie die relevanten regulatorischen Hebel, die es brauche, um den Tierschutz im Land zu stärken. Die Bundestierschutzbeauftragte hat daher ein Papier erarbeitet, das wesentliche tierschutzpolitische Ziele prägnant zusammenfasst, u. a. zum drängenden Handlungsbedarf für die Tierhaltung, den Tierhandel, in Bezug auf die Tiertötung, für den Tierversuchsbereich, im Umgang mit nicht in menschlicher Obhut gehaltener Tiere, zur Vereinheitlichung des Tierschutzvollzugs, Schutz von Tieren vor Qualzucht und zur institutionellen Stärkung des Tierschutzes. Das Papier ist online unter www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/tierschutzbeauftragte/beauftragte-tierschutz.html zu finden.

Ariane Kari/KC



Wildkatze im Müritz-Nationalpark vermutet

Nach über 200 Jahren verdichten sich in Mecklenburg-Vorpommern Hinweise auf ein Vorkommen der Europäischen Wildkatze. Nach Sichtungen und einem genetischen Nachweis durch die Verwaltung des Müritz-Nationalparks, starten der BUND und das Nationalparkamt Müritz ein Monitoringprogramm. Dabei wird mithilfe der Lockstockmethode gezielt nach Wildkatzen gesucht. Das Rettungsnetz für die Wildkatze des BUND erweitert sich damit um ein zwölftes Bundesland.

Ob oder wie viele Wildkatzen insgesamt dort leben, sei noch nicht wissenschaftlich untersucht, sagt Pauline Münchhagen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des BUND zur Wildkatze. Bei dem genetischen Nachweis könne es sich um ein durchziehendes Tier handeln. Erkenntnisse über das Vorkommen der Wildkatze in Mecklenburg-Vorpommern soll das Monitoringprogramm bringen. Dabei werden mit Baldrian präparierte Holzstäbe, sogenannte Lockstöcke, während der winterlichen Paarungszeit in den Wäldern aufgestellt. Die Wildkatzen reiben sich daran und hinterlassen Haare, die genetisch analysiert werden. Die Tiere werden dabei nicht gestört.



© Dr. Katrin Kirschke

Die letzte Wildkatze Mecklenburgs wurde vermutlich 1812 im Müritz-Gebiet erlegt; seitdem gilt sie in dieser Region als ausgestorben

Mehr Informationen:

www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/wildkatze/wildkatzenschutz/
BUND/KC

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Zukunftskommission Landwirtschaft veröffentlicht strategische Leitlinien

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat ihre strategischen Leitlinien für die künftige Agrarpolitik vorgelegt. Unter der Überschrift „Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten“ betonte das Gremium die dringende Notwendigkeit, innovative Lösungen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungspolitik zu entwickeln, berichtet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Nach Ansicht der ZKL müssen dabei Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz gleichberechtigt berücksichtigt werden. Ihren Abschlussbericht von 2021 sehe die ZKL weiterhin als Grundlage für konkrete Handlungsvorschläge, um Umwelt-, Klima- und Tierschutz mit tragfähigen Perspektiven für Landwirt:innen zu verbinden.

Die ZKL sei ein wichtiges Forum des fairen Interessenausgleichs, das auch in herausfordernden Zeiten Kompromisse erziele, sagt Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir. Er

sehe die Aufgabe der Politik darin, partnerschaftlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das BMEL habe daher die Impulse der ZKL aufgenommen, z. B. für eine Kennzeichnung, wie Tiere gehalten wurden. Ab nächstem Jahr bringe die verbindliche staatliche Tierhaltungskennzeichnung mehr Transparenz. Gleichwohl hätte sich Özdemir mehr gewünscht, als in der Regierungskonstellation möglich gewesen sei. Die strategischen Leitlinien seien daher auch für kommende Bundesregierungen ein wichtiger Kompass, die Tierhaltungskennzeichnung weiterzuentwickeln – für die Außer-Haus-Verpflegung und für weitere Tierarten, meint der Bundesminister.

ZKL-Bericht „Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten“: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.html

BMEL/KC

Lebensmittel, Verbraucherschutz

ASP-Ausbruch: Bayern entlastet Metzger

Bei einem Ausbruch von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Bayern können die lokalen Metzgereien „ohne unnötige Einschränkungen“ weiterarbeiten. Dafür hat das Verbraucherschutzministerium in München jetzt den Weg frei gemacht. Wie es am 05.12.2024 mitteilte, macht es von einer Ausnahmeregelung im Europäischen Recht Gebrauch, die insbesondere bei handwerklich strukturierten Betrieben einen **Verzicht auf ein sogenanntes Benennungsverfahren** ermöglicht.

Vorgesehen ist den Ressortangaben zufolge eine vereinfachte Anzeigepflicht. Demnach muss nur der Wunsch, Fleisch von Schwe-

nen aus ASP-Restriktionszonen zu verarbeiten, der zuständigen Behörde mitgeteilt werden. Dazu sollen die Landkreise, kreisfreien Gemeinden und Regierungen entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen. Ziel der Maßnahme sei es, eine Versorgung mit hochwertigen regionalen Fleisch- und Wurstspezialitäten aus Bayern sicherzustellen, erläuterte das Ressort. Ohne die genannte Ausnahmeregelung dürfen Schweine aus ASP-Restriktionszonen nur in Betrieben geschlachtet und verarbeitet werden, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens speziell dafür benannt wurden.

AgE/KC

BVL stellt aktuelle Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung vor

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) haben auf ihrer Jahrespressekonferenz in Berlin ausgewählte Untersuchungsergebnisse zur Lebensmittelsicherheit in Deutschland vorgestellt.

In mehr als 8 Prozent der Proben von kaltgeräuchertem Lachs seien Listerien nachgewiesen worden. Mehrere potenziell krankmachende bakterielle Keime fanden sich auch in veganen Käsealternativen wieder. Insbesondere in getrockneten Datteln, Pflaumen und ungeschwefelten Aprikosen sei Acrylamid gefunden worden. Die untersuchten getrockneten Algen wiesen relativ hohe Gehalte an

Cadmium, Blei, Arsen, Kupfer und Jod auf. Außerdem seien die Richtwerte für eine Reihe von Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in getrockneten Algen überschritten worden. Eine gute Nachricht gab es zu den getesteten Fingermal Farben – diese hätten alle den rechtlichen Anforderungen entsprochen.

Knapp 6 Monate nachdem das Portal **lebensmittelwarnung.de** im Juni dieses Jahres runderneuert an den Start gegangen ist, hat BVL-Präsident Friedel Cramer ein positives Fazit gezogen. Das neu gestaltete Portal und v. a. die neue App werden von den Verbraucher:innen sehr gut angenommen.

BVL/KC

BfR vereinbart Arbeitsplan mit britischer und schottischer Behörde

Am 03.12.2024 war eine Delegation der britischen und schottischen Behörden für Lebensmittelsicherheit – Food Standards Agency (FSA) und Food Standards Scotland (FSS) – zu Besuch am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin. Das Treffen markiere den Startschuss der Zusammenarbeit, nachdem vor kurzem der gemeinsame Kooperationsvertrag unterzeichnet wurde, berichtet das BfR. Im Vordergrund des Delegationsbesuchs stand die Konkretisierung eines mehrjährigen Arbeitsplans, der die künftige Zusammenarbeit gestalten soll, insbesondere in den Bereichen

Risikobewertung, Wissenschaftsaustausch und internationale Standards.

Durch den Brexit sei die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene wichtiger denn je. FSA, FSS und BfR würden gemeinsam an regulatorischen und wissenschaftlichen Herausforderungen arbeiten wollen, darunter z. B. die Harmonisierung von Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit und die Verfolgung und Umsetzung gemeinsamer wissenschaftlicher Ansätze im Hinblick auf neue Technologien, Lebensmittelbetrug und Risikokommunikation. BfR/KC

Neuartige Proteinquellen haben die gleichen Gesundheitsrisiken

Neuartige Proteinquellen in der Ernährung wie Insekten oder Algen stellen kein höheres Gesundheitsrisiko für die Verbraucher:innen dar als die klassischen tierischen oder pflanzlichen Eiweiße. In dieser Einschätzung waren sich die Wissenschaftler:innen bei dem vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ausgerichteten Pressegespräch zu dieser Thematik einig.

Verzehrsrisiken, die bei den alternativen Eiweißquellen auftreten könnten, seien dieselben wie bei den konventionellen, erklärte Prof. Dr. Bernd Schäfer von der Fachgruppe Lebensmitteltoxikologie. Er nannte als Möglichkeiten allergische Reaktionen, mikrobiologische Verunreinigungen, Kontaminanten oder antinutritive Substanzen.

Im Fall von Insekten, die in Form von Insektenmehl verarbeiteten Lebensmitteln wie Keksen oder Nudeln beigelegt werden können, liegt das Augenmerk dem BfR zufolge besonders auf dem **Allergierisiko**. So besteht bei Menschen, die eine Allergie gegen Hausstaubmilben, Krebstiere oder Weichtiere haben, das Risiko, dass sie auch auf Lebensmittel mit Insektenprotein allergisch reagieren. Laut

Dr. Karen Ildico Hirsch-Ernst von der Fachgruppe Ernährungsrisiken, Allergien und Neuartige Lebensmittel ist aber in Deutschland bislang kein solcher Fall bekannt.

Bekannt ist dem BfR zufolge aber, dass in Hülsenfrüchten, die bei Konsument:innen und in der Politik als alternative Proteinquellen eingestuft werden, Antinutritiva enthalten sind, die die Aufnahme von wichtigen Mineralstoffen wie Eisen oder Zink hemmen. Und getrocknete Meeresalgen können sehr hohe Jodgehalte aufweisen, die eine Überfunktion der Schilddrüse verursachen können.

Speziell bei den **Futtermitteln** sind laut Dr. Robert Pieper von der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe nicht nur die möglichen Auswirkungen alternativer Proteinquellen auf die Gesundheit der Nutztiere zu berücksichtigen, sondern auch der mögliche „Transfer“ der Stoffe in Lebensmittel tierischer Herkunft. Untersuchungen am BfR hätten gezeigt, dass gesundheitlich problematische Inhaltsstoffe aus dem Tierfutter in die Milch von Kühen übergehen könnten, etwa Bitterstoffe aus Lupinen.

AgE/KC

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–31.10.2024

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Epididymitis	Infektiöse Hämato­poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand der Rinder	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion (Vogel oder Pferd)
Jahr der letzten Feststellung			2024	2019 ²					2024 ⁵	2024			2022		2024			2024 ⁸			2024
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	1	381	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	6
Hamburg	-	-	-	-	8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Niedersachsen	-	-	-	-	1	324	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
Bremen	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	-	-	-	-	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Köln	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Münster	-	-	-	-	-	39	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Detmold	-	-	-	-	-	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Arnsberg	-	1	-	-	-	26	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen																					
Darmstadt	121	-	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2
Gießen	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel	-	-	-	-	-	87	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	2	-	-	-	-	52	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	-	-	-	-	-	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Karlsruhe	-	-	-	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiburg	-	-	-	-	-	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tübingen	-	-	-	-	-	69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Bayern																					
Oberbayern	-	-	-	-	1	63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	1	-	-
Niederbayern	-	-	-	-	2	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Oberpfalz	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberfranken	-	-	-	-	2	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelfranken	-	-	-	-	1	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Unterfranken	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwaben	-	-	-	-	-	185	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Saarland	-	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Brandenburg	8	2	-	-	-	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	2	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Sachsen																					
Chemnitz	-	-	-	-	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Dresden	-	-	-	-	-	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Leipzig	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Thüringen	-	-	-	-	21	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Gesamtzahl	131 ¹	3	0	0	39 ³	1933 ⁴	2	1	0	0	1	1	0	1 ⁶	0	14	2 ⁷	0	5 ⁹	0	63

¹ Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen / ² Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ³ HPAI bei Wildvögeln, Geflügel und gehaltener Vogel / ⁴ Schaf und Rind /

⁵ Schaf und Schwein / ⁶ Wildtaube / ⁷ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁸ Schaf / ⁹ Erregertyp steht noch aus

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälsuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI. 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBL und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Märzausgabe 2025 ist der 31.01.2025.

Inland inkl. Hybridveranstaltung

Januar 2025

- 03.–05.01. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8
- 08.01. in **SPIES-ELVERSBERG**
Dyspnoe und Stridores
- 10.01. in **SPIES-ELVERSBERG** (1/25,141)
Paul II
- 10./11.01. in **DINKLAGE** (9/24,1 226)
Praxismanagement Teil 3
- 10.–12.01. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 3
- 10.–12.01. in **SITTENSEN** (8/24,1065)
Veterinär-Chiropraktik für Pf. und Kleintiere M 3
- 11./12.01. in **SPIES-ELVERSBERG**
(12/24,1 644); Röntgen Thorax und Abdomen
- 13.01. in **MÜNCHEN/HYBRID** (11/24,1 492)
Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerzth.
- 13.–17.01. in **MÜNCHEN** (12/24,1 644)
Intensivworkshop Dermatologie
- 15.01. in **GIESSEN** (1/25,79)
Let's talk about (the) sex
- 15.01. in **SALZKOTTEN** (11/24,1 493)
Kardiologiereihe: Der kardiologische Patient Ktr.
- 16.01. in **GIESSEN** (1/25,79)
Wildbiologisches Seminar Nr. 322
- 16.–18.01. in **HANNOVER**
Niedersächsischer Tierärztetag
- 17.01. in **LORSCH** (1/25,141)
Osteopathie Crash-Kurs
- 17./18.01. in **CHEMNITZ** (11/24,1 493)
Intensivseminar Bildgebung meets Traumatologie
- 17.–19.01. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10
- 17.–19.01. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4
- 17.–19.01. in **NEUSS/HYBRID** (1/25,141)
Modulreihe Verhaltensmedizin u. -therapie M 4
- 18./19.01. in **HANAU** (8/24,1 072)
Modul 8: Endodontische Behandlung
- 18./19.01. in **LORSCH** (1/25,141)
Osteopathie für Fortgeschrittene
- 20.–24.01. in **MÜNCHEN** (12/24,1 645)
Intensivworkshop Kardiologie
- 21.01. in **ISERNHAGEN** (11/24,1 493)
Basiswissen
- 21.01. in **STUTTGART** (1/25,141)
Kleinsäugermedizin – brandakt. und praxisrelev.
- 22.01. in **MÜNCHEN** (1/25,141)
Kleinsäugermedizin – brandakt. und praxisrelev.
- 22.01. in **BERLIN** (1/25,141)
Labor up to date: Was Sie nicht verpassen dürfen

- 22./23.01. in **ISERNHAGEN** (11/24,1 491)
„Effektive Warenwirtschaft“
- 22.–24.01. in **EGGENSTEIN** (11/24,1 493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 24./25.01. in **BERLIN/HYBRID**
DVG-Vet-Progress: Modul 7
- 25./26.01. in **GIESSEN** (11/23,1 500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VII
- 25./26.01. in **HANAU** (8/24,1 066)
Zahnheilkunde Schwerpkt. Katzen u. Hunde 7+ 8
- 25./26.01. in **TIMMENDORFER STRAND**
(10/24,1 356); Ultraschall Bauch-/Becken Hd./Ktz.
- 25./26.01. in **BERLIN** (1/25,142)
Tierzahnheilkunde Hund
- 25./26.01. in **BERLIN** (1/25,142)
Kardiologie Sono 1
- 27.01. in **MÜNCHEN** (11/24,1 494)
Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerzth.
- 30.01. in **GIESSEN** (1/25,79)
Wildbiologisches Seminar Nr. 323
- 30.01.–01.02. in **BERLIN** (12/24,1 645)
Kryokonservierung und In-vitro-Fertilisierung
- 31.01./01.02. in **WEILERSWIST** (12/24,1 645)
(Pferde-)Gutachter-Tagung
- 31.01./01.02. in **MÜNCHEN** (11/24,1 494)
DVG: Jahrestagung InnLab, call for abstracts
- 31.01.–02.02. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 9
- 31.01.–02.02. in **BAKUM-LÜSCHE** (6/24,786)
Equine Chiropractic Basic Course Modul 4
- 08.02. in **HANAU** (10/24,1 356)
Basislehrgang Zahnheilkunde 1
- 08.02. in **BERLIN** (1/25,142)
Inhalationsanästhesie für die Praxis
- 08.02. in **BERLIN** (1/25,142)
Röntgen- u. CT-Diagn. Ktr. und Röntgenaktual.
- 08.02. in **HAAN** (1/25,142)
Update Endokrinologie bei Hund und Katze
- 08.02. in **BERLIN** (1/25,142)
Rund um die Geburt-peripart. Notfälle meistern
- 08.02. in **SCHLESWIG**
Tierärztetag der TK Schleswig-Holstein
- 08./09.02. in **TIMMENDORFER STRAND**
(11/24,1 494); Ophthalmologie I
- 08./09.02. in **NEU-ISENBURG** (12/24,1 646)
Ultraschall Herz – Basiskurs
- 09.02. in **HANAU** (10/24,1 356)
Basislehrgang Zahnheilkunde 2
- 09.02. in **BERLIN** (1/25,143)
Chirurgie trifft Bildgebung: Vom Welpen bis ...
- 09.02. in **HAAN** (1/25,143)
Wenn der Radiologe den Internisten braucht
- 10.–13.02. in **MÜNCHEN/HYBRID**
(11/24,1 494); Versuchstierkundl. Basisk. Theorie
- 11./12.02. in **ISERNHAGEN** (11/24,1 494)
Finanzen
- 13.–16.02. in **RADEBERG** (7/24,935)
Pferdeosteopathie kompakt Zwischenprüfung
- 14.02. in **WEILBURG** (1/25,143)
Die IGFP-Prüfung – Praktischer Workshop
- 14.–16.02. in **SITTENSEN** (8/24,1 065)
Veterinär-Chiropraktik für Pfd. und Kleintiere M 4
- 14.–16.02. in **NEUSS/HYBRID** (1/25,141)
Modulreihe Verhaltensmed. u. -therapie M 5
- 15.02. in **NÜRTINGEN** (12/24,1 646)
Hufrehe – alles beim Alten oder doch nicht?
- 15.02. in **ESSEN** (1/25,144)
Gemeinsam erfolgreich in der Anästhesie
- 15./16.02. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1 227)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 1
- 15./16.02. in **MELBECK/LÜNEBURG**
(11/24,1 495); Einstieg i. d. Echokardiogr. Hd./Ktz.
- 17.–19.02. in **BERLIN** (12/24,1 646)
Versuchstierkunde-Basiskurs Fisch
- 19.02. in **SALZKOTTEN** (11/24,1 493)
Kardiologiereihe: Mitralklappenendokardiose
- 19.–21.02. in **LÜSCHE** (9/24,1 228)
Equine Head Surgery Days
- 19.–21.02. in **MÜNCHEN** (11/24,1 494)
Versuchstierkundlicher Basiskurs Praxis
- 20.02. in **BIELEFELD** (11/24,1 495)
Einstieg in die abdom. Sono. b. Hund u. Katze
- 20.02. in **BIELEFELD** (1/25,144)
Neurodiätetik beim Hund

Februar 2025

- 01.02. in **NEU-ISENBURG** (12/24,1 646)
Dentalröntgen bei Hund und Katze
- 01./02.02. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1 227)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 1
- 01./02.02. in **SCHWÄBISCH HALL**
(11/24,1 494); Basiskurs abdom. Sono. Hd./Ktz.
- 01./02.02. in **TIMMENDORFER STRAND**
(11/24,1 494); Verhaltenstherapie beim Hund
- 01./02.02. in **HANAU** (12/24,1 646)
DentalröntgenHund/Katze – Modul Z2
- 01./02.02. in **VIERNHEIM** (1/25,142)
Grundlagen der Ultraschalldiagnostik Ktr.
- 01./02.02. in **NEU-ISENBURG** (1/25,142)
Chirurgische Wundversorgung für die Praxis
- 05.02. in **SCHNEFELD** (1/25,142)
Ultraschall Workshops Abdomen
- 06.–09.02. in **LORSCH** (8/24,1 072)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 1
- 07.02. in **HANNOVER/HYBRID** (11/24,1 494)
Digitalisierung und KI in der Veter. Medizin
- 07.–09.02. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 4

- 20.–23.02. in **BIELEFELD** (10/24,1356)
bpt-INTENSIV Kleintier Kongress
- 21./22.02. in **KORTAL** (1/25,52)
Schweinefachtagung
- 21.–23.02. in **HÜBLINGEN** (9/23,1 221)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 21.–23.02. in **HÜBLINGEN** (10/24,1357)
Lymphatische Techniken
- 21.–23.02. in **MOSSAUTAL** (1/25,144)
Neuralther. und Akupunkt. in der Rinderpraxis
- 22.02. in **MUTTERSTADT** (12/24,1 646)
Harnapparat des Pferdes
- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4
- 22./23.02. in **BERLIN** (1/25,144)
Tierzahnheilkunde Katze
- 24.–26.02. in **HANNOVER** (11/24,1495)
Epidemiologische Methoden Teil I
- 24.–26.02. in **HANNOVER** (11/24,1495)
Epidemiologie: Grundlagen Risikoanalyse
- 25.02. in **OSNABRÜCK** (12/24,1 646)
Preisgestaltung und Preismanagement
- 26.02. in **BARGTEHEIDE** (12/24,1 646)
Preisgestaltung und Preismanagement
- 26.–28.02. in **HANNOVER** (11/24,1496)
Epidemiologie: Nutzen dynamischer Modelle
- 26.–28.02. in **HANNOVER** (11/24,1496)
Epidemiologische Methoden Teil II
- 26.–28.02. in **LEIPZIG**
DVG: Physiologie u. Pathologie d. Fortpflanzung
- 27.02. in **POTSDAM** (12/24,1 646)
Preisgestaltung und Preismanagement
- 28.02./01.03. in **HANAU** (8/24,1066)
Zahnheilkunde Schwerpkt. Katzen u. Hunde 9 + 10
- 28.02./01.03. in **BERLIN** (12/24,1 647)
Mikroinjektion-Kompaktkurs mit prakt. Übungen
- 28.02.–02.03. in **MARGGRAFSHOF**
(9/23,1 222); Grundausbldg. Vet.-Osteop. Pfd./Ktr. 10

März 2025

- 01.03. in **SOTTRUM** (1/25,144)
Hands-on: Sono Teil 1
- 01./02.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/24,1 647) Reproduktionsmedizin beim Hund
- 03.–07.03. in **BERLIN** (12/24,1 647)
Intensivwoche Röntgen
- 04./05.03. in **BERLIN/HYBRID** (1/25,144)
Fachtagg. f. Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene
- 06./07.03. in **SCHAFFLUND** (1/25,144)
Klauenkurs
- 06./07.03. in **MONTABAUER** (1/25,144)
Globalisierung und Klimawandel
- 07./08.03. in **ESSEN** (10/24,1357)
Tagung über Pferdemedizin
- 07.–09.03. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 5
- 07.–09.03. in **FULDA** (11/24,1496)
DVG: Tagg. u. Schnittsem. FG Pathologie, call f. p.
- 08.03. in **BAKUM-LÜSCHE** (1/25,145)
Wundversorgg. u. Komplikationsmanagement Pfd.
- 08./09.03. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 2

- 08./09.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/24,1 647) Urologie und Nephrologie
- 08./09.03. in **MELLE** (12/24,1 647)
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 08.–09.03. in **BERLIN** (12/24,1 648)
Zahnsanierung Hund
- 09.03. in **ESSEN** (10/24,1357)
Tagung über Augenkrankheiten des Pferdes
- 12.03. in **SCHENEFELD** (1/25,145)
Ultraschall Workshops Abdomen
- 13.–15.03. in **MÜNCHEN** (10/24,1357)
DVG-Tierschutztagung, call for papers
- 14.–16.03. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357);
Physikal. u. Rehabilit. Med. Klt. M 1
- 14.–16.03. in **BAD WILDUNGEN**
Kurs Strahlenschutz, Tierheilkunde
- 15.03. in **NEU-ISENBURG** (1/25,142)
Röntgen- und CT-Diagn. Ktr. und Röntgenaktual.
- 15.03. in **MÜNCHEN** (1/25,145)
Ultraschallkurs d. prakt. abdominalen Sonografie
- 15./16.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/24,1648) Röntgen: Fachkunde und Diagnostik
- 15./16.03. in **HANNOVER** (1/25,145)
Kinesiotaping für Pferd und Hund
- 15./16.03. in **DUISBURG** (1/25,145)
Abdominale Sonografie für Fortgeschrittene
- 15./16.03. in **BERLIN** (1/25,145)
Kardiologischer Ultraschall für Einsteiger
- 15./16.03. in **BERLIN** (1/25,145)
Grundlagen der Chirurgie
- 15./16.03. in **TEISTUNGEN** (1/25,145)
Medical Training in Theorie und Praxis
- 15./16.03. in **HANAU**
Einführg. Tierzahnheilkunde (Schwerpkt. Ktz.) M 1
- 17./18.03. in **BERLIN** (12/24,1 648)
Praxismanagement – Blockkurs 11
- 18.03. in **ESSEN**
Informationstreffen für Tierschutzbeauftragte
- 19.03. in **WEINGARTEN** (1/25,145)
Ultraschallkurs d. prakt. abdominalen Sonografie
- 19.–21.03. in **EGGENSTEIN** (11/24,1493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 20.03. in **LEIPZIG** (11/24,1496)
Herausforderungen bei der SFU
- 21.–23.03. in **CHEMNITZ** (12/24,1 648)
DGVD-Tagung 2025
- 22.03. in **HANAU** (10/24,1356)
Basislehrgang Zahnheilkunde 3
- 22./23.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/24,1 648) Anästhesie Basics
- 22./23.03. in **NEU-ISENBURG** (12/24,1 648)
Ultraschall Abdomen 1
- 22.03. in **WUSTERMARK** (1/25,146)
Pferdefütterung in allen Lebenslagen
- 22./23.03. in **FRANKFURT/M.** (1/25,146)
bpt: Psychologie f. Führungskräfte/psych. 1. Hilfe
- 22./23.03. in **SALZGITTER** (1/25,146)
Ultraschall Abdomen Modul 1
- 22./23.03. in **DALLGOW-DÖBERITZ**
(1/25,146); Orthopädische Sono 1 Pferd
- 23.03. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 4

- 23.–28.03. in **LENZERHEIDE 8CH)**
Intern. Fortbdg. Kleintierkrankh. "Gastroenterologie"
- 24.–28.03. in **MÜNCHEN/HYBRID**
(11/24,1496); Versuchstierkundl. Aufbauk. Theorie
- 24.–28.03. in **BERLIN** (12/24,1 648)
Intensivwoche Kardiologie Basis
- 26.03. in **SALZKOTTEN** (11/24,1 493)
Kardiologiereihe: Hypertrophe Kardiomyopathie
- 26.–28.03. in **STENDAL** (9/24,1228)
Stendaler Symposium, call for papers
- 26.03.–27.08. in **BOCHOLT/KEMPEN**
(10/24,1324); TK NR: Praxismanager:in
- 27.03. in **BERLIN**
Infektionskrankh. u. Resistenzprobl. b. Nutztier
- 27.–30.03. in **RANTUM AUF SYLT** (1/25,146)
Sylter Fortbildungstage 2025
- 28.–30.03. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Akupunktur bei Klein- u. Großtier, M 5
- 28.–30.03. in **SITTENSEN** (8/24,1065)
Veterinär-Chiropraktik für Pf. und Kleintiere M 5
- 28.–30.03. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(11/24,1496) Kraniosakrale Osteopathie
- 28.–30.03. in **BAKUM-LÜSCHE** (11/24,1497)
Equine Otology Days
- 28.–30.03. in **NEUNKIRCHEN** (12/24,1 648)
Workshop – TÄ-Osteopathie für Humanosteopat.
- 28.–30.03. in **DRESDEN**
DGK-DVG: Dresdner Thementage
- 29.03. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 1
- 29./30.03. in **GIESSEN** (11/23,1500)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 29./30.03. in **OER-ERKENSCHWICK**
(12/24,1 649); ATF: Praxissem. TCM/Aku. Pfd.
- 29./30.03. in **MÜNSTER-ROXEL** (12/24,1 649)
Zytologie d. Haut- u. Unterhauttumoren Hd./Ktz.
- 29./30.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/24,1 649) Neurologie bei der Katze
- 29./30.03. in **BERLIN** (1/25,146)
Das 1x1 der Weichteilchirurgie
- 29./30.03. in **ZIRNDORF** (1/25,146)
Chirurgie in Theorie und Praxis bei Hd. u. Ktz.
- 29./30.03. in **HAAN** (1/25,146)
Sono Abdomen 1 Kleintier
- 30.03. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 2
- 31.03. in **BERLIN** (12/24,1649)
Röntgenaktualisierung für Tierärzt:innen

April 2025

- 03.04. in **MÜNCHEN** (11/24,1496)
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 03.–05.04. in **BERLIN** (9/24,1 228)
ATF: Quali. als Tierschutzbeauftragte Kurs 2
- 04.–06.04. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1 222)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 05.04. in **MÜNCHEN** (1/25,147)
Ultraschallkurs der prakt. Echokardiografie
- 05./06.04. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1 227)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 2
- 05./06.04. in **NEU-ISENBURG** (12/24,1 649)
Inhalationsanästhesie bei Hd, Ktz und Heimtier

- 05./06.04. in **BENDORF** (12/24,1649)
Passive und aktive Kieferorthopädische Apparate
- 05./06.04. in **TIMMENDORFER STRAND** (1/25,147); Ultraschall Bauch-/Becken Hd./Ktz.
- 05./06.04. in **MÖNCHENGLADBACH** (1/25,147); Kardiologie pur für Einsteiger
- 05./06.04. in **HANAU**
Einführg. Tierzahnheilkunde (Schwerpkt. Hd.) M 2
- 07.–11.04. in **DUMMERSTORF** (12/24,1649)
Versuchstierk.-Aufbauk. – Landwirtsch. Nutztiere
- 08.04. in **KÖLN** (12/24,1647)
Preisgestaltung und Preismanagement
- 09.04. in **BIEBERGEMÜND** (12/24,1647)
Preisgestaltung und Preismanagement
- 09.04. in **LEIPZIG**
DVG: Workshop AK Respiratorisches System
- 10.04. in **MÜNCHEN** (11/24,1496)
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 10.04. in **AUGSBURG** (12/24,1647)
Preisgestaltung und Preismanagement
- 10.–13.04. in **RADEBERG** (7/24,935)
Pferdeosteopathie kompakt 4
- 10.–13.04. in **LORSCH** (8/24,1072)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 2
- 10.–13.04. in **LORSCH** (1/25,147)
Osteopathie beim Kleintier – Aufbauseminar
- 11./12.04. in **BAKUM** (11/24,1497)
EGAS Course 2025 Module II
- 11.–13.04. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 6
- 12./13.04. in **MELLE** (12/24,1650)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd Kurs 1
- 12./13.04. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs I + II
- 12./13.04. in **EMSTEK** (1/25,147)
Tierärztl. Betreuung von Aquakulturbetrieben
- 23.–25.04. in **BERLIN** (12/24,1650)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 25./26.04. in **LÜSCHE** (10/24,1357)
Applied Biomechanics and Rehabilitation
- 25.–27.04. in **BURGWEDEL-WETTMAR** (10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 1
- 25.–27.04. in **NEUNKIRCHEN** (11/24,1497)
Biomechanische Osteopathie der Gliedm. Kurs III
- 26./27.04. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5
- 26./27.04. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 2
- 26./27.04. in **MELBECK/LÜNEBURG** (11/24,1494); Basiskurs abdom. Sono. Hd./Ktz.
- 26./27.04. in **TIMMENDORFER STRAND** (1/25,147); Was sagt mir der Laborbefund?
- 28./29.04. in **BERLIN** (12/24,1650)
Praxismanagement Blockkurs 12

Mai 2025

- 03./04.05. in **BERLIN** (9/24,1228)
ATF: Manuelle u. Physikalische Th.: Praxissem.
- 05.–09.05. in **BERLIN** (12/24,1650)
Intensivwoche Ophthalmologie
- 05.–09.05. in **MÜNCHEN**
Internistische, gynäk. und androl. Endokrinologie

- 07.05. in **GIESSEN** (11/24,1497)
Endokrinologie in der Kleintierpraxis
- 07./08.05. in **BONN**
DVG: Tagung der Fachgruppe Tierseuchen
- 08./09.05. in **KULMBACH**
LAG-Tagung
- 08./09.05. in **HANNOVER**
DVG: FG Geflügelkrankheiten
- 08./09.05. in **LEIPZIG**
ATF/TVT: Tierschutz in Zirkus und Zoo
- 09.–11.05. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 7
- 09.–11.05. in **BURGWEDEL-WETTMAR** (11/24,1497); Fasziale Osteopathie III
- 09.–11.05. in **LEMBRUCH**
Stressmanagement im Kopf und in der Praxis
- 10.05. in **HANAU** (10/24,1356)
Basislehrgang Zahnheilkunde 5
- 10./11.05. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 3
- 10./11.05. in **SCHWÄBISCH HALL** (11/24,1497); Einstieg Echokardiografie Hd./Ktz.
- 10./11.05. in **MELBECK/LÜNEBURG** (11/24,1497); Intensivkurs abdom. Sono. Heimt.
- 10./11.05. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs III + IV
- 10./11.05. in **BAD WILDUNGEN** (1/25,148)
Elektrotherapie – Interferenzstrom
- 10./11.05. in **BERLIN**
Zahnsanierung Katze
- 11.05. in **HANAU** (10/24,1356)
Basislehrgang Zahnheilkunde 6
- 12.–16.05. in **MÜNCHEN**
Intensivmedizin bei Hund und Katze
- 14./15.05. in **OLDENBURG**
Niedersächsisches Tiergesundheitssymposium
- 14.–16.05. in **EGGENSTEIN** (11/24,1493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 16.–18.05. in **BAD WILDUNGEN** (1/24,127)
Trad. Chin. Akupunktur bei Klein- u. Großtier, M 6
- 17.05. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 3
- 17./18.05. in **MELLE** (12/24,1650)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd Kurs 3
- 17./18.05. in **MELBECK/LÜNEBURG** (1/25,148); Der abdominale Untersuchungsgang
- 18.05. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 4
- 23.–25.05. in **HÜBLINGEN** (9/23,1221)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 23.–25.05. in **BURGWEDEL-WETTMAR** (10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 2
- 23.–25.05. in **NEUNKIRCHEN** (11/24,1497)
Biomechanische Osteopathie der Gliedm. Kurs IV
- 23.–25.05. in **ERFURT**
DGK-DVG: Erfurter Thementage
- 24.05. in **BAD WILDUNGEN** (11/24,1497)
Myofasziale Triggerpunkttherapie
- 24./25.05. in **HANAU** (10/24,1358)
Modul 5: Kieferorthopädie beim Hund
- 24./25.05. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs III + IV

- 26.–28.05. in **MÜNCHEN**
DVG: FG Bakteriologie und Mykologie
- 30.05.–01.06. in **MARGGRAFSHOF** (9/23,1222)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 30.05.–01.06. in **AUGSBURG**
DGK-DVG: Augsburger Thementage
- 31.05. in **BERLIN**
Zahn-Restauration beim Hund
- 31.05./01.06. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6
- 31.05./01.06. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357) Physik. u. Rehabil. Med. Kleint. M 3
- 31.05./01.06. in **BAD WILDUNGEN**
Goldimplantation (GI) Kurs 1

Juni 2025

- 02.–06.06. in **BERLIN** (12/24,1650)
Intensivwoche Innere Medizin
- 05./06.06. in **HANAU**
Root canal therapy part 1/2
- 05.–07.06. in **BAMBERG**
BLTK: 32. Bayerische Tierärztetage
- 06.–08.06. in **RADEBERG** (7/24,935)
Pferdeosteopathie kompakt 5
- 07.06. in **GIESSEN** (12/24,1650)
Anatomie für tierärztliche Osteopathen
- 07./08.06. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
Kranios.-faszial.-visz. u. biomech. Osteop.
- 07./08.06. in **HANAU**
Prosthodontics (metal crowns) part 2/2
- 10.06. in **DRESDEN**
Dresdner Geflügelkolloquium
- 12.07. in **MÜNCHEN** (1/25,145)
Ultraschallkurs d. prakt. abdominalen Sonografie
- 13.–15.06. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 8
- 14./15.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/24,1650)
Visuelle Gangbildanalyse
- 17.06. in **GREIFSWALD – INSEL RIEMS**
Fortbildg. u. Mitgliedervers. Förderverein des FLI
- 19./20.06. in **SCHAFFLUND** (1/25,144)
Klauenkurs
- 20./21.06. in **BERLIN**
Chinesische Kräuterheilkunde Blockkurs 4
- 21./22.06. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 3
- 21./22.06. in **BAD WILDUNGEN**
Die Anatomie des Hundes
- 05./06.06. in **HANAU**
Modul H3: Otitiden u. Rhinolithen beim Kaninchen
- 23.–26.06. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Theorie
- 25.–28.06. in **BAD WILDUNGEN**
Pferdeosteopathie Kurs 1
- 26.–29.06. in **LORSCH** (8/24,1072)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 3
- 26.–29.06. in **LORSCH** (1/25,148)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 1
- 27.–29.06. in **BURGWEDEL-WETTMAR** (10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 3
- 28.06. in **HANAU** (10/24,1356)
Basislehrgang Zahnheilkunde 7

- 28./29.06. in **RADEBERG** (7/24,935)
Pferdeosteopathie kompakt Prüfung
- 28./29.06. in **SCHWÄBISCH HALL**
Basiskurs abdom. Sonografie bei Hund und Katze
- 28./29.06. in **BAD WILDUNGEN**
„Das Kreuz mit dem Kreuz“
- 29.06. in **HANAU** (10/24,1356)
Basislehrgang Zahnheilkunde 8
- 30.06. in **FULDA**
Zahnbehandg. Pfd. und gesunde Arbeitsposition
- 30.06.–04.07. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 30.06.–04.07. in **MÜNCHEN**
Intensivworkshop Infektionskrankheiten

Juli 2025

- 04.–06.07. in **BAD WILDUNGEN**
Goldimplantation Kurs 2
- 05./06.07. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 4
- 07.–11.07. in **MÜNCHEN**
Einstieg und Wiedereinstieg in den Beruf
- 09.–11.07. in **EGGENSTEIN** (11/24,1493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 09.–11.07. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Praxis
- 11.–13.07. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 9
- 18./19.07. in **SEDDINER SEE**
10. Brandenburgischer Tierärzttag
- 19./20.07. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs V + VI
- 25.–27.07. in **NEUNKIRCHEN**
Intraossäre Strains – Osteopath. Läsion i. Knochen

August 2025

- 20.–22.08. in **DUMMERSTORF**
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein (landw.K.)
- 22.–24.08. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 4
- 23./24.08. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 5
- 30./31.08. in **MELBECK/LÜNEBURG**
Basiskurs abdom. Sonografie bei Hund und Katze
- 30./31.08. in **BAD WILDUNGEN**
Goldimplantation Kurs 3

September 2025

- 05./06.09. in **BERLIN**
Embryotransfer
- 06.09. in **BERLIN**
Vasektomie bei der Maus
- 06./07.09. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4
- 06./07.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage Patient Katze
- 08.–12.09. in **BERLIN**
Intensivwoche Heimtier
- 10.–12.09. in **EGGENSTEIN** (11/24,1493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin

- 10.–12.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung Fachgruppe AVID
- 11.–14.09. in **LIST AUF SYLT**
Sylter Fortbildungstage
- 12.–14.09. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 10
- 12.–14.06. in **BAD WILDUNGEN**
Pferdeosteopathie Kurs 2
- 13.09. in **MELLE** (12/24,1650)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd Kurs 5
- 13.09. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 5
- 13./14.09. in **BAD WILDUNGEN** (3/24,398)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 13./14.09. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 4
- 13./14.09. in **HANAU**
Pflege, Hygiene- und Assistenzseminar P1
- 14.09. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 6
- 17.–19.09. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 17.–20.09. in **BAD WILDUNGEN**
Pferdeosteopathie Kurs 3
- 20./21.09. in **SCHWÄBISCH HALL**
Aufbaukurs abdom. Sonografie bei Hund u. Katze
- 22.–25.09. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Basiskurs Fisch
- 23.–26.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
DVG: LM-Sicherheit und Verbraucherschutz
- 24.09. in **WEINGARTEN** (1/25,145)
Ultraschallkurs d. prakt. abdominalen Sonografie
- 24.09.2025–25.02.2026 in **BOCHOLT/KEMPEN**
TK NR: Praxismanager:in
- 25./26.09. in **BERLIN**
Kastration bei Hund und Katze
- 25./26.09. in **SCHAFFLUND** (1/25,144)
Klauenkurs
- 26.–28.09. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 5
- 27.09. in **MÜNCHEN** (1/25,145)
Ultraschallkurs d. prakt. abdominalen Sonografie
- 27./28.09. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs V + VI

Oktober 2025

- 02.–05.10. in **LORSCH** (1/25,148)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 2
- 07.–10.10. in **BERLIN**
Grundlagenkurs für Tierschutzbeauftragte
- 09./10.10. in **DORTMUND**
Deutscher Tierärzttag
- 10.–12.10. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 11
- 11./12.10. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
Kranios.-faszial.-viszerale u. biomech. Osteop.
- 11./12.10. in **BERLIN**
Kieferorthopädie bei Hund und Katze
- 13.–15.10. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Theorie
- 13.–17.10. in **DUMMERSTORF**
Versuchstierkunde-Aufbauk. –Landwirtsch. Nutztiere

- 17./18.10. in **BERLIN/HYBRID**
DVG-Vet-Progress: Modul 11 – Hämatologie
- 18.10. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 7
- 18.10. in **MÜNCHEN** (1/25,147)
Ultraschallkurs d. prakt. Echokardiografie
- 19.10. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 8
- 19.10. in **BAD WILDUNGEN**
Strahlenschutzaktualisierung
- 22.10. in **WEINGARTEN** (1/25,145)
Ultraschallkurs d. prakt. abdominalen Sonografie
- 22.–24.10. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Praxis
- 24.–26.10. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 6
- 22.–26.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 24.–26.10. in **NEUNKIRCHEN**
Strukt., fasziale und myotens. Techn. Hund/Katze
- 25./26.10. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 6
- 25./26.10. in **BAD WILDUNGEN**
Lahmheitsdiagnostik
- 25./26.10. in **MELBECK/LÜNEBURG**
Einstieg in die Echokardiografie b. Hund u. Katze
- 27.–31.10. in **BERLIN**
Intensivwoche Kardiologie Aufbau

November 2025

- 05.–08.11. in **BERLIN** (1/25,148)
DVG-Vet-Congress, call for papers
- 06.–08.11. in **BERLIN**
Kryokonservierung und In-vitro-Fertilisierung
- 08./09.11. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 7
- 08./09.11. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357)
Physikalische u. Rehabilitative Medizin Ktr. M 5
- 08./09.11. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs I + II
- 08./09.11. in **BERLIN**
Einstieg in die chirurg. Versorg. Kiefer- und Lippe
- 10.–14.11. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundliche Aufbaukurs Theorie
- 13.–16.11. in **BAD WILDUNGEN**
Sportphysiotherapie
- 14.–16.11. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 7
- 15./16.11. in **HALLE (SAALE)** (9/24,1227)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 5
- 15./16.11. in **SCHWÄBISCH HALL**
Echokardiografie Aufbaukurs
- 17.–21.11. in **MÜNCHEN**
Fälle lösen leicht gemacht Teil 1
- 17.–21.11. in **BERLIN**
Abdominale Chirurgie
- 18.11. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 20./21.11. in **SCHAFFLUND** (1/25,144)
Klauenkurs
- 20.–23.11. in **LORSCH** (8/24,1072)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 4

- 21.–23.11. in **NEUNKIRCHEN**
Biomechanik III – Vertiefende Wirbelsäulentech.
- 22./23.11. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs III + IV
- 25.11. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 25./26.11. in **SCHWÄBISCH HALL**
Echokardiografie Aufbaukurs
- 26.–28.11. in **EGGENSTEIN** (11/24,1493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 27./28.11. in **HANNOVER**
DVG: FG Geflügelkrankheiten
- 27.–29.11. in **WIESBADEN**
bpt-Kongress 2025
- 28.11. in **MÜNCHEN**
Die Reptilienauffangstation München e. V.
- 28.–30.11. in **BAD WILDUNGEN**
Pferdeosteopathie Kurs 4

Dezember 2025

- 01.–05.12. in **BERLIN**
Anästhesie und Analgesie
- 06./07.12. in **BENDORF** (1/25,147)
Zahnprothetik Kurs V + VI
- 11./12.12. in **BENDORF** (12/24,1649)
Passive und aktive Kieferorthopädische Apparate
- 12.–14.12. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
Kraniosakrale Osteopathie III
- 13.12. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 9
- 14.12. in **HANAU** (10/24,1357)
Basislehrgang Zahnheilkunde 10

Januar 2026

- 09.–11.01. in **CHAM** (6/24,793)
Grundausbildg. Veterinärosteopathie Pfd./Ktr. K 12
- 09.–11.01. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbildg. Veterinärosteopath. 8
- 15.–17.01. in **LEIPZIG**
Leipziger Tierärztekongress

Februar 2026

- 06.–08.02. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbildg. Veterinärosteopath. 9
- 12.–15.02. in **LORSCH** (8/24,1072)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 5
- 12.–15.02. in **LORSCH** (1/25,148)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 3
- 14./15.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357)
Physikalische u. Rehabilitative Medizin Ktr. M 6
- 26.02.–01.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier
- 26.02.–01.03. in **BAD WILDUNGEN**
Pferdeosteopathie Kurs 5

März 2026

- 06.–08.03. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbildg. Veterinärosteopath. 10
- 13.–15.03. in **FULDA**
DVG: Tagg. u. Schnittsem. FG Pathologie

- 19.–21.03. in **MÜNCHEN**
DVG: Tierschutztagung
- 21./22.03. in **OER-ERKENNSCHWICK**
ATF: Praxisseminar TCM/Akupunktur Pferd

April 2026

- 10.–12.04. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbildg. Veterinärosteopath. 11
- 16.–19.04. in **LORSCH** (8/24,1072)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 6
- 16.–19.04. in **LORSCH** (1/25,148)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 4
- 25./26.04. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357)
Physikalische u. Rehabilitative Medizin Ktr. M 7
- 30.04.–03.05. in **BAD WILDUNGEN**
Pferdeosteopathie Kurs 6

Juni 2026

- 12.–14.06. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbildg. Veterinärosteopath. 12
- 26./27.06. in **BERLIN**
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 8

Juli 2026

- 02.–05.07. in **LORSCH** (1/25,148)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 5

Oktober 2026

- 15.–18.10. in **LORSCH** (1/25,148)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 6
- 28.–31.10. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Februar 2027

- 25.–28.02. in **BIELEFELD**
bpt-INTENSIV Kleintier 2027

November 2027

- 17.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

März 2028

- 02.–05.03. in **BIELEFELD**
bpt-INTENSIV Kleintier 2028

November 2028

- 01.–04.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Ausland

Januar 2025

- 18./19.01. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis, Modul 1, 2
- 23.–28.01. in **ISCHGL (AT)**
Small Animal Ski Event

Februar 2025

- 07./08.02. in **UTRECHT (NL)** (11/24,1497)
EGAS Course 2025 Module I
- 08./09.02. in **WIEN (AT)** (7/24,941)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 1
- 17.–21.02. in **SANUR, BALI (ID)** (12/24,1651);
Eurasia Veterinary Conference
- 22./23.02. in **WIEN (AT)**
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis, Modul 3, 4
- 24.–26.02. in **OVERIJSEL (NL)** (12/24,1651);
Stallion fertility a. semen processing

März 2025

- 01./02.03. in **WIEN (AT)** (9/24,1229)
Anaestheticus Pragmaticus Modul 1
- 08./09.03. in **WIEN (AT)** (7/24,941)
Chiropraktik für Hunde Modul 1
- 08./09.03. in **SÄRISWIL (CH)** (10/24,1358)
Small Animal Advanced Abdominal Ultrasound
- 13.–16.03. in **BINIBONA MALLORCA (ES)**
(1/25,150); Spannende Fälle aus dem Praxisalltag
- 23.–28.03. in **LENZERHEIDE (CH)** (1/35,150);
Kleintierkrankh. Gastroenterologie
- 29./30.03. in **WIEN (AT)** (8/24,1073)
Interaktives Orthodontieseminar

April 2025

- 09.–13.04. in **WIEN (AT)** (9/24,1229)
Winterzauber in der Anästhesie
- 12./13.04. in **WIEN (AT)** (7/24,941)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 2

Mai 2025

- 17./18.05. in **WIEN (AT)** (9/24,1229)
Anaestheticus Pragmaticus Modul 2
- 23./24.05. in **WIEN (AT)** (12/24,1651)
Einführung in die Echokardiologie Kleintier
- 24./25.05. in **WIEN (AT)** (7/24,941; 1/25,150)
Chiropraktik für Hunde Modul 2
- 31.05. in **WIEN (AT)** (11/24,1498)
Interaktives Endodontieseminar Modul 1

Juni 2025

- 13./14.06. in **HEESCH (NL)** (11/24,1497)
EGAS Course 2025 Module III
- 14./15.06. in **WIEN (AT)** (12/24,1651)
Kaninchen- und Meerschweinchenmedizin 1
- 16.–21.06. in **MURO (MALLORCA) (ES)**
(11/24,1498); Weg zu erfolgreichem Leadership
- 19./20.06. in **ANSFELDEN/HÖRSCHING (AT)**
(12/24,1651); Shoulder and forelimb
- 28./29.06. in **WIEN (AT)** (7/24,941)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 3

Juli 2025

- 05./06.07. in **WIEN (AT)** (7/24,941; 1/25,150)
Chiropraktik für Hunde Modul 3
- 12.07. in **WIEN (AT)** (11/24,1498)
Interaktives Endodontieseminar Modul 2

August 2025

- 09./10.08. in **WIEN (AT)** (7/24,941; 1/25,150)
Chiropraktik für Hunde Modul 4

September 2025

- 06./07.09. in **WIEN (AT)** (7/24,941)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 4
- 10.–12.09. in **EGGENSTEIN** (11/24,1493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 13./14.09. in **WIEN (AT)** (12/24,1651)
Kaninchen- und Meerschweinchenmedizin 2
- 27./28.09. in **WIEN (AT)** (7/24,941; 1/25,150)
Chiropraktik für Hunde Modul 5

Oktober 2025

- 03./04.10. in **MOERBEKE (BE)** (11/24,1497)
EGAS Course 2025 Module IV

November 2025

- 01./02.11. in **WIEN (AT)** (7/24,941)
Chirurgie: Weichteilserie Modul 5
- 14.11. in **UTRECHT (NL)** (11/24,1498)
EGAS Annual Event
- 14.–16.11. in **UTRECHT (NL)** (11/24,1498)
EGAS Course 2025 Module V
- 26.–28.11. in **EGGENSTEIN** (11/24,1493)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- 29./30.11. in **WIEN (AT)** (1/25,150)
Regionalanästhesie

Onlineveranstaltungen**Laufende Kurse**

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Mastitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Klauenerkrankungen Rind
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Rinder Infekt. Resp./Ga.

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Mastputen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Masthähnchen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Legehennen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,246)
ATF/vetion: VetMAB: Schweine Infekt. Resp./Gastro.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 1: Erbrechen/Magendrehg.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 2: Blutung u. Anämie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 3: Hämolyse
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 4: Atemnot/Zwerchfellruptur
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 5: Anfallsleiden
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 6: Endokrine Notfälle
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 7: Pyometra u. Geburt
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 8: Intoxikation I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 9: Akute Lahmheit
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 10: Intoxikation II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 1: Perinealhernie/Kast. Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen Ktr. 2: Harnapparat I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 3: Harnapparat II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 6: Haut-/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 7: Augenchirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 15: Ortho. Vordergliedm. I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 16: Ortho. Vordergliedm. II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syn.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 18: Knieerkrankungen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 19: Osteosynthese I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 20: Osteosynthese II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 21: Arthrodese
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 22: Amputation
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP Ktr. 23: Chirur. i. d. Internistik
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,247)
ATF/vetion: Einsteigerkurs Igel
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 1: Leptospirose
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 2: Chron. Hepatitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130/2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 3: Urolithiasis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 4: Chron. Nierenerk.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 5: Diabetes mell.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 6: Borreliose

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 7: Hyperadrenokorti.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 8: Anämien
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 9: Anaplasmosen & Co.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 10: Hypothy.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 11: Onkologie 1
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 12: Hyperthyreoid.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 13: Proteinurie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 14: Viruserkg. Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 15: Onkologie 2
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 16: Infekt./AB-Res.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 17: IBD/chron. Darm.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 18: Epilepsie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 19: Aspergillus u. a.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 20: Pankreatitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 21: Demodex
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 22: Non-virale Infekt. Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 23: Hypoadrenocortisis.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 24: Bandscheibenv.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/Vetion: Grundkurs gem. § 7 (2) SchHaltHygV
- bis 01.01.2025 (1/24,132)
Ernährung und Haugesundheit in der Klt.praxis
- bis 01.01.2025 (3/24,401)
Patient Bartagame – und was nun?
- bis 09.01.2025 (1/24,134)
BLTK: Notdienst Internistik I: Der schwache Pat.
- bis 10.01.2025 (6/24,796)
Patient Papagei – und was nun? Teil I
- bis 10.01.2025
Patient Papagei – und was nun? Teil II
- bis 11.01.2025 (1/24,132)
Kardiologische Fallbeispiele beim Hund
- bis 11.01.2025 (2/24,249)
Reproduktionsmedizin Spezial
- bis 13.01.2025 (1/24,134)
Zytologie beim Kleintier 3
- bis 15.01.2025 (3/24,402)
Patient Landschildkröte
- bis 15.01.2025 (3/24,402)
Ophthalmologie Pferd
- bis 16.01.2025 (12/23,1 645)
Die Beatmung d. Kleintierpat. i. d. Anästhesie
- bis 16.01.2025 (1/24,135)
BLTK: Notdienst Internistik II: Durchfall, Erbrechen
- bis 17.01.2025 (1/24,133)
Zwerchfellruptur, Bauchwandabriss und Co.
- bis 18.01.2025 (12/23,1 645)
Atemnot beim Kleintier
- bis 18.01.2025 (1/24,135)
Lokale Rekonstruktion von Hautdefekten b. Klt.
- bis 18.01.2025 (1/24,133)
Lokale Rekonstruktion von Hautdefekten b. Klt.
- bis 18.01.2025 (1/24,133)
Praxisnachfolge
- bis 19.01.2025 (3/24,401)
Augenuntersuchung in der Kleintierpraxis – Katze
- bis 20.01.2025 (1/24,133)
Der akut gelähmte Patient
- bis 21.01.2025 (9/24,1 235)
Notfallkurs: Fit für den Notfall in 3 Monaten
- bis 22.01.2025 (1/24,133)
Verhaltenstherapie Kleintier 1
- bis 23.01.2025 (12/23,1 646)
Laboruntersuchungen b. Notfall- u. Intensivpat.
- bis 24.01.2025 (12/23,1 646)
Gliedermaßenamputation beim Kleintier
- bis 25.01.2025 (1/24,135)
Fallbeispiele aus der Tierzahnheilkunde 2
- bis 25.01.2025 (3/24,402)
Der Notfallpatient
- bis 26.01.2025 (1/24,133)
Kutane Mastzelltumoren beim Hund
- bis 27.01.2025 (1/24,133)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 27.01.2025 (1/24,133)
Gynäkologie beim Kleintier 5
- bis 29.01.2025 (1/24,133)
Mammatumoren beim Kleintier – Ein Update
- bis 30.01.2025 (1/24,54)
BLTK: Notdienst Dermatologie
- bis 30.01.2025 (12/23,1 646)
Diät bei Nierenpatienten in der Kleintierpraxis
- bis 31.01.2025 (12/24,1 652)
Perspektive – der spezielle Ultraschallkurs
- bis 31.01.2025 (1/24,133)
Dermatologische Notfälle beim Kleintier
- bis 31.01.2025 (11/24,1 499)
Intensiv – der moderne Notfallkurs
- bis 31.01.2025 (1/25,150)
Taurus – Rindermedizin Kurs
- bis 01.02.2025 (1/24,135)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 01.02.2025 (1/24,249)
Haftungsrecht für Hundezüchter
- bis 01.02.2025 (3/24,402)
Grundlagen der Kardiologie beim Pferd Teil 1
- bis 01.02.2025 (3/24,402)
Schlafstörungen mit atonischen Kollapsen b. Pfd.
- bis 02.02.2025 (1/24,133)
Kleintier im Schock – Diagnostik und Therapie
- bis 02.02.2025 (7/24,942)
Praxisgründerseminare 2024 Teil 1–IV
- bis 05.02.2025 (1/24,54)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Neurologie
- bis 05.02.2025 (1/24,136)
Perioperatives Wärmemanagement
- bis 05.02.2025 (3/24,402)
Serumelektrophorese
- bis 05.02.2025 (3/24,402)
Fragestellungen in der Pferdepraxis
- bis 06.02.2025 (1/24,54)
BLTK: Notdienst Neurologie
- bis 06.02.2025 (1/24,136)
Der Koi als Zierfischpatient
- bis 07.02.2025 (1/24,136)
Der Kreuzbandriss beim Hund
- bis 07.02.2025 (2/24,250)
Die orthopädische Untersuchung der Katze
- bis 08.02.2025 (1/24,136)
Distanzinjektion bei Tieren
- bis 08.02.2025 (2/24,250)
Anästhesie v. Pat. mit Grunderkrankungen 3
- bis 09.02.2025 (2/24,250)
Intoxikation bei Hund und Katze
- bis 09.02.2025 (2/24,250)
Vorwärtsversagen des Herzens beim Kleintier
- bis 10.02.2025 (2/24,250)
Punktlandung Kommunikation
- bis 10.02.2025 (2/24,251)
Die orthopädische Untersuchung d. Vorderbeine
- bis 12.02.2025 (2/24,251)
Röntgen des Thorax beim Kleintier
- bis 13.02.2025 (1/24,136)
Die Kastration der Hündin
- bis 13.02.2025 (2/24,251)
Entzündl. Herzerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 15.02.2025 (1/24,136)
Ventrikelseptumdefekt bei der Katze
- bis 16.02.2025 (2/24,251)
Häufige Erkrankungen des Chinchillas
- bis 17.02.2025 (2/24,251)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 18.02.2025 (2/24,251)
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 19.02.2025 (1/24,55)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Kardiologie
- bis 19.02.2025 (2/24,251)
Vetfluencing für Tiermed. Fachpersonal Kurs 2
- bis 19.02.2025 (2/24,251)
Röntgen des Abdomens beim Kleintier
- bis 20.02.2025 (1/24,136)
Magendrehung beim Hund
- bis 20.02.2025 (2/24,251)
Magen- und Refluxerkrankungen b. Hd./Ktz.
- bis 21.02.2025 (11/23,1 510)
Update Anwendung TAMG i. d. Milchviehhaltung
- bis 22.02.2025 (1/24,136)
AHL: Umsetzung im Veterinäramt – Tierseuchen
- bis 22.02.2025 (2/24,252)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 22.02.2025 (2/24,252)
Tatort-Profilier Allergie
- bis 23.02.2025 (2/24,252)
Thoraxchirurgie beim Kleintier
- bis 24.02.2025 (2/24,252)
Wundmanagement beim Kleintier
- bis 25.02.2025 (3/24,402)
Anämie im Blutbild – Was nun?

- bis 26.02.2025 (12/23,1 646)
BLTK: Sicherheit im Notdienst – Gynäkologie
- bis 27.02.2025 (1/24,136)
Degenerative Mitralklappenerkrankung beim Hd.
- bis 27.02.2025 (2/24,252)
Teamleitung in der Tierarztpraxis
- bis 28.02.2025 (1/24,137)
Arzneimiteleinsetz in der Verhaltenstherapie Hd.
- bis 28.02.2025 (2/24,252)
Respiratorische Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 29.02.2025 (1/24,137)
Entzündliche Erkrankungen des Gehirns
- bis 01.03.2025 (2/24,252)
Entzündungsdiagnostik beim Hund
- bis 01.03.2025 (2/24,253)
Anästhesie u. Schmerztherapie Ziervogel u. Gefl.
- bis 01.03.2025 (3/24,404)
Labordiagnostik: Spurensuche Internistik
- bis 01.03.2025
Imaging Technologies in Safety a. Preclinical Res.
- bis 01.03.2025
Introduction/Overview Safety Pharmacology
- bis 02.03.2025 (2/24,253)
Resorptive Läsionen der Katze
- bis 05.03.2025
BLTK: Notdienst Augenverletzung
- bis 08.03.2025 (3/24,403)
Die orthopädische Untersuchung d. Hintergliedm.
- bis 09.03.2025 (3/24,403)
Thorax bei Traumapatienten
- bis 10.03.2025 (4/24,536)
Röntgenbefunde
- bis 10.03.2025 (6/24,796)
Ankaufsuntersuchung (AKU) Röntgen Basis
- bis 11.03.2025 (2/24,251)
Vetfluencing für Tiermed. Fachpersonal Kurs 3
- bis 14.03.2025 (2/24,253)
Die gynäkologische Untersuchung der Hündin
- bis 15.03.2025 (3/24,404)
Neurologische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 15.03.2025 (3/24,404)
Perioperative Infusionstherapie beim Kleintier
- bis 15.03.2025 (4/24,536)
Reanimation beim Kleintier
- bis 15.03.2025 (4/24,536)
Perioperative Schmerztherapie – Teil I
- bis 15.03.2025 (4/24,536)
Atemwegs-/Augenerkrankg. b. brachy. Rassen
- bis 15.03.2025 (6/24,796)
Erkrankg. d. oberen Atemwege b. Pferd Teil I–III
- bis 16.03.2025 (3/24,404)
Zier- und Wildvögel als Patienten
- bis 17.03.2025 (3/24,404)
Schädel-Hirn-Traumata bei Hund und Katze
- bis 18.03.2025 (2/24,253)
Komplikationen in der Anästhesie
- bis 18.03.2025 (5/24,667)
Der feline Herzpatient
- bis 20.03.2025 (2/24,253)
Unkontrollierte Hunde
- bis 20.03.2025 (3/24,405)
Hätte man nicht früher ist bereits zu spät Teil I
- bis 21.03.2025 (3/24,405)
Brachycephalie und neurologische Erkrankungen
- bis 21.03.2025 (3/24,405)
Parodontalerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 22.03.2025 (3/24,405)
Der Diskus als Zierfischpatient
- bis 22.03.2025 (4/24,536)
Ankaufsuntersuchung Röntgen Basic
- bis 23.03.2025 (3/24,405)
Populationsmanagement im Zoo
- bis 23.03.2025 (3/24,405)
Orthopädische Sonografie
- bis 24.03.2025 (3/24,405)
Erstversorgung von Welpen
- bis 25.03.2025 (5/24,667)
Röntgendiag. d. Vordergliedmaße b. Kleintier
- bis 28.03.2025 (3/24,405)
Bildgebende Verfahren bei Notfällen – Röntgen
- bis 29.03.2025 (3/24,406)
Bildgebende Diagnostik
- bis 30.03.2025 (3/24,406)
Ophthalmologische Traumata bei Hund u. Katze
- bis 31.03.2025 (3/24,406)
Ultraschalldiagnostik der Leber bei Hund u. Katze
- bis 31.03.2025 (3/24,406)
Reptilienmedizin 1 – Allg. Propädeutik
- bis 01.04.2025 (6/24,796)
Lahmheiten beim Pferd: Röhrein bis Hüfte
- bis 01.04.2025 (6/24,796)
Wie betreue ich einen Zoo?
- bis 01.04.2025 (6/24,796)
Osteopathie in der Tiermedizin Teil I und II
- bis 10.04.2025 (3/24,406)
Rechtliches für Tierärzte 1 – Berufl. Haftung
- bis 11.04.2025 (6/24,797)
Companion Animal Nutrition Summit
- bis 14.04.2025 (6/24,797)
Ultraschalldiagnostik d. Magen-Darm-Traks
- bis 16.04.2025 (4/24,537)
Anästhesie beim Kaninchen
- bis 19.04.2025 (5/24,668)
Bakt. Harnwegsinfektionen bei Hund und Katze
- bis 19.04.2025 (6/24,797)
Der geriatrische Zahnpatient
- bis 20.04.2025 (6/24,797)
Ophthalmologie Kleintiere Teil II: Augen
- bis 20.04.2024 (7/24,942)
Grundlagen der Geburt beim Kleintier
- bis 21.04.2025 (5/24,668)
Kaninchenkrankheiten
- bis 22.04.2025 (5/24,668)
Perioperative Blutungen beim Kleintier
- bis 22.04.2025 (6/24,797)
Uveitis bei Hund und Katze
- bis 24.04.2025 (4/24,538)
Frakturen beim Kleintier
- bis 25.04.2025 (3/24,407)
Juckreiz, Kratzen, Scheuern – der leidende Hd.
- bis 25.04.2025 (5/24,668)
EKG bei der Katze
- bis 25.04.2025 (7/24,943)
So geht's! Die Interpretation von Blutzellen 1–3
- bis 26.04.2025 (5/24,668)
Fremdkörpersuche mittels bildgeb. Diagn. Klt.
- bis 26.04.2025 (6/24,797)
Endokrinologie Katze 3
- bis 27.04.2025 (6/24,797)
Neurolokalisation beim Kleintier
- bis 28.04.2025 (5/24,668)
Kommunikation im Team
- bis 28.04.2025 (6/24,797)
Röntgen der Wirbelsäule beim Kleintier
- bis 29.04.2025 (4/24,538)
Rhinitis beim Hund
- bis 30.04.2025 (6/24,797)
Neuweltkamele Teil I: Grundlagen Lamas/Alpakas
- bis 01.05.2025 (6/24,797)
Das Abdomen in der Bildgebung – Teil I
- bis 01.05.2025 (6/24,797)
Perioperative Schmerztherapie – Teil II
- bis 01.05.2025 (6/24,797)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen – Diagnostik
- bis 01.05.2024 (7/24,943)
Perioperative Schmerztherapie – Teil II
- bis 01.05.2025 (9/24,1230)
Das Abdomen in der Bildgebung
- bis 02.05.2025 (4/24,538)
Die Zuchtkatze 2
- bis 03.05.2025 (3/24,404)
Certified Veterinary Acu. Program Session 1
- bis 04.05.2025 (4/23,549; 6/24,795)
Was Hochleistungskühe fressen können/müssen
- bis 05.05.2025 (8/24,1 073)
Echokardiografie bei der Katze
- bis 06.05.2025 (5/24,668)
Diätetik bei chronischer Niereninsuff. b. Hd./Ktz.
- bis 06.05.2025 (6/23,816; 6/24,795)
Herz über Kopf in die Kardiosprechstunde
- bis 06.05.2025 (8/24,1 073)
Kardiologie beim Heimtier
- bis 07.05.2025 (4/24,538)
Diagnostik u. Therapie von Lebererkrankungen
- bis 09.05.2025 (9/24,1230)
Ernähr. d. kritischen Pat. – Assistierte Fütterung
- bis 10.05.2025 (8/24,1 073)
Cushing beim Kleintier
- bis 10.05.2025 (9/24,1230)
Dermatologie b. d. Katze – Klinik, Diagn., Thera.
- bis 11.05.2025 (6/24,798)
Juckreiz beim Hund
- bis 11.05.2025 (8/24,1 074)
Spezielle Intoxikation bei Hund und Katze
- bis 13.05.2025 (4/24,538)
Zytologie trifft Innere Medizin 3
- bis 14.05.2025 (4/24,471)
BLTK/BÄV: Work-Life-Balance
- bis 15.05.2025 (6/24,798)
Frakturen beim Pferd – Teil I Grundlagen
- bis 15.05.2025 (6/24,798)
Kolik beim Pferd – Eine chirurgische Perspektive
- bis 15.05.2024 (7/24,943)
Frakturen beim Pferd Teil 1–3
- bis 15.05.2025 (9/24,1231)
Zytolog. trifft innere Medizin 1 – Hepathopathien

- bis 16.05.2025 (4/24,538)
Antibiotika bei Hauterkrankungen
- bis 16.05.2025 (5/24,669)
Hypertonietag 2024
- bis 17.05.2025 (5/23,692; 6/24,795)
Das Hypertonie-Quartett: Herz, Niere, Augen, ZNS
- bis 17.05.2025 (8/24,1 074)
Systolische Dysfunktion beim Kleintier
- bis 19.05.2025 (8/24,1 074)
Bandscheibenvorfälle beim Hund
- bis 20.05.2025 (5/24,669)
Homöopathie – Modul 5
- bis 20.05.2025 (7/24,943)
Lahmheiten beim Pferd: Halswirbelsäule
- bis 20.05.2025 (7/24,943)
Geburtshilfe beim Rind
- bis 20.05.2024 (7/24,943)
Zähne beim Klein- und Heimtier – Teil III
- bis 22.05.2025 (3/24,405)
Hätte man nicht früher ist bereits zu spät Teil II
- bis 22.05.2025 (9/24,1231)
Die hämatologische Untersuchung
- bis 23.05.2025 (9/24,1231)
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 24.05.2025 (4/23,550; 6/24,795)
Futterkompetenz zur Rekonvaleszenz
- bis 24.05.2025 (8/24,1 074)
Reptilienmedizin 2
- bis 25.05.2025 (9/24,1231)
Geschlechtshormone a. verhaltenstherap. Sicht
- bis 27.05.2025 (6/22,843; 6/24,795)
Labordiagnostik: Spurensuche Pferd
- bis 27.05.2025 (6/24,798)
Zytologie beim Kleintier 1
- bis 27.05.2025 (8/24,1 074)
Gynäkologie beim Kleintier 3
- bis 28.05.2025 (5/24,669)
Der Tumorpatient in der Kleintierpraxis 1
- bis 30.05.2025 (3/24,408)
Fit für den Notdienst: Die festliegende Kuh
- bis 30.05.2025 (9/24,1231)
Hernien und Co – Diagn., Therapie und Prognose
- bis 31.05.2025 (8/24,1 074)
Chronische Enteropathie des Hundes
- bis 01.06.2025 (5/22,704; 6/24,795)
Die vielen Gesichter der felines Hypertonie
- bis 01.06.2025 (7/24,944)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen – Therapie
- bis 01.06.2025 (8/24,1 074)
Schildkröten – Häufige Erkrank.bei Reptilien
- bis 01.06.2025 (9/24,1231)
Häufige Erkrankungen bei Reptilien, Schildkröten
- bis 07.06.2025 (6/23,816; 6/24,796)
Erbrechen, Durchfall und Verstopfung
- bis 14.06.2025 (7/24,944)
Arbeitsrecht
- bis 15.06.2025 (6/22,844; 6/24,796)
„Hustet“ das Herz?!
- bis 15.06.2025 (8/23,1 067; 7/24,942)
Der vordere Kreuzbandriss
- bis 15.06.2025 (8/23,1 067; 7/24,942)
Parasitosen bei Ziervögeln und Reptilien II
- bis 15.06.2025 (7/24,944)
Cat friendly – katzenfreundliche Praxis
- bis 15.06.2025 (8/24,1 074)
Wunden beim Pferd – Teil II
- bis 15.06.2025
Wunden beim Pferd – Teil II
- bis 17.06.2025 (6/24,798)
Invasiv – der interaktive Chirurgiekurs
- bis 18.06.2025 (6/24,799)
Harnwegserkrankungen bei Hund und Katze
- bis 21.06.2025 (8/23,1 067; 6/24,796)
Antibiotikaminimierung durch Wissensmaximierung.
- bis 25.06.2025 (6/24,799)
Homöopathie Modul 4
- bis 30.06.2025 (9/24,1231)
Hämatologie
- bis 01.07.2025 (9/24,1231)
Kardiologie beim Pferd Teil II
- bis 01.07.2025 (9/24,1231)
Fachkräfte für die Tiermedizin gewinnen
- bis 01.07.2025 (9/24,1231)
Das Abdomen in der Bildgebung – Teil II
- bis 01.07.2025 (9/24,1231)
Drei Grundlagen in der Herdengesundheit
- bis 07.07.2025 (6/24,798)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 14.07.2025 (8/23,1068; 9/24,1229)
Frakturen beim Pferd – Teil II Erste Hilfe
- bis 14.07.2025 (8/23,1068; 9/24,1229)
Lahmheitsdiagnostik beim Pferd
- bis 14.07.2025 (8/23,1068; 9/24,1229)
Die Geburt beim Kleintier – Teil I–III
- bis 14.07.2025 (8/23,1068; 9/24,1229)
Kälberfütterung und Gesundheit
- bis 14.07.2025 (8/23,1068; 9/24,1229)
Lahmheiten beim Pferd: Huf bis Fessel
- bis 14.07.2025 (8/23,1068; 9/24,1229)
Häufige Fragestellung in der Pferdepraxis Teil I
- bis 14.07.2025 (8/23,1068; 9/24,1229)
Kleintierzahnheilkunde Parodontologie Basics T 1
- bis 14.07.2025 (8/23,1224; 9/24,1229)
Mitarbeiter:innen langfristig motivieren
- bis 14.07.2025 (1/25,150)
„Erhöhte Leberwerte“ – Was nun? Teil I
- bis 19.07.2025 (8/23,1068; 8/24,1073)
Orthopädie, Bildgebung u. Osteoarthritis: Katze
- bis 20.07.2025 (11/24,1499)
Alopezie beim Hund – Diagnostik und Therapie
- bis 25.07.2025 (10/24,1359)
Verhaltenstherapie Kleintier 3
- bis 30.07.2025 (11/23,1504; 9/24,1229)
Magendrehung beim Hund
- bis 30.07.2025 (11/23,1504; 9/24,1230)
Einblick in die physiotherapeutische Befundung
- bis 30.07.2025 (11/23,1504; 9/24,1230)
Morbus Addison
- bis 14.08.2025 (11/23,1505; 10/24,1358)
Knochenchirurgie beim Vogel
- bis 14.08.2025 (11/23,1505; 10/24,1358)
Chronisch-rezidivierender Durchfall
- bis 14.08.2025 (11/23,1505; 10/24,1358)
Patient Vorgelspinne - und was nun?
- bis 14.08.2025 (11/23,1505; 10/24,1359)
Basics Pferdefütterung
- bis 14.08.2025 (1/25,150)
Basiswissen zur Ernährg. von Hunden und Katzen
- bis 15.08.2025 (10/24,1359)
Resistenzen in der Tiermedizin Teil 1
- bis 15.08.2025 (10/24,1359)
Drei Grundlagen der Herdengesundheit – Teil II
- bis 16.08.2025 (8/24,1 074)
Das richtige Diuretikum i. d. richtigen Dosierung
- bis 20.08.2025 (10/24,1359)
Stressreduzierg. i d. Tierarztpraxis Hd., Ktz., Vogel
- bis 20.08.2025 (10/24,1359)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen – Anatomie
- bis 23.08.2025 (10/23,1358)
Social-Media-Positionierung als Tierärzt:in
- bis 26.08.2025 (10/24,1359)
Röntgendiagnostik der Hintergliedmaße Kleintier
- bis 01.09.2025 (9/24,1232)
Rittigkeitsproblematik Wirbelsäule beim Pferd
- bis 01.09.2025 (11/24,1499)
Anästhesie beim geriatrischen Patienten
- bis 02.09.2025 (8/24,1075)
Brachycephales obstruktives Atemwegssyndrom
- bis 02.09.2025 (10/24,1360)
Orthopädische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 03.09.2025 (10/24,1360)
Ileus – Röntgen u. Ultraschall b. intest. Obstruktion
- bis 05.09.2025 (8/24,1075)
Erkrankungen der Linse bei Hund und Katze
- bis 06.09.2024 (10/24,1360)
Brain-Gut-Connection
- bis 06.09.2025 (10/24,1360)
Befiederungsstörung und Rupfen beim Ziervogel
- bis 07.09.2025 (8/24,1 074)
„Niere an Herz“ – eine komplexe Standleitung
- bis 07.09.2025 (10/24,1360)
Diabetische Ketoazidose
- bis 07.09.2025 (10/24,1360)
Lebererkrankungen bei Hund und Katze
- bis 08.09.2025 (10/24,1360)
Computertomografische Diagnostik b. Kleintier
- bis 08.09.2025 (10/24,1360)
Bildgebende Diagnostik: Fälle³
- bis 09.09.2025 (8/24,1075)
Rechtliches für Tierärzte 2 – Arbeitsrecht
- bis 10.09.2025 (8/24,1076)
Nephrologische Fälle aus der Kleintierpraxis
- bis 10.09.2025 (8/24,1076)
Kontrazeption bei Kate und Kater
- bis 11.09.2025 (8/24,1076)
Die katzenfreundliche Praxis
- bis 12.09.2025 (10/24,1360)
Frakturheilung bei Hund und Katze
- bis 13.09.2025 (9/23,1226; 9/24,1230)
Labordiagnostik: Fälle für die Kleintierpraxis
- bis 13.09.2025 (10/24,1361)
Kieferchirurgie beim Kleintier
- bis 13.09.2025 (11/24,1499)
Lokalanästhesie beim Kleintier
- bis 13.09.2025 (12/24,1652)
Gehirnnervenausfälle b. Klt. – Lokali., Erkrank.

- bis 14.09.2025 (8/23,1069; 9/24,1230)
Lahmheitsdiagnostik beim Hund
- bis 14.09.2025 (10/24,1361)
Akupunktur – Wieso, weshalb, warum?
- bis 14.09.2025 (10/24,1361)
Der Herzpatient in der Kleintiersprechstunde
- bis 14.09.2025 (10/24,1361)
Ketose beim Rind
- bis 14.09.2025 (10/24,1361)
Endlich Durchblick! Vogel
- bis 14.09.2025 (10/24,1361)
Endlich Durchblick! Exoten
- bis 14.09.2025 (10/24,1361)
Malignes Lymphom der Katze
- bis 17.09.2025 (9/24,1233)
Routineoperation beim Vogel
- bis 19.09.2025 (9/24,1233)
Röntgendiag. d Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- bis 20.09.2025 (10/24,1361)
Zytologie trifft Innere Medizin 2
- bis 20.09.2025 (11/24,1500)
Kommunikation rund ums Geld
- bis 21.09.2025 (10/24,1361)
Ernährung u. Darmgesundheit i. d. Kleintierpraxis
- bis 22.09.2025 (11/24,1500)
Das 1 x 1 der Katzenophthalmologie
- bis 23.09.2025 (8/24,1076)
Das wurmt mich ... nicht mehr
- bis 23.09.2025 (10/24,1361)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis b. Klt
- bis 24.09.2025 (9/24,1233)
Blutgasanalyse beim Kleintier – Grundlagen
- bis 25.09.2025 (10/24,1362)
„Erhöhte Nierenwerte“ – Was nun?
- bis 25.09.2025 (10/24,1362)
Praxisnachfolge für Tierärzte – So geht's
- bis 25.09.2025 (10/24,1362)
Interpretation von Nierenwerten Teil I und II
- bis 25.09.2025 (10/24,1362)
Hornhauterkrankungen beim Pferd – Teil I
- bis 25.09.2025 (10/24,1362)
Hyperkalzämie – Was nun? Teil III
- bis 25.09.2025 (10/24,1362)
Propädeutik der kleinen Heimtiere
- bis 26.09.2025 (9/24,1234)
Bluttransfusion bei Hund und Katze
- bis 27.09.2025 (10/24,1362)
Endoskopie d. Magen-Darm-Traktes b. Kleintier
- bis 28.09.2025 (10/24,1362)
Meerschweinchenkrankheiten – Fallberichte
- bis 28.09.2025 (10/24,1362)
Schildkröten als Patienten
- bis 28.09.2025 (11/24,1500)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 30.09.2025 (10/24,1362)
Zytologie beim Kleintier 2
- bis 30.09.2025 (12/24,1652)
Mäuse und Rennmäuse kl. Patienten i. d. Praxis
- bis 01.10.2025 (9/24,1234)
Entzündliche Erkr. d. Rückenmarks u. Wirbelsäule
- bis 01.10.2025 (10/24,1363)
Drei Grundlagen der Herdengesundheit Teil III
- bis 01.10.2025 (11/24,1500)
Die Grundlagen der Herdengesundheit I–III
- bis 02.10.2025 (9/24,1234)
Diabetes bei der Katze
- bis 03.10.2025 (12/24,1652)
ATF: Homotoxikologie/Bioregulator Tiern. Kurs B
- bis 04.10.2025 (12/24,1652)
Echokardiografie des rechten Herzens
- bis 05.10.2025 (10/24,1363)
Die Lunge im Röntgen
- bis 05.10.2025 (12/24,1652)
Vergesellschaftung von Katzen
- bis 05.10.2025 (1/25,150)
Dirofilariose beim Hund
- bis 07.10.2025 (9/24,1234)
Anästhesie beim pädiatrischen Patienten
- bis 07.10.2025 (12/24,1652)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 10.10.2025 (9/24,1234)
Tetanus vs. Botulismus
- bis 10.10.2025 (12/24,1654)
Erkrankungen Geschlechtstrakt beim Kleinsäuger
- bis 10.10.2025 (12/24,1654)
Fallbeispiele aus der Tierzahnheilkunde
- bis 11.10.2025 (9/23,1229; 9/24,1230)
Richtige Fütterung für multimorbide Hd. u. Ktz.
- bis 11.10.2025 (12/24,1654)
Gastrointestinale Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 12.10.2025 (9/23,1229; 9/24,1230)
Labordiagnostik: Vector borne diseases
- bis 12.10.2025 (12/24,1654)
Die hundefreundliche Praxis
- bis 15.10.2025 (11/23,1506; 11/24,1498)
Frakturen beim Pferd – Teil III
- bis 15.10.2025 (12/23,1640; 11/24,1498)
Lahmheiten beim Pferd
- bis 15.10.2025 (3/24,401; 11/24,1498)
Erkrankungen d. oberen Atmewege Pferd – Teil 1
- bis 15.10.2025 (8/24,1077)
Stressfreie Zone Kleintierpraxis
- bis 15.10.2025 (10/24,1362)
Hornhauterkrankungen beim Pferd – Teil II
- bis 15.10.2025 (10/24,1363)
Wunden beim Pferd – Teil III: Wundheilungsstörg.
- bis 15.10.2025 (11/23,1506; 11/24,1498)
Anämie und Bluttransfusion
- bis 15.10.2025 (11/24,1500)
Amtlicher Tierarzt
- bis 15.10.2025 (11/24,1500)
Wunden beim Pferd
- bis 15.10.2025 (11/24,1500)
Fesselbeugesehnscheide beim Pferd
- bis 16.10.2025 (8/24,1077)
Gezieltes Management der Otitis externa
- bis 18.10.2025 (12/24,1654)
Erkrank. von Vestibulum u. Vagina b. d. Hündin
- bis 19.10.2025 (12/24,1654)
Kommunikation, Beratung und Verkauf
- bis 19.10.2025 (1/25,151)
Steuerl. Optimierung b. Verkauf e. Tierarztpraxis
- bis 20.10.2025 (9/24,1231)
Fleischunters. b. Schwein – Path., Befund., Recht
- bis 20.10.2025 (12/24,1654)
Orthopädische Sonografie 2
- bis 21.10.2025 (9/24,1235)
Rock den Allergieschock
- bis 22.10.2025 (8/24,1077)
Stoßwellentherapie in der Kleintierpraxis
- bis 24.10.2025 (9/24,1235)
Professionelle Zahnreinigung bei Hund und Katze

■ bis 26.10.2025 (9/23,1229; 9/24,1230)
Ich seh' einen Schmerz, den du nicht siehst

■ bis 27.10.2025 (12/24,1654)
Häufige Erkrankungen der Ratte

■ bis 28.10.2025 (10/24,1366)
Pulsoximetrie und Blutdruckmessung b. Kleintier

■ bis 28.10.2025 (12/24,1654)
Systemerkrankungen und das Auge beim Klt.

■ bis 29.10.2025 (10/24,1366)
Ernährungsfragen in der Tierarztpraxis

■ bis 30.10.2025 (10/24,1363)
Zahnheilkunde Pferd

■ bis 30.10.2025 (10/24,1363)
Reptilien – unsere Exoten

■ bis 30.10.2025 (1/25,151)
Ultraschalldiagnostik des Thorax

■ bis 01.11.2025 (1/24,131; 11/24,1498)
Neurologie beim Kleintier Teil II

■ bis 01.11.2025 (1/24,131; 11/24,1498)
Der Igel als Patient

■ bis 01.11.2025 (1/25,151)
Laparoskopische Chirurgie beim Kleintier

■ bis 02.11.2025 (1/25,151)
Kutane Autoimmunerkrankungen b. Hd. u. Ktz.

■ bis 02.11.2025 (1/25,151)
Aggressives Verhalten Hd. gegenü. Menschen

■ bis 03.11.2025 (1/25,152)
Prostataerkrankungen beim Rüden

■ bis 04.11.2025 (8/24,1077)
Parasitenmanagement beim Pferd

■ bis 04.11.2025 (1/25,152)
Zytologie 4

■ bis 04.11.2025 (1/25,152)
Echokardiografie beim Hund

■ bis 05.11.2025 (10/24,1366)
Erkrankungen von Neonaten

■ bis 06.11.2025 (9/24,1236)
Denkfabrik Osteoarthroseschmerz

■ bis 07.11.2025 (10/24,1366)
Gute Preiskommunikation in der Tierarztpraxis

■ bis 07.11.2025 (1/25,152)
Malignes Lymphom beim Hund

■ bis 08.11.2025 (10/24,1366)
Die Ziege als Patient in der tierärztlichen Praxis

■ bis 08.11.2025 (1/25,152)
Der blinde Patient 2

■ bis 09.11.2025 (1/25,152)
Zahnerkrankungen der Katze

■ bis 10.11.2025 (1/25,152)
Pulmonale Hypertension beim Hund

■ bis 11.11.2025 (1/25,152)
Gynäkologie beim Kleintier

■ bis 12.11.2025 (10/24,1367)
Der alte Hund – neurologisch oder orthopädisch?

■ bis 13.11.2025 (10/24,1367)
Euthanasie bei Hund und Katze

■ bis 13.11.2025 (1/25,152)
Hämatologische Untersuchung 2

■ bis 14.11.2025 (1/25,152)
Die Zuchtkatze

■ bis 14.11.2025 (1/25,153)
Zierfischpatienten und native Mikroskopie

■ bis 15.11.2025 (2/24,248; 11/24,1498)
Diabetes mellitus

■ bis 15.11.2025 (2/24,248; 11/24,1499)
Krankheitsbild Polyurie und Polydipsie

■ bis 17.11.2025 (1/25,153)
Verhaltenstherapie Kleintier 4

■ bis 18.11.2025 (8/24,1075)
Intensivausbildung zur Tierakupunktur

■ bis 19.11.2025 (11/24,1501)
Infektiöse Darmerkrank. b. Kaninchen u. Nagern

■ 19.11.2025
Pharma Talk zur Hautgesundheit

■ bis 20.11.2025 (11/24,1501)
Chronische Nierenerkrankungen b. Hund u. Katze

■ bis 20.11.2025 (1/25,153)
Erkrankungen des Genitaltraktes beim Rüden

■ bis 21.11.2025 (11/24,1502)
Therapie von Zahnfrakturen bei Hund und Katze

■ bis 22.11.2025 (1/25,153)
Immunhämolytische Anämie (IMHA) b. Kleintier

■ bis 23.11.2025 (1/25,153)
Anästhesie v. Patienten mit Grunderkrankungen 2

■ bis 24.11.2025 (1/25,153)
Intralum. Fremdkörper Magen-Darm-Trakt Hd./Ktz.

■ bis 24.11.2025 (1/25,153)
Narkosemedikamente und Wirkstoffe Ktr.

■ bis 25.11.2025 (9/24,1232)
Brennpunkt Haut – Dermatologie im Dialog

■ bis 25.11.2025 (11/24,1502)
Nagerzähne 1

■ bis 27.11.2025 (8/24,1078)
Fit für den Notdienst: Leitsymptom Lähmungen

■ bis 27.11.2025 (11/24,1502)
Der Tumorpatient in der Kleintierpraxis 2

■ bis 28.11.2025 (11/24,1503)
Ultraschalldiagnostik der Mitralklappen b. Hund

■ bis 28.11.2025 (1/25,153)
Diabetes beim Hund

■ bis 28.11.2025
Journal Club Dermatologie

■ bis 29.11.2025 (1/25,153)
Häufige Erkrankungen des Frettchens

■ bis 29.11.2025 (1/25,153)
Erkrankungen des Vestibularapparates Hd./Ktz.

■ bis 29.11.2025 (1/25,154)
Cobalamin beim Kleintier

■ bis 30.11.2025 (9/23,1231; 9/24,1230)
Wenn nichts mehr rund läuft

■ bis 01.12.2025 (12/23,1641; 12/24,1651)
Diagnose Herzinsuffizienz

■ bis 01.12.2025 (1/25,154)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen Teil I–IV

■ bis 02.12.2025 (1/25,154)
Zytologie beim Kleintier 5

■ bis 03.12.2025 (1/23,131; 12/24,1651)
One Health: Schweinegesundheit

■ bis 12.12.2025 (11/23,1454; 3/24,401)
Richtiges Wundmanagement bei Hund u. Katze

■ bis 14.12.2025 (2/23,271; 12/24,1651)
Quo vadis? Saugferkeldurchfall in der Ferkelprod.

■ bis 15.12.2025 (12/24,1654)
Thoraxröntgen bei Hund und Katze

■ bis 16.12.2025 (12/23,1644; 12/24,1651)
Mehrfacherkrankungen bei Hund und Katze

■ bis 17.12.2025 (1/25,154)
ATF/BVL: Antibiotikameldungen

■ bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4

■ bis 31.12.2025 (9/24,1233)
ATF: Verhaltenstherapie Modul 1

■ bis 31.12.2025
ATF: Biosicherheit i. d. tierärztl. Bestandsbetreug.

■ bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine

■ bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.

■ bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate

■ bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation

■ bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate

■ bis 23.02.2028 (10/23,1358)
Informationsportal: Brieftauben

Januar 2025

■ 06.01.–28.02. (1/25,154)
Gesundes Training von Pferden

■ 08.01. (1/25,154)
Homöopathie 4-40

■ 08.01.
Röntgenbilder befunden: Abdomen Kaninchen

■ 11./12.01. (2/24,254; 7/24,942)
Verhaltenstherapie Modul 3

■ 13.01. (1/25,154)
Homöopathie 6-51

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Chirurgie

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Hygienemanagement

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Tötung von Versuchstieren

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus Tiertraining

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Minipig als Versuchstier Teil 1 und 2

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Der Hund als Versuchstier Teil 1 und 2

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Meerschweinchen als Versuchstier

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1656)
Fokus – Kaninchen als Versuchstier

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Belastungsbeurteilung Zebrabärblingen

■ 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Das Schaf als Versuchstier Teil 1–3

- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Recht
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Tierversuchsantrag
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Ethik
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsm. z. Tierversuch
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Informationskompetenz
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Biometrie
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1657)
Fokus – Zucht und Genetik
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1658)
Fokus – Gentechnik
- 13.01.–14.12.2025 (12/24,1658)
Fokus – Kryokonservierung
- 13.01.2025–12.01.2026 (1/25,155)
Homöopathie Modul 6
- 14.01. (12/24,1658)
Ektoparasiten in der Kleintierpraxis
- 14.01. (1/25,155)
Expertenrunde: Lymphom
- 14.01.2025–14.01.2026 (12/24,1658)
Rechtliches für Tierärzte 3
- 14.01.2025–30.06.2026 (9/24,1237)
Wiedereinstieg o. Umstieg i. d. Kleintiermedizin
- 15.01.
Akutes Abdomen Kaninchen
- 15.01.2025–15.01.2026 (12/24,1658)
Larynxparalyse beim Hund
- 16.01. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 18./19.01. (9/24,1237)
Phytotherapie Kurs 1
- 21.01.2025–21.01.2026 (1/25,155)
Urinumleitung beim Kleintier
- 22.01. (1/25,154)
Homöopathie 5-41
- 22.01.–19.03. (12/24,1658)
Bildgebung in der Kleintierpraxis
- 22.01.2025–21.01.2026 (1/25,155)
Homöopathie Modul 5
- 22.01.2025–22.01.2026 (1/25,155)
Laboruntersuchungen bei Kaninchen und Nagern
- 23.01.2025–23.01.2026 (1/25,155)
Besondere Fälle in der Zierfischpraxis
- 24.01.2025–24.01.2026 (12/24,1658)
Zahnpatienten Hund und Katze
- 27.01. (1/25,154)
Homöopathie 6-52
- 28.01. (6/24,801)
Homöopathie bei akuter Pankreatitis
- 28.01.2025–28.01.2026 (1/25,156)
Herzrhythmusstörungen beim Kleintier
- 29.01. (11/24,1503)
Die Vet-QPPV: Pharmakovigilanzsystem
- 29.01. (1/25,156)
Lymphoma
- 29.01. (1/25,156)
Chronische Enteropathien beim Kleintier
- 29.01.2025–29.01.2026 (1/25,156)
PRDC: Der Porcine Respiratory Disease Complex
- 30.01. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 30.01.
Notfall-Besprechung: Schock
- Februar 2025**
- 03.–07.02. (12/24,1658)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 03.02.2025–03.02.2026 (1/25,156)
Die Schulter des Hundes
- 04.02. (12/24,1658)
Arzneimittelumwidmung in der Tiermedizin
- 04.02. (12/24,1659)
Textoptim. f. Fachautor:innen/Übersetzer:innen 1
- 04.02. (1/25,156)
Die Fohlensaison startet – was muss ich wissen?
- 05.02. (12/24,1659)
Textoptim. f. Fachautor:innen/Übersetzer:innen 2
- 06.02. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 10./11.02. (1/25,156)
Fokus Hundetrainer:innen
- 10.02.–31.03. (1/25,156)
HufreheManagement
- 11.02. (12/24,1659)
Textoptim. f. Fachautor:innen/Übersetzer:innen 3
- 12.02.–30.04. (1/25,156)
Purrfect
- 13.02.
Notfall-Besprechung: Pleuraerguss
- 15./16.02. (9/24,1237)
Phytotherapie Kurs 2
- 15./16.02. (12/24,1659)
Verhaltensmedizin Katze
- 18.02. (1/25,157)
Zahnrontgen
- 18.02.
DVG: AVID Themenabend Infektionen bei Fischen
- 19.02. (9/24,1237)
Stöckchen- und Wildschweinverletzungen b. Hd.
- 19.02. (11/24,1503)
Krisenmanagement im Futtermittelrecht
- 19.02.2025–19.02.2026 (1/25,157)
ACVIM Consensus Statement
- 25.02.–25.04. (9/24,1237)
Notfallkurs advanced
- 26.02. (1/25,52)
Schmerzen und Verhalten bei Hund und Katze
- 27.02. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 27.02.
Notfall-Besprechung: Obstruktive FLUTD

- 27.02.2025–27.02.2026 (1/25,157)
Frag die Expertin – Pharma Talk Hautgesundh.

März 2025

- 06.03. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 06.03.2025–06.03.2026 (1/25,157)
TÄHAV – Kontrolle aus zwei Blickwinkeln
- 10.–19.03.
Online-Winterschool: Zoo- und Wildvögel
- 11.03.
Vector borne diseases
- 13.03.
Notfall-Besprechung: Schädel-Hirn-Trauma
- 14.03. (11/24,1503)
Kennzeichnung von Futtermitteln
- 14.–16.03. (12/24,1659)
Chinesische Kräuterheilkunde Blockkurs 3
- 15.03.2025–15.03.2026 (1/25,157)
Röntgen und Ultraschall im Notfall
- 18.03. (12/24,1659)
Leitsymptom Inappetenz beim Kaninchen
- 18.03.2025–18.03.2026.
Notfall: Leitsymptom Inappetenz b. Kaninchen
- 26.03. (11/24,1503)
Tierarzneimittel: Zulassung und Submission
- 26.03.2025–26.03.2026 (1/25,157)
Effektives Impfmanagement Kälber
- 27.03. (12/24,1659)
Kommunikation und Konflikte für TschB
- 27.03. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 27.03.
Notfall-Besprechung: Azotämie I

April 2025

- 03.04. (11/24,1503)
Tierarzneimittel: Großhandel, Verantwortl., GDP
- 03.04. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 08.04.
DVG: AVID Themenabend Impfung
- 09.04. (11/24,1503)
Futtermittel: Import, Export. Zollrecht
- 09.04.
Notfall-Besprechung: Trauma
- 10.04. (1/25,158)
BARF – immer noch im Trend?
- 10./11.04. (2/24,254; 7/24,942)
Verhaltenstherapie Modul 4
- 15.04.–15.05. (12/24,1659)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd Kurs 2
- 23.04. (1/25,158)
Rettung des Nördlichen Breitmaulnashorns
- 24.04. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 30.04.
Notfall-Besprechung: Anämie I

Mai 2025

- 08.05. (12/24,1659)
Stellungnahme von Tierschutzbeauftragten
- 08.05. (1/25,155)
Tierärzte helfen Tierärzten
- 20.05–11.09. (12/24,1659)
Kontroll. Laserakupunktur b. Hund u. Pferd Kurs 4
- 21.05. (1/25,158)
Qualitätsmanagement u. -sicherung Futtermittel
- 22.05. (1/25,158)
FIP – Bedrohung d. neue Variante u. Lichtblicke
- 22.05.
Notfall-Besprechung: Status epilepticus

Juni 2025

- 03.06.
Notfall-Besprechung: Kippensterkatze
- 16.–19.06. (1/25,158)
Aufbaukurs für Tierschutzbeauftragte
- 18.06.
Notfall-Besprechung: Hypermatriämie
- 28./29.06.
Verhaltenstherapie Modul 1

Juli 2025

- 01.07.
Notfall-Besprechung: Atemnot
- 04.07. (11/24,1498)
EGAS Webinar
- 16.07.
Notfall-Besprechung: Tetanus
- 19./20.07. (2/24,254; 7/24,942)
Verhaltenstherapie Modul 5

August 2025

- 12.08.
Notfall-Besprechung: Azotämie II
- 26.08.
Notfall-Besprechung: Blutungsanämie

September 2025

- 05.–07.09.
Chinesische Kräuterheilkunde Blockkurs 5
- 15.–24.09.
Online-Summerschool: Psittaziden
- 18.09.
Notfall-Besprechung: Septische Peritonitis
- 25.09.
Cushing Syndrom – Update zu Diagn. u. Therapie
- 25./26.09. (2/24,254; 7/24,942)
Verhaltenstherapie Modul 6
- 29.09.
Notfall-Besprechung: Hyponatriämie

Oktober 2025

- 14.10.
Notfall-Besprechung: Anämie II
- 16.10.2025–16.10.2026
Spezielle Intoxikationen bei Hund und Katze 2

- 23.10.
Belastungseinschätzung für TschB Teil 1
- 30./31.10.
Verhaltenstherapie Modul 2

November 2025

- 04.11.
Notfall-Besprechung: Kollaps
- 10.–14.11.
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 14.–16.11.
Chinesische Kräuterheilkunde Blockkurs 6
- 18.11.
Notfall-Besprechung: Hämoperiton
- 27.11.
Canine Leishmaniose – spannende Fälle

Dezember 2025

- 01.12.
Notfall-Besprechung: Hämothorax
- 04.12.
Krallenkrankheiten beim Hund
- 06./07.12. (2/24,254; 7/24,942)
Verhaltenstherapie Modul 7
- 11.12.
Belastungseinschätzung für TschB Teil 2

Januar 2026

- 31.01./01.02.
Verhaltenstherapie Modul 8

März 2026

- 12./13.03. (7/24,942)
Verhaltenstherapie Modul 8
- 13.–15.03.
Chinesische Kräuterheilkunde Blockkurs 7

Mai 2026

- 28./29.05.
Verhaltenstherapie Modul 4

August 2026

- 29./30.08.
Verhaltenstherapie Modul 5

November 2026

- 26./27.11.
Verhaltenstherapie Modul 6

Februar 2027

- 278./28.02.
Verhaltenstherapie Modul 7

Mai 2027

- 27./28.05.
Verhaltenstherapie Modul 8

Tiermedizinische Fachangestellte**Onlineveranstaltungen**

- bis 14.01.2025 (1/24,137)
Parasitologie für TFA
- bis 19.01.2025 (1/24,137)
Tierzahnheilkundliche Notfälle für TFA b. Klt.
- bis 29.01.2025 (12/23,1 647)
Katzenfreundliche Praxis für TFA
- bis 14.02.2025 (1/24,137)
OP-Assistenz für TFA 3
- bis 15.02.2025 (2/24,254)
Nierenerkrankungen Katze für TFA
- bis 15.02.2025 (6/24,802)
Dermatologie II – Die dermatologische Anamnese
- bis 15.02.2025 (6/24,802)
TFA trifft Papagei – was nun? Teil I
- bis 19.02.2025 (2/24,255)
Chronische Enteropathien bei Hunden u. Katzen
- bis 20.02.2025 (3/24,410)
Katzengesundheit: Von Anfang an Akzente setzen
- bis 20.02.2025 (4/24,539)
Einführung in die Tierphysiotherapie
- bis 21.02.2025 (1/24,137)
Zahngesundheit beim Hund für TFA
- bis 22.02.2025 (2/23, 419; 3/24,409)
Fütterungstipps für TFA
- bis 25.02.2025 (6/24,802)
Qualitätsmanagement? Teil 1
- bis 25.02.2025 (6/24,802)
Zeitgemäße Selektive Entwurmung Winterbehdgl.
- bis 25.02.2025 (6/24,802)
Parasitenkunde und Wirkstoffkunde Equiden
- bis 14.03.2025 (2/24,255)
Impfungen beim Hund
- bis 22.03.2025 (3/24,410)
Die Geburt beim Kleintier für TFA
- bis 06.04.2025 (5/24,670)
Management der Rezeption
- bis 07.04.2025 (6/24,802)
Reisekrankheiten Hund
- bis 17.04.2025 (4/24,539)
OP-Assistenz für TFA 4
- bis 24.04.2025 (4/23, 552; 3/24,409)
Dermatologie – Wissen für TFA Teil I
- bis 28.04.2027 (6/22,846)
Mach keinen Druck beim Blutdruck
- bis 28.04.2025 (5/24,670)
Wenn das Herz zum Notfall wird
- bis 29.04.2025 (6/24,802)
Qualitätsmanagement? Teil 2
- bis 29.04.2025 (6/24,802)
Euthanasie in der Tierarztpraxis
- bis 01.05.2025 (7/24,945)
Trauerarten und wie man damit umgeht
- bis 04.05.2025 (6/24,802)
Infektionskrankheiten für TFA
- bis 04.05.2025 (6/24,802)
Die trächtige Hündin
- bis 06.05.2025 (4/24,539)
OP-Assistenz für TFA 5

- bis 08.05.2025 (4/23, 552; 3/24,409)
Dermatologie – Wissen für TFA Teil II
 - bis 08.05.2025 (9/24,1237)
Hundefreundliche Praxis für TFA
 - bis 12.05.2025 (6/24,802)
Schön aber hässlich – Harnsteine Hd./Ktz.
 - bis 13.05.2025 (5/24,670)
Superheld gegen Zecken
 - bis 14.05.2025 (4/24,539)
Kaiserschnitt bei der Hündin für TFA
 - bis 15.05.2025 (7/24,945)
Cat friendly – katzenfreundliche Praxis
 - bis 22.05.2025 (5/24,670)
Katzenverhalten für TFA
 - bis 23.05.2025 (5/24,670)
Gastrointestinale Probleme bei Welpen erkennen
 - bis 23.05.2025 (5/24,670)
OP-Assistenz für TFA 6
 - bis 28.05.2025 (5/24,671)
Hands-on: Die TFA in der Praxis
 - bis 31.05.2025 (5/24,670)
Junghunde in der Kleintierpraxis
 - bis 02.06.2025 (6/24,802)
Wenn Katzen Sternchen sehen – Harnsteine
 - bis 07.06.2025 (8/24,1079)
Verhaltenskunde f. TFA – Unverträglichk. Hund
 - bis 14.06.2025 (8/24,1079)
Dermatologie I
 - bis 15.06.2025 (10/24,1367)
Harnuntersuchung – Möglichkeiten u Diagnostik
 - bis 17.06.2025 (8/24,1079)
Der Notfallpatient
 - bis 18.06.2025 (5/24,670)
Argumentieren, erklären, überzeugen
 - bis 01.08.2025 (8/24,1079)
Fokus TFA: Chronische Schmerzen b. Hund u. Ktz
 - bis 25.08.2025 (10/24,1367)
Untersuchungsmethoden – Selekt. Entwurmung
 - bis 08.09.2025 (9/24,1237)
Update Kastration in der Kleintierpraxis für TFA
 - bis 12.09.2025 (8/24,1079)
Zahngesundheit der Katze für TFA
 - bis 18.09.2025 (9/24,1238)
Triage für TFA
 - bis 25.09.2025 (9/24,1238)
OP-Assistent für TFA 7
 - bis 01.10.2025 (11/23,1511; 10/24,1367)
TFA trifft Exot – was nun? Sparpaket
 - bis 01.10.2025 (11/23,1511; 10/24,1367)
TFA trifft Vogelspinne – was nun?
 - bis 01.10.2025 (11/23,1511; 10/24,1367)
TFA trifft Bartagame – was nun?
 - bis 01.10.2025 (11/23,1511; 10/24,1367)
TFA trifft Wellensittich – was nun?
 - bis 01.10.2025 (11/23,1511; 10/24,1367)
TFA trifft Landschildkröte – was nun?
 - bis 10.10.2025 (9/24,1237)
Chronische Magen-Darm-Symptome beim Hund
 - bis 12.10.2025 (9/23,1231; 9/24,1237)
Fokus TFA: Feline idiopathische Zystitis
 - bis 17.10.2025 (1/25,158)
OP-Assistenz Kurs 1
 - bis 01.11.2025 (1/25,158)
Notfälle beim Hund
 - bis 02.11.2025 (9/24,1237)
Powertipps für graue Panther
 - bis 06.11.2025 (1/25,158)
OP-Assistenz Kurs 2
 - bis 14.11.2025 (10/24,1367)
OP-Assistenz für TFA 8 – Röntgenlagerung
 - bis 17.11.2025 (1/25,158)
Handaufzucht von Welpen
 - bis 20.12.2025 (12/24,1659)
Wenn alles zusammen kommt
 - bis 03.01.2026 (12/24,1660)
Magen-Darm-Probleme bei Hund und Katze
 - 09.01.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Huhn
 - 16.01.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Huhn
 - 16.01.2025 (1/25,159)
Laborwissen interaktiv: Hygiene
 - 23.01.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Bartagame
 - 30.01.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Bartagame
 - 13.02.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Landschildkröte
 - 20.02.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Landschildkröte
 - 24.02.–28.04.2025 (9/24,1238)
Notfallkurs für TFA
 - 27.02.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Gecko
 - 03.03.2025–23.02.2026 (11/24,1504)
Medical Training für TFA
 - 06.03.2025 (11/24,1504)
Exotische Patienten – Gecko
 - 17.03.2025 (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
 - 02.06.2025
Pflege: Grundlagen, Hygiene, Kommunikation
 - 09.06.2025
Pflege: Überwachung d. stationären Patienten
 - 16.06.2025
Pflege: Infusionsth. inkl. Blutentnahme, Katheter
 - 23.06.2025
Pflege: Ernährung des stationären Patienten
 - 30.06.2025
Pflege: Die wichtigsten Medikamente
 - 01.07.2025
Pflege: Blutbeurteilung
- Präsenzveranstaltungen (inkl. hybrid)**
Januar 2025
- 18.01. in **MÜNCHEN** (6/24,803)
Verhaltensberatung und Coach für Hunde M 3
 - 20.–24.01.2025 in **BERLIN** (12/24,1660)
Intensivwoche Praxismanagement f. TFA Teil 1
 - 24.01. in **TELTOW** (1/25,159)
Hygiene, Sterilgut und Desinfektion

- 24.–26.01. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 3
- 25.01. in **OSNABRÜCK** (11/24,1504)
Praxisorganisation in tierärztl. Praxen u. Kliniken
- 25.01. in **BERLIN** (1/25,159)
Perioperative Assistenz Teil I
- 26.01. in **BERLIN** (1/25,159)
Perioperative Assistenz Teil II
- 31.01./01.02. in **BADEN-BADEN** (1/25,159)
Fohlenmedizin I

Februar 2025

- 01./02.02. in **BERLIN** (1/25,159)
Zusatzqualifikation: OP-Assistenz Modul 1
- 03.–08.02. in **OSNABRÜCK** (11/24,1504)
Lehrgang Ausbildungsmanagement
- 07.02. in **BERLIN** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 10.–14.02.2025 in **BERLIN** (12/24,1660)
Intensivwoche Anästhesieassistenz für TFA
- 14./15.02. in **BADEN-BADEN** (1/25,159)
Fallseminar Forensik
- 15.–19.02.2025 in **MÜNCHEN** (12/24,1660)
Klinik- und Praxismanagerin für TFA – Zert. VC
- 21.–23.02. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 4
- 22.02. in **BERLIN** (1/25,159)
Das 1 x 1 am Vogel
- 22.02. in **BERLIN** (1/25,160)
Tierzahnheilkunde
- 23.02. in **BERLIN** (1/25,160)
Das 1 x 1 am Reptil
- 24.–28.02. in München
„Klinik- und Praxismanager“ für TFA

März 2025

- 01./02.03. in **BAD WILDUNGEN** (11/24,1504)
Osteopathie Hund
- 07.03. in **HAMBURG** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 07./08.03.2025 in **OSNABRÜCK** (12/24,1660)
Material- und Warenwirtschaft
- 07./08.03. in **BADEN-BADEN** (1/25,160)
Nephrologie, Urologie Kleintier
- 07.–09.03.2025 in **BAD WILDUNGEN** (12/24,1660); Tierphysiotherapie Kleintier
- 08.03. in **BAKUM-LÜSCHE** (1/25,160)
Das 1x1 der Pferdefahrpraxis
- 08.03. in **BAKUM-LÜSCHE** (1/25,160)
Praxistag Röntgen am Pferd
- 14.–16.03. **BAD WILDUNGEN** (11/24,1504)
Kurs zum Erwerb der erf. Kenntn. Strahlenschutz
- 14.–16.03. in **BERLIN** (1/25,159)
Zusatzqualifikation: OP-Assistenz Modul 2
- 15.03. in **NEU-ISENBURG** (1/25,160)
Kommunikation in Notfallsituationen
- 17.–22.03. in **OSNABRÜCK** (11/24,1504)
Lehrgang Praxismanagement
- 19.03. in **FREIBURG** (1/25,160)
Hygiene heute und morgen, Kompaktkurs

- 21./22.03. in **NEUSTADT-GLEW** (1/25,160)
Fohlenmedizin II
- 22.03. in **BERLIN** (1/25,160)
Anästhesiemonitoring und Troubleshooting,
- 22./23.03.2025 in **CHEMNITZ** (12/24,1660)
DGVD-Tagung 2025: Tierdermatologie
- 22./23.03. in **BAD WILDUNGEN** (1/25,161)
Die Manuelle Lymphdrainage
- 28.–30.03. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 5
- 28.–30.03. in **BERLIN** (1/25,161)
Physiotherapie Kleintier Modul 1

April 2025

- 04.–06.04. in **RANTUM AUF SYLT** (1/25,161)
Sylter Campus – Praxismanagementwissen
- 10./11.04. in **HAMBURG** (1/25,161)
Gastroenterologie
- 11.04. in **KASSEL** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 11./12.04. in **BADEN-BADEN** (1/25,161)
Sonografie
- 11.–13.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/24,1660);
Auffrischungs- und Vertiefungskurs TCM
- 11.–13.04. in **BERLIN** (1/25,159)
Zusatzqualifikation: OP-Assistenz Modul 4

Mai 2025

- 09.05. in **BADEN-BADEN** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 09./10.05. in **BADEN-BADEN** (1/25,161)
Ophthalmologie
- 09./10.05. in **BADEN-BADEN** (1/25,161)
Fallseminar Innere Medizin Kleintier
- 09.–11.05. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 6
- 17./18.05. in **BERLIN** (1/25,159)
Zusatzqualifikation: OP-Assistenz Modul 4
- 23.–25.05. in **BERLIN** (1/25,161)
Physiotherapie Kleintier Modul 2

Juni 2025

- 13./14.06. in **BADEN-BADEN** (1/25,161)
Fallseminar Innere Medizin
- 13.–15.06. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 7
- 21./22.06. in **BERLIN** (1/25,159)
Zusatzqualifikation: OP-Assistenz Modul 5
- 21./22.06. in **BERLIN** (1/25,161)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 1
- 23.06. in **BERLIN** (1/25,161)
Röntgenaktualisierung
- 23.–28.06. in **OSNABRÜCK**
Lehrgang Personalmanagement
- 26.–29.06. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie beim Pferd, Kurs 1

Juli 2025

- 11.–13.07. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 8

- 31.07.–03.08. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie beim Pferd, Kurs 2

August 2025

- 18.–22.08. in **BERLIN**
Intensivwoche Praxismanagement für TFA Teil 2

September 2025

- 05.–07.09. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 9
- 19.09. in **BERLIN** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 19.–21.09. in **RANTUM AUF SYLT** (1/25,161)
Sylter Campus – Praxismanagementwissen
- 21./21.09. in **BERLIN** (1/25,161)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 2

Oktober 2025

- 02.–04.10. in **BAD WILDUNGEN** (6/24,803)
Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 10
- 11./12.10. in **BERLIN** (1/25,161)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 3
- 17.10. in **HAMBURG** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 17./18.10. in **BADEN-BADEN**
Reproduktion
- 20.–24.10. in **BERLIN**
Intensivwoche Zahnassistentin für TFA
- 24./25.10. in **BADEN-BADEN**
Kardiologie/Sonokardiografie Sem. Kleintierheilk.

November 2025

- 03.–08.11. in **OSNABRÜCK**
Lehrgang Praxismanagement
- 06./07.11. in **HAMBURG**
Endokrinologie Kleintier
- 14./15.11. in **OSNABRÜCK**
Ausbildungsmanagement
- 14.–16.11. in **BAD WILDUNGEN**
Strahlenschutzkurs gem. § 49 StrlSchV
- 15.–19.11. in **MÜNCHEN**
„Klinik- und PraxismanagerIn“ für TFA
- 21.11. in **KASSEL** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 21./22.11. in **KASSEL**
Fallseminar Röntgendiagnostik
- 21./22.11. in **KASSEL**
Fallseminar Forensik
- 22./23.11. in **HANAU**
Pflege-, Hygiene- und Assistenzseminar Modul 1
- 28./29.11. in **OSNABRÜCK**
Anmeldungsmanagement

Dezember 2025

- 21.12. in **BADEN-BADEN** (1/25,159)
Strahlenschutzaktualisierung
- 12./13.12. in **BADEN-BADEN**
Kolik

Spruch des Monats

„Ich stell’ die Katze schon mal auf den Tresen!“

eingereicht von Dr. Jutta Backert-Isert, Bad Windsheim

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

5	9	7	2	6	4	1	3	8
2	6	4	1	3	8	5	9	7
1	3	8	5	9	7	2	6	4
9	7	2	6	4	1	3	8	5
6	4	1	3	8	5	9	7	2
3	8	5	9	7	2	6	4	1
7	2	6	4	1	3	8	5	9
4	1	3	8	5	9	7	2	6
8	5	9	7	2	6	4	1	3

Auflösung Ausgabe 12/2024

5		2	7	1	9		3	
7				3				
	3				2			
	2							5
			3	8		6		7
							9	4
				4				6
9	4	3				2		
8			2	7			4	

Letzte Meldung

Europarat für Herabstufung des Wolfsschutzes

Vor dem Hintergrund steigender Wolfsbestände und zunehmender Nutztierrisse hat der Europarat Anfang Dezember 2024 für die Anpassung des „Übereinkommens von Bern über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ gestimmt. Damit kann die EU-Kommission nun einen Vorschlag zur Änderung der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie den Co-Gesetzgebern im Rat und im EU-Parlament vorlegen, mit dem der Schutzstatus des Wolfs in der EU von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgesetzt wird. Das kann allerdings noch Wochen bis Monate in Anspruch nehmen. Mit dem veränderten Status gelten aber weiter strenge Regeln, der Abschuss bestimmter auffällig gewordener Wölfe wäre künftig jedoch einfacher.

Die Kommission hatte vor knapp einem Jahr gefordert, den Schutzstatus des Wolfs in der Konvention anzupassen, da EU-Gesetze völkerrechtlich denen des Artenschutzabkommens entsprechen müssen. Bis zu der jetzt erfolgten Anpassung war somit rechtlich kein Abschwächen des Wolfsschutzes möglich. Die Entscheidung des Europarats stößt in der Politik national und auf EU-Ebene parteiübergreifend auf ein positives Echo. Die Weidetierhaltung und der Wolfsschutz könnten nun besser in Einklang gebracht werden.

Die Wolfsbestände in Europa sind in den letzten 10 Jahren stark gewachsen – von 11 200 Tieren im Jahr 2012 auf über 20 300 im Jahr 2023. Die amtlich bestätigten deutschen Wolfszahlen werden durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Dokumentations- und

Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) in Abstimmung mit den Bundesländern veröffentlicht. Im abgeschlossenen Monitoringjahr 2023/2024 lebten demnach 209 Wolfsrudel sowie zusätzlich 46 Wolfspaare und 19 sesshafte Einzelwölfe in Deutschland. Das Wolfsvorkommen konzentriert sich wie in den Vorjahren auf das Gebiet von Sachsen in nordwestlicher Richtung über Brandenburg – mit den meisten Rudeln –, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen. Auch in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen wurden Wolfsterritorien nachgewiesen. In Baden-Württemberg gab es den ersten Nachweis einer Rudelbildung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in Schleswig-Holstein im Segeberger Forst. Im Saarland wurden erstmals Wölfe nördlich von Saarbrücken und im Bliesgau nachgewiesen.

Die Anzahl tot aufgefundener Wölfe im Monitoringjahr 2023/2024 lag bei 193 Tieren, von denen insgesamt 150 durch Verkehrsunfälle gestorben sind. Bei elf Wölfen war die Todesursache natürlichen Ursprungs und bei acht Wölfen nicht zu ermitteln. Insgesamt fünf Wölfe wurden im Rahmen von Managementmaßnahmen entnommen und bei zwei Wölfen waren andere anthropogene Umstände (u. a. Verfangen in einem Weidenetz) für den Tod verantwortlich. Vier Wölfe werden noch auf die Todesursache hin untersucht. Bei neun tot aufgefundenen Wölfen wurde illegaler Beschuss festgestellt, der nicht tödlich verlief. Weitere 13 Wölfe wurden im Monitoringjahr 2023/2024 illegal getötet.

AgE/BMEL/BfN/slp

Ihr Kontakt zur Schlüterschen Fachmedien GmbH

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam der Schlüterschen Fachmedien GmbH berät Sie gerne.

Ihr Kontakt für Formatanzeigen sowie gewerbliche Rubrikanzeigen:



Bettina Kruse
für die pharmazeutische Industrie
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de



Jessica Bönig
für Futtermittelanbieter, Labor & Dienstleister
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de



Sonja Kenter
für Geräte-Anbieter und Rubrikmarkt
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für Stellen- und Praxisanzeigen:

Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 511 8550-8822
vertrieb@schluetersche.de

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.

73. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Conrad (KC)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. +49 511 8550-0
www.schluetersche.de
www.vetline.de

Abonnementservice:

vertrieb@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-8822

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement € 146,00
Jahresabonnement für Studierende € 88,00
Bezugspreise inkl. Versand und MwSt. Inland,
zzgl. € 27,00 Versand Ausland.
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Hannover. Für Mitglie-
der ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag
zur Landes-/Tierärztekammer abgegolten.
Einzelheftpreis € 20,00 zzgl. Versandkosten

Anzeigenverkauf:

Bettina Kruse (Leitung)
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Bönig
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
Tel. +49 511 8550-2480
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Mediadaten 2025

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-2521

Content Management:

Torsten Hamacher
Tel. +49 511 8550-2456,
torsten.hamacher@schluetersche.de

Layout:

PMGi Agentur für intelligente Medien GmbH
Sankt-Reginen-Platz 5
59069 Hamm

Druck:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Bankverbindung (Verlag):

Commerzbank Hannover,
IBAN: DE21 2504 0066 0331 8961 00,
BIC: COBADEFFXXX

Druckauflage: 43 485 Ex.

Verbreitete Auflage: 43 043 Ex.

73. Jahrgang
ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines
Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser,
dass er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt.
Er überträgt das Recht, den Beitrag in gedruckter
und in elektronischer Form zu veröffentlichen, auf
die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts. Das
Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und
in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und
Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt
bei namentlich gezeichneten Beiträgen beim Ver-
fasser, sonst bei der Bundestierärztekammer. Diese
Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle
Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der
Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrück-
liche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers
bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt
oder transferiert werden, sei es im Ganzen, in Teilen
oder irgendeiner anderen Form. Für unverlangt
eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare
usw. übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.
Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handel-
snamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publika-
tion berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei
benutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei
um Marken und sonstige geschützte Kennzeichen,
auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation
dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allge-
meinen Information und stellen weder Empfehlungen
noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher
keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger
Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht
werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert,
selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte
zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu ver-
sichern, dass diese vollständig sind sowie dem ak-
tuellen Erkenntnisstand entsprechen, und im Zweifel
einen Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen
keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für
die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der
in dieser Publikation dargestellten Informationen.
Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller
oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder
Nichtnutzung der in dieser Publikation dargestellten
Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind
ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzli-
ches oder grob fahrlässiges Verschulden von Heraus-
geber, Verfasser und/oder Verlag vorliegt.

Anmerkung: In den Beiträgen der Rubrik „Forum“
stehen alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle
Personen, unabhängig vom Geschlecht.